



RUNDFUNKRAT /

# TÄTIGKEITSBERICHT DES 12. WDR-RUNDFUNKRATS

vom 2. Dezember 2016 bis 5. Juli 2019



# TÄTIGKEITSBERICHT DES 12. WDR-RUNDFUNKRATS

vom 2. Dezember 2016 bis 5. Juli 2019

# Inhalt

## RUNDFUNKRAT

Rückschau von Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats	6
Stellungnahme zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	16
Veröffentlichungen zu Grundlagen und zur Gremienarbeit	18

## PROGRAMM

Rückschau von Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Fachausschusses	20
Mitglieder des Fachausschusses	28
Programmbeschwerden	29
Stellungnahmen zum Programm	36
Produktionsverträge und Rechteerwerb	38

## HAUSHALT UND FINANZEN

Rückschau von Heinrich Kemper, Vorsitzender des Fachausschusses	40
Mitglieder des Fachausschusses	47
Beschlüsse und Veröffentlichungen	48

## RUNDFUNKENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG

Rückschau von Horst Schröder, Vorsitzender des Fachausschusses	50
Mitglieder des Fachausschusses	57
Beschlüsse und Veröffentlichungen	58

## WEITERE GREMIEN DES RUNDFUNKRATS

Präsidium	61
Erweitertes Präsidium	61
Sachkommissionen	62
Arbeitsgruppen	63

## BERICHTE AN DEN RUNDFUNKRAT

Berichte von Gremienmitgliedern	65
Berichte von Senderverantwortlichen	65

## PERSONALIA

Vom WDR-Rundfunkrat gewählte Personen	69
Zusammensetzung des 12. WDR-Rundfunkrats	70
Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats	74





Der 12. WDR-Rundfunkrat mit seinem Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber (2. von links), seinen Stellvertreterinnen Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen (vorn 4. und 3. von links) sowie Intendant Tom Buhrow (vorn links)



Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats

## Rückschau von Andreas Meyer-Lauber

### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in diesem Bericht fasst der 12. WDR-Rundfunkrat seine Tätigkeit zur Mitte seiner Amtszeit zusammen. Er konstituierte sich als Aufsichtsgremium der größten Landesrundfunkanstalt der ARD am 2. Dezember 2016 für fünf Jahre. Die Mitglieder wählten Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen als stellvertretende Vorsitzende und mich als Vorsitzenden.

Bis Juli 2019 absolvierte der 12. WDR-Rundfunkrat 30 Sitzungen. Vorbereitet wird die – eher parlamentarische – Arbeit im Plenum, dessen Beratungen auch externen Zuhörer\*innen offenstehen, durch drei Fachausschüsse: für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Die Ausschussvorsitzenden Petra Kammervert MdEP, Heinrich Kemper und Horst Schröder beschreiben in den folgenden Kapiteln dieses Berichts das eindrucksvolle Spektrum der Themen, mit denen sich die 60 ehrenamtlichen Mitglieder des Rundfunkrats und ihre Stellvertreter\*innen befassen. Dies erfolgte in insgesamt rund 80 Sitzungen der Ausschüsse, Sachkommissionen und Arbeitsgruppen. Zur inhaltlichen Koordination kommen zudem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter\*innen mindestens viermal im Jahr im erweiterten Präsidium zusammen. Außerdem trifft sich das Präsidium, bestehend aus den stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats und mir, vor jeder Sitzung des Plenums.

Viele Aufgaben des Rundfunkrats zu Programm, Finanzen, Technik und Struktur des Senders sind durch das WDR-Gesetz vorgegeben. Zudem setzt sich der Rundfunkrat eigene Arbeitsziele, um Senderverantwortliche und Medienpolitiker\*innen durch Anregungen und konstruktive Kritik zu unterstützen. Der Rundfunkrat bestimmt das Personal an der Senderspitze. Er genehmigt und evaluiert Programmschemata für Hörfunk und Fernsehen und er vermittelt bei Kritik am Programm zwischen Verantwortlichen und Publikum. Er gibt Produktionsverträge und die Finanzpläne des WDR frei, begleitet öffentliche Debatten, positioniert sich zu medienpolitischen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Die Mitglieder befassen sich mit den Folgen technischer Innovationen und der Geschäftsmodelle globaler und nationaler Wettbewerber. Das Ergebnis der konzentrierten Arbeit des Rundfunkrats sind zahlreiche Beschlüsse, Stellungnahmen und weitere Publikationen. Für die Zeit von Dezember 2016 bis Juli 2019 sind sie in diesem Bericht dokumentiert. Sie sind thematisch gegliedert jeweils am Ende der Kapitel aufgelistet. Viele Dokumente finden sich außerdem im Wortlaut auf der Internetseite des Gremiums unter der Adresse [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).

Als öffentliches Gremium informiert der Rundfunkrat nicht allein durch diesen Bericht, sondern fortlaufend. Mitglieder, Organisation, gesetzliche Grundlagen und Schwerpunkte seiner Arbeit sind auf der Internetseite einsehbar. Dasselbe gilt für aktuelle Termine, Tagesordnungen und Arbeitsergebnisse. Damit erfüllt der Rundfunkrat nicht nur seine gesetzliche Publikationspflicht, sondern geht aus eigener Initiative darüber hinaus. Als Vorsitzender veröffentliche ich monatliche Newsletter und informiere die Presse. Wie ich pflegen die Kolleg\*innen aus dem Gremium den Kontakt zu Sitzungsgästen, Studierenden und weiteren Interessengruppen. Am Ende jedes Sitzungsjahrs lädt der Rundfunkrat amtierende und ehemalige Mitglieder sowie Gesprächspartner\*innen aus dem WDR, der Medienpolitik, aus Wissenschaft und Gesellschaft zur sogenannten »Pfefferkuchensitzung« ein.

Diese traditionelle Abendveranstaltung bietet die Möglichkeit, sich in informeller Atmosphäre über das abgelaufene Sitzungsjahr, medienpolitische Entwicklungen und künftige Schwerpunkte auszutauschen.

Als Vertreter\*innen der Allgemeinheit im WDR haben die Mitglieder das Ziel, ihre Arbeit möglichst transparent und verständlich zu machen. Deshalb berichten sie nicht zuletzt jenen 61 Organisationen von ihrer Arbeit, die sie in den Rundfunkrat entsandt haben. Diese sind im WDR-Gesetz festgelegt. Die Beteiligung eines möglichst weiten Kreises gesellschaftlicher Gruppen an der Aufsicht über den Sender soll dazu beitragen, den WDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in NRW zu verankern. Umgekehrt sollen die entsandten Mitglieder ihre spezifischen Kenntnisse und Perspektiven in die Beratungen einbringen und die gesellschaftliche Pluralität der Meinungen spiegeln.



Die stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats, Dr. Dagmar Gaßdorf (links) und Silke Gorißen

## BEKENNTNIS ZUM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK

Von Beginn an ist die Arbeit des 12. WDR-Rundfunkrats geprägt durch die grundsätzliche Debatte über medienpolitische Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Hintergrund ist der technisch und wirtschaftlich getriebene Wandel des gesamten Mediensystems und des WDR. Neben den traditionellen Kanälen Fernsehen und Hörfunk wird das Internet immer wichtiger. Zugleich ringen Sender, Politik und Gesellschaft um Erwartungen an das künftige Programm, um Akzeptanz und Finanzierung. Wenn sich der Rundfunkrat mit diesen Entwicklungen beschäftigt, dann tut er dies als Vertreter des Publikums. Sein erstes Interesse gilt dem Programm. Oberstes Ziel ist es, die unabhängigen und qualitativ hochwertigen Angebote des WDR als öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalt zu erhalten und zu stärken.

In den Fachausschüssen und im Rundfunkrat widmeten wir uns ab 2017 der Frage, wie der Auftrag und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks künftig definiert werden sollten. Dazu hat der WDR-Rundfunkrat Leitlinien erarbeitet. Sie setzen Maßstäbe für den politischen und senderinternen Reformprozess und sind Grundlage der Arbeit des Rundfunkrats. Seine grundlegende Stellungnahme zu »Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« vom 30. Juni 2017 ist am Ende dieses Kapitels dokumentiert. Zu den Kernaussagen zählen: Der WDR bildet, informiert und unterhält viele Millionen Menschen in NRW und darüber hinaus. Das unabhängige Angebot für alle muss weiterhin staatsfern und angemessen finanziert werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist konstitutiv für unsere Demokratie. Der gesetzliche Rahmen muss ermöglichen, dass der WDR und andere öffentlich-rechtliche Medien auch die junge Generation wieder besser erreichen.

Das WDR-Gesetz schreibt für den Rundfunkrat 60 Mitglieder plus Stellvertreter\*innen vor. Das Plenum tagt öffentlich.

Ihr Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben die Mitglieder im Mai 2019 bekräftigt. Grund waren politische Pläne für eine neue Berechnung des Rundfunkbeitrags. Danach würde die Höhe des Rundfunkbeitrags, beziehungsweise deren Veränderung, künftig an eine externe Größe gebunden. Das wäre die Umkehrung des bisherigen und verfassungsrechtlich vorgegebenen Prinzips, zunächst den Finanzbedarf der Sender zu ermitteln, unabhängig überprüfen zu lassen und davon die Höhe des notwendigen Rundfunkbeitrags abzuleiten. Der Rundfunkrat kritisiert solche Pläne und betont das Recht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine auskömmliche Finanzierung. Er insistiert darauf, dass die Finanzierung dem Programmauftrag folgen muss. Die Sender, auch der WDR, müssen sparsam wirtschaften. Aber die Politik darf in Zeiten, die immer komplexer werden, keinesfalls das öffentlich-rechtliche Programm beschneiden, indem sie die Finanzierung an einer willkürlichen Obergrenze für den Rundfunkbeitrag ausrichtet.

Von den politischen Entscheidungen zur künftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hängt also die wirtschaftliche Zukunft des WDR maßgeblich ab. Dabei spiegeln bereits die bisherigen Finanzpläne des WDR, die dem 12. Rundfunkrat in den vergangenen Jahren zur Genehmigung vorlagen, große organisatorische und technische Veränderungen. Mit jährlichen Einnahmen von rund 1,4 Milliarden Euro und dem Aufbrauchen angesparter Rücklagen ist die Finanzierung des WDR voraussichtlich bis 2020 gesichert. Dies ist Folge eines harten Sparprogramms. Zugleich konnte der WDR nur so in digitale Medien investieren. Der WDR baut im Zeitraum 2016 bis Anfang 2021 rund 500 Stellen ab. Zudem richtet er seine Organisation zunehmend vernetzt und medienübergreifend aus und hat im Verbund der neun ARD-Anstalten, zum Teil auch mit ZDF und Deutschlandradio, ein Maßnahmenpaket aufgelegt, um Doppelstrukturen und Bürokratie abzubauen. Gleichwohl: Bleiben die Programmmittel über 2020 hinaus eingefroren, ist das Angebot des WDR und der ARD substanziell gefährdet.





Der 12. WDR-Rundfunkrat hat den Intendanten und seine Geschäftsleitung im Amt bestätigt. Von links nach rechts: Programmdirektorin Valerie Weber, Programmdirektor Jörg Schönenborn, Intendant Tom Buhrow, Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau, Justiziarin Eva-Maria Michel und Wolfgang Wagner, Direktor für Produktion und Technik

## BESTÄTIGUNG DER SENDERSPITZE

Die Weichen für weitere Reformen des WDR hat der Rundfunkrat durch die Wiederwahl des Führungspersonals gestellt. Im März 2018 bestätigte er mit großer Mehrheit Tom Buhrow als Intendanten bis 2025. Dass er mit 50 von 55 Stimmen wiedergewählt wurde, zeigt seinen großen Rückhalt im Gremium. Daran knüpft der Rundfunkrat allerdings auch hohe Erwartungen. Als wichtigster Botschafter der größten ARD-Anstalt muss Tom Buhrow dem WDR eine starke Stimme geben. Heute ist es so wichtig wie nie, die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und positiv zu kommunizieren. Der Intendant steht vor der Herausforderung, das Publikum wie auch die eigene Belegschaft mit Inhalten und strukturellen Zielen zu überzeugen. Auf Vorschlag des Intendanten hatte der 12. WDR-Rundfunkrat bereits 2017 die Justiziarin, Eva-Maria Michel, und den Direktor für Produktion und Technik, Wolfgang Wagner, im Amt bestätigt. 2018 folgte die Wiederwahl der Programmdirektoren Jörg Schönenborn und Valerie Weber und im Mai 2019 stimmte der Rundfunkrat der zweiten Amtszeit von Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau zu.

In Zeiten des schnellen technischen Wandels und medienpolitischer Umbrüche setzte der 12. WDR-Rundfunkrat damit auf Kontinuität an der Spitze des Senders. Damit unterstützt das Gremium deren Strategie der Crossmedialität. Diese Bezeichnung steht dafür, die redaktionelle Arbeit über Hörfunk, Fernsehen und Internet hinweg zu vernetzen und Inhalte medienübergreifend zu verbreiten, statt wie bisher an den verschiedenen Kanälen orientiert. Dazu baut der WDR die redaktionelle und hierarchische Organisation zunehmend um. Der Rundfunkrat begleitet diese Prozesse konstruktiv und kritisch. In mehreren Stellungnahmen betonte das Gremium, dass Qualität und Vielfalt im Vordergrund stehen müssen. Denn Organisation ist letztlich nur Mittel zum Zweck. Im Zentrum steht das Programm.

## BEGLEITUNG DES WANDELS ZUM DIGITALEN

Der mediale Wandel im WDR führte zunächst zur Zusammenlegung von Redaktionen zu sogenannten crossmedialen Leuchttürmen, etwa für Wirtschaft und Sport. Seit 2019 bündelt der WDR zudem die Produktion aktueller Nachrichten im sogenannten Interims-Newsroom. Dies hat der Rundfunkrat 2018 begrüßt und zugleich betont, dass die neue Arbeitsorganisation der publizistischen und investigativen Kraft des WDR zugutekommen muss. Der Sender baut als nächsten Schritt die bisher getrennten Programmdirektionen für Hörfunk und Fernsehen um. Sie heißen ab Juli 2019 »Programmdirektion NRW, Wissen und Kultur«, geleitet von Frau Weber, und »Programmdirektion Information, Fiktion und Unterhaltung«, geleitet von Herrn Schönenborn. Der Rundfunkrat erwartet, dass auch diese Neuordnung das inhaltliche Angebot des WDR fördert, denn es ist zentral für die Legitimation und Akzeptanz beim Publikum. NRW ist ein Land der Industrie und der Wissenschaft, ein Kulturland, ein Land großer Vielfalt. Der Umbau des WDR muss dazu beitragen, dieses reiche Potenzial an Themen weiter auszuschöpfen.

Zum wirtschaftlich und medial getriebenen Umbau hat sich der WDR als weiteren großen Prozess einen kulturellen Wandel verordnet. Auslöser waren Presseberichte im April 2018, die sexuelle Belästigungen im Sender thematisierten und eine breite Debatte über Führungskultur und Machtmissbrauch auslösten. Der Rundfunkrat ist – auf einer abstrakten, strukturellen Ebene – auch für Personalthemen zuständig. Er lässt sich regelmäßig über statistische Entwicklungen sowie über Ziele und Maßnahmen der Gleichstellung, Aus- und Fortbildung sowie der Integration informieren. Auf dieser strukturellen Ebene befasste sich der Rundfunkrat auch mit den Vorwürfen über personelle Missstände, als diese aufkamen. In einer Stellungnahme vom Mai 2018 mahnte er konsequente Aufarbeitung und weiterführende Maßnahmen an. Das Gremium begrüßte, dass der Intendant Dr. Monika Wulf-Mathies als externe, unabhängige Gutachterin gewinnen konnte und sich den Ergebnissen ihrer Untersuchung im September 2018 öffentlich und selbstkritisch stellte. Darauf aufbauend hat der WDR einen unternehmensweiten Prozess des Kulturwandels initiiert. Erste Maßnahmen waren eine neue, erweiterte Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung, die Verbesserung des Beschwerdeverfahrens sowie verpflichtende Fortbildungen für Führungskräfte. Zudem beteiligen sich Mitarbeiter\*innen aller Unternehmensbereiche an Workshops und weiteren Initiativen zum Kulturwandel. Über Fortschritte lässt sich der Rundfunkrat regelmäßig informieren.



In den Arkaden in Köln bündelt der WDR seit 2019 die aktuelle Berichterstattung im sogenannten Interims-Newsroom. Der Rundfunkrat hat betont, dass neue Arbeitsorganisationen der publizistischen und investigativen Kraft des WDR zugutekommen müssen.

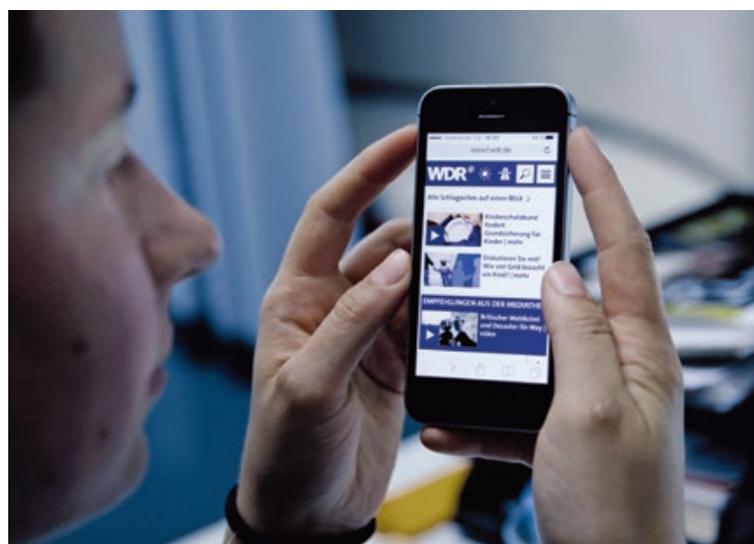
Bei seiner Arbeit hat der Rundfunkrat stets die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Blick, deren Interessen er im Sender vertritt. Dies gilt für die jährliche Beratung über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien, in denen der Sender aufzeigt, wie er den gesetzlichen Programmauftrag realisiert. Dies gilt ebenso für Beschlüsse, die der Rundfunkrat im Rahmen seines Mandats zur allgemeinen und nachlaufenden Kontrolle von Programmschemata, bestimmter Formate wie Talk- und Jugendsendungen oder einzelner Beiträge fasst. Nicht zuletzt um sich seiner Rolle und den damit verbundenen verantwortungsvollen Aufgaben auch selbstkritisch zu stellen, ließ der Rundfunkrat eigene Programmbeschlüsse 2018 erstmals durch ein externes Gutachten überprüfen. Es untersuchte die Hörfunkprogramme WDR 2 und WDR 4, deren Reformen er im Jahr zuvor genehmigt hatte. Das Gutachten, veröffentlicht unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de), belegte solide Erfolge und bot Anregungen für die weitere Entwicklung.

## INTERESSENVERTRETER DES PUBLIKUMS

Die Reaktionen des Publikums sind ein wichtiges Korrektiv. Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Intendanten, den Rundfunkrat über Zuschriften an den WDR zu informieren. Dies bezieht sich auf Eingaben – also normale Zuschriften an den WDR – und auf Programmbeschwerden – das sind Vorwürfe, der WDR habe gegen Programmgrundsätze oder andere Gesetze verstoßen. Zusätzlich erreichen das Gremium direkt zahlreiche E-Mails und Briefe. Dadurch sind Themen des Publikums in jeder Sitzung des Rundfunkrats präsent. Wenn sie nicht einzelne WDR-Beiträge in Hörfunk, Fernsehen oder Internet kritisieren, monieren Zuschauer\*innen zum Beispiel auch häufige Wiederholungen, die Musikausrichtung im Hörfunk oder die Sprachverständlichkeit im Fernsehen. Der Rundfunkrat gibt Fragen und Kritik an die Verantwortlichen im WDR weiter und erläutert den Absender\*innen eigene Positionen. Zudem hat das Gremium eine Mittlerfunktion zwischen Sender und Publikum im gesetzlich bestimmten Programmbeschwerdeverfahren (siehe Kapitel Programmausschuss).

Auch mit dem digitalen Engagement des WDR, den sogenannten Telemedien, befasst sich der Rundfunkrat auf inhaltlicher Ebene. Über das Gesamtkonzept der Internetpräsenz und neue Onlineangebote hat das Gremium sogar eine gesetzliche Aufsichtspflicht, die über die nachlaufende Programmkontrolle für Fernsehen und Hörfunk hinausgeht. Zudem stellte sich der Rundfunkrat ab Mitte 2018 die eigene Aufgabe, die Chancen und Risiken sozialer Medien zu untersuchen. Die Mitglieder aller drei Fachausschüsse befassten sich insbesondere mit der Plattform Facebook als einem der wichtigsten Verbreitungswege. Der WDR, der sich der Digitalisierung und dem Prinzip verschrieben hat, aktuelle Inhalte »mobile first«, also zuerst online über mobile Geräte auszuspielen, steckt wie alle Medienanbieter in der Zwickmühle: Einerseits bieten Plattformen wie Facebook eine immense Reichweite. Andererseits sind gerade bei sozialen Medien wie Facebook, WhatsApp und Instagram das intransparente Geschäftsmodell und der Datenschutz zu problematisieren. Der WDR-Rundfunkrat hat sich dazu im Juli 2019 kritisch positioniert und den Sender aufgefordert, sich gegenüber der Medienpolitik für eine zeitgemäße und vielfaltssichernde Regulierung solcher Plattformen und Intermediäre einzusetzen.

Zu den gesetzlichen Pflichten des Rundfunkrats gehört die Weiterbildung seiner Mitglieder. Traditionell bieten Fachmes- sen und Medienkongresse dazu gute Gelegenheiten. So informieren sich Gremienmitglieder regelmäßig auf der IFA in Berlin über technische Trends und deren Relevanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Schwerpunkte waren, zuletzt im Herbst 2017, DAB+ als digitaler Verbreitungsstandard für Radioprogramme, TPEG, ein Übertragungsformat für Verkehrsmeldungen, sowie Virtual Reality. Zudem haben Neuerungen bei Empfangsgeräten – immer höhere Bildauflösungen oder spezielle Bildschirme – Auswirkungen auf die Produktion und Verbreitung von Programmen. ARD und WDR sind auf der IFA seit Jahren vertreten, eine Delegation des Rundfunkrats wird auch im September 2019 deren Stände wieder besuchen. Parallel wächst die Bedeutung der Berliner Messe re:publica. Sie ist mittlerweile eine der größten Konferenzen zu den Themen Digitalisierung und Gesellschaft in Europa. Mitglieder des Rundfunkrats nutzten diesen Branchentreff als Diskussionsforum der Medienwirtschaft und -politik jeweils im Mai 2018 und 2019. Im Rundfunkrat berichteten sie von ihren Erkenntnissen. Diese fließen in Beratungen zur Digitalisierung im WDR und in die Analyse neuer Verbreitungswege ein.



Der Empfang über Internet und mobile Geräte wird für das Publikum immer wichtiger – und damit auch für den WDR

## WEITERBILDUNG DER MITGLIEDER

Um die Weiterbildung zu standardisieren, begann der 12. WDR-Rundfunkrat damit, zweimal im Jahr Workshops in Zusammenarbeit mit dem Sender abzuhalten. So ging es im Februar 2019 um crossmediale Programmplanung. Neben Vorträgen zur medienübergreifenden Produktion von Nachrichten, Bildungsangeboten und Wirtschaftsbeiträgen gab es Führungen durch verschiedene Redaktionen. Dort entstehen Angebote parallel für Fernsehen, Radio und Internet – etwa zu Wissenschaft, Kultur oder Karneval. Zudem besuchten Mitglieder die Mediathek, die für den Sender immer wichtiger wird. Frühere Workshops legten Schwerpunkte auf Finanzen, Produktion, Aufbau und Telemedienauftrag des WDR. Dieses Weiterbildungsformat mit seiner Mischung aus Theorie und Praxis findet bei Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrats großen Zuspruch. Der Austausch mit Macher\*innen in Redaktionen und Fachabteilungen sensibilisiert für die Arbeit und Belange des WDR und erleichtert das gegenseitige Verständnis.

Praktische Einblicke erhielten Mitglieder auch im März 2019 beim Redaktionsbesuch in Mainz bei funk-Programmgeschäftsführer Florian Hager. Das öffentlich-rechtliche Inhaltenetzwerk funk besteht seit Oktober 2016 und richtet sich mit werbefreien Inhalten zur Information, Orientierung und Unterhaltung an Menschen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren. Getragen wird es von den neun ARD-Anstalten und dem ZDF. Im Frühjahr 2019 bot funk rund 80 Formate – neun davon lieferte der WDR – und verbreitete sie über das Internet, vor allem in sozialen Medien und auf funk.net. Die Mitglieder des Rundfunkrats lobten die progressive Arbeitsorganisation und die Fortschritte, öffentlich-rechtliches Programm für die junge, onlineaffine Zielgruppe zu entwickeln.

Für gewöhnlich sind es die Geschäftsleitung und weitere Fachleute des WDR und der ARD, die dem Gremium Rede und Antwort stehen. Zu besonderen Themen lädt der Rundfunkrat externe Gesprächspartner\*innen in seine Sitzungen ein. Vor dem Verfassungsreferendum in der Türkei im Frühjahr 2017 beispielsweise ging es im Rundfunkrat um die aktuelle Situation türkischer Redaktionen und Journalist\*innen. Dazu war Can Dündar eingeladen, der ehemalige Chefredakteur der überregionalen Tageszeitung Cumhuriyet.



Oben: Die Mitglieder des Rundfunkrats bilden sich in Workshops weiter und informieren sich auf medienpolitischen Kongressen und Fachmessen, hier auf der IFA

Unten: Can Dündar, der ehemalige Chefredakteur der türkischen Tageszeitung Cumhuriyet, erläuterte im WDR-Rundfunkrat die Situation von Redaktionen und Journalist\*innen in seiner Heimat

Zusammen mit dem Intendanten nahm ich dies zum Anlass, mich gegen die Einschränkung der Pressefreiheit in der Türkei zu positionieren und an die politischen Entscheidungsträger\*innen und türkischen Mitbürger\*innen – nicht zuletzt in NRW – zu appellieren, sich für die Freiheit des Worts und der Menschen einzusetzen.

Zur Medienpolitik in NRW tauschte sich der Rundfunkrat im Januar 2018 mit NRW-Staatssekretär Nathanael Liminski aus. Es ging um die anstehende Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Modernisierung des Telemedienauftrags und weitere medienpolitische Vorhaben der von CDU und FDP getragenen Landesregierung. Der Rundfunkrat begrüßte Pläne, die komplexen Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat zu entbürokratisieren. Die Mitglieder befürworteten ebenfalls, die ab 2019 vorgesehene Werbezeitverkürzung für den WDR-Hörfunk aufzuschieben. Beides ist im novellierten WDR-Gesetz mittlerweile umgesetzt.

## BEWERTUNG UND UMSETZUNG GESETZLICHER GRUNDLAGEN

Der Rundfunkrat begleitet Regulierungsvorhaben auf EU-, Bundes- und Landesebene von jeher sehr intensiv. In laufenden Verfahren gibt er Anregungen aus seiner praktischen Arbeit und positioniert sich zu Gesetzentwürfen. Im Vorfeld der Novelle des WDR-Gesetzes, die im März 2019 in Kraft getreten ist, vertrat ich den WDR-Rundfunkrat in der Anhörung von Sachverständigen im Landtag NRW.

Zudem beschließt der Rundfunkrat, wie zuletzt 2017 und 2018, wenn in der Folge neuer Gesetze die WDR-Satzung beziehungsweise die Geschäftsordnung des Rundfunkrats anzupassen ist. Dabei ist es das Ziel des Gremiums, die eigene Arbeit möglichst transparent, nachhaltig und effektiv zu gestalten. So tagt der Rundfunkrat seit Jahren öffentlich, seit 2016 schreibt dies das WDR-Gesetz auch vor. Es wurde seitdem mehrfach novelliert. Zum einen hat die Landesregierung einige ihrer Ziele umgesetzt. Zum anderen sind nun EU-Vorschriften zur Datenschutzgrundverordnung in nationales und Landesrecht umgesetzt. Auf dieser Grundlage wählte der Rundfunkrat im Dezember 2018 Dr. Reinhart Binder als ersten Rundfunkdatenschutzbeauftragten für den WDR. Der Volljurist trat das Amt am 1. Januar 2019 für vier Jahre an und ist zugleich zuständig für den Bayerischen und den Saarländischen Rundfunk sowie für das Deutschlandradio und das ZDF.

Gesetzlich neu geregelt ist auch die Wahl des WDR-Verwaltungsrats, die Ende 2019 ansteht. Der Beschluss des Rundfunkrats zur Umsetzung dieses Verfahrens ist auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht. Das Gremium hatte die Vereinfachung der Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat durch die jüngste Novelle des WDR-Gesetzes begrüßt. Kritisch sah es allerdings, dass das Mitspracherecht der Gremien bei der Zusammensetzung von Aufsichtsräten der Tochterfirmen beschnitten wurde. Forderte das Gesetz bisher Vorschläge der Organe Rundfunkrat und Verwaltungsrat für

die Entsendungen, überlässt es sie nun allein dem Intendanten. Tom Buhrow hat gleichwohl zugesagt, die Gremien wie bisher einzubeziehen. Der Hintergrund: Neben der Tätigkeit im WDR-Rundfunkrat übernehmen Mitglieder auch wichtige Funktionen in anderen Gremien. Dies betrifft Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen der WDR beteiligt ist – also der Werbetochter WDR mediagroup GmbH, der Produktionsfirma Bavaria Film GmbH und der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen. Mitglieder des Rundfunkrats arbeiten zudem im Programmbeirat der ARD für das Erste Deutsche Fernsehen, im Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle und im Programmbeirat von ARTE Deutschland mit. Die jeweiligen Vertreter\*innen werden dafür vom Rundfunkrat gewählt. Als Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats übe auch ich, allerdings qua Amt, weitere Funktionen aus: Ich leite die Sitzungen des erweiterten Präsidiums, in dem meine Stellvertreterinnen, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und deren Stellvertreter\*innen die Arbeit des Rundfunkrats koordinieren. Ich nehme beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Wie dessen Vorsitzender bin ich Mitglied im Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH. Der WDR lädt uns außerdem zu Gesellschafterversammlungen von Unternehmen ein, an denen der WDR die Mehrheit hält.

## GREMIENARBEIT AUF EBENE DER ARD

Eine besondere Herausforderung ist die Gremienarbeit auf Ebene der ARD. Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) veranstaltet Das Erste. Sie hat aber kein eigenes beschlussfähiges Kontrollorgan wie das ZDF mit seinem Fernsehrat. Vielmehr erfolgt die Beteiligung der Allgemeinheit an ARD-Entscheidungen indirekt durch das Zusammenwirken der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Welle. Diese kontrollieren die einzelnen Mitglieder der ARD nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben. Darin sind beispielsweise Aufgreifschwelle festgelegt, ab denen die Sender ihren Gremien Produktions- und Rechteverträge vorlegen müssen. So muss sich die ARD Verträge für Das Erste mitunter von mehreren Verwaltungs- und Rundfunkräten genehmigen lassen. Der WDR-Rundfunkrat ist befasst, sobald der WDR oder seine Töchter mit mindestens zwei Millionen Euro beteiligt sind. Über weitere Gemeinschaftsvorhaben der ARD werden die Anstaltsorgane regelmäßig informiert. Schließlich sind, auf Basis ARD-interner Vereinbarungen, für bestimmte Einrichtungen einzelne Gremien stellvertretend für alle anderen zuständig. So kontrollieren der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat des WDR stellvertretend für alle ARD-Gremien den Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Die beiden übergeordneten Gremien der ARD – das sind der ARD-Programmbeirat und die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) – haben allerdings nur beratende und koordinierende Funktionen. Beide setzen sich aus Mitgliedern der Landesgremien zusammen. Der ARD-Programmbeirat analysiert Das Erste und berät dessen Programmdirektor\*in. In der GVK kommen die Vorsitzenden der Verwaltungs- und Rundfunkräte der neun Landesrundfunkanstalten der ARD und der Deutschen Welle dreimal im Jahr zusammen. Ihre Ziele sind, die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in der konvergenten Medienwelt zu stärken, Profil und Qualität des Programms zu erhalten und zu schärfen sowie die Arbeit von Sendern und Gremien transparenter zu machen.

Die GVK strukturiert das seit 2009 gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für Telemediendienste (Dreistufentest), sofern es um gemeinsame Internetangebote der ARD geht (zum Beispiel DasErste.de, KiKA.de). Sie koordiniert auch alle zwei Jahre die Beratung der programmlichen Leitlinien der ARD durch die verschiedenen Gremien. Außerdem ist die finanzielle und programmstrategische Entwicklung von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben regelmäßig Thema der GVK.

Über ARD-Verträge entscheiden Gremien der Landesrundfunkanstalten nach landesrechtlichen Vorgaben. So stimmte der WDR-Rundfunkrat dem Erwerb der Übertragungsrechte an der Nations League und am DFB-Pokal zu.



Die Argumente und Positionen des WDR-Rundfunkrats finden im Austausch mit Kolleg\*innen weiterer Aufsichtsgremien und mit Intendant\*innen durchaus Gehör. Naturgemäß spielt auch auf ARD-Ebene seit Ende 2016 die Debatte über Akzeptanz, Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine entscheidende Rolle. Die Gremiovorsitzendenkonferenz der ARD hat mehrfach die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont und eine auskömmliche, unabhängige Finanzierung gefordert, die dem Programmauftrag zu folgen hat. Diese und weitere Stellungnahmen sind zu finden über die Internetseite [ard.de/gvk](http://ard.de/gvk).

#### AUSBLICK

Die Aufsicht über die ARD ist komplex. Die GVK trifft keine bindenden Entscheidungen, sie ermöglicht aber immerhin eine gemeinsame Willensbildung. Auf dieser Grundlage berät sie die Konferenz der ARD-Intendant\*innen, mit der sie dreimal jährlich zusammenkommt. Das Amt an deren Spitze wechselt turnusgemäß, in der Regel alle zwei Jahre. Auf die ARD und ihre Gremien kommen herausfordernde Jahre zu. Die Zukunft der ARD, und damit auch des WDR, hängt dabei maßgeblich von politischen Entscheidungen ab – und von uns als Publikum des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Als Vertreter\*innen der Allgemeinheit im Aufsichtsgremium der größten ARD-Rundfunkanstalt sehen wir uns als Mitglieder des WDR-Rundfunkrats in der Pflicht und sind gern bereit, aktiv daran mitzuarbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzuentwickeln.

*Andreas Meyer-Loh*

**Der oder die jeweilige Vorsitzende vertritt den WDR-Rundfunkrat in den Beratungen der ARD-GVK. Dort bringt er\*sie die Arbeitsergebnisse des eigenen Gremiums ein. Ein Beispiel sind die Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats zur Sportstrategie von ARD und WDR, die er 2017 bekräftigt hat: Danach müssen die Sender einerseits dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler\*innen entsprechen, die große Sportevents frei empfangen wollen. Andererseits kritisiert der WDR-Rundfunkrat die zunehmende Kommerzialisierung im Profisport und Auswüchse wie Doping und fragwürdiges Geschäftsgebaren der FIFA und anderer internationaler Sportverbände. ARD und WDR sollten deshalb gezielt eigene Stärken ausbauen – dazu gehören investigative und fundierte Berichte jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen sowie die Berichterstattung auch über weniger massenattraktive Sportarten als Fußball. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Sportrechteerwerbs durch private Wettbewerber und der immens steigenden Preise auf dem internationalen Markt muss die ARD ihr Sportbudget weiterhin konsequent deckeln und anhand klarer Kriterien einsetzen.**

# Stellungnahme zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

**Mit dieser Stellungnahme vom 30. Juni 2017 setzte der 12. WDR-Rundfunkrat im ersten Amtsjahr Maßstäbe für den politischen und senderinternen Reformprozess. Zugleich dient sie dem Gremium als Leitlinie der eigenen Arbeit.**

## PRÄAMBEL

Der Rundfunkrat des WDR begrüßt die Reformanstrengungen, die von der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Oktober 2016 angestoßen wurden. Dazu müssen wir eine Vision für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Zukunft entwickeln. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch für diejenigen, die als Politikerinnen und Politiker den Rahmen setzen oder die als Medienschaffende den Rundfunk gestalten. Wir brauchen eine kollektive Vorstellung davon, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft aussehen soll und welche Rolle wir ihm als Garanten unserer gemeinsamen Werte beimessen. Dazu gehören die Förderung der internationalen Verständigung, der europäischen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Bund und Ländern.

In Zeiten zunehmender Komplexität bei gleichzeitig zunehmender Individualisierung entstehen mediale Teilöffentlichkeiten, die Ansprüche an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wachsen. Die Entwicklung der Gesellschaft erfordert also mehr Information, mehr Bildung, Kultur und Vermittlung von Medienkompetenz, erhöhte Meinungs- und Urteilsfähigkeit sowie qualitativ hochwertige Beratung und Unterhaltung.

Um seine Rolle zu erfüllen, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk alle Menschen im ganzen Land erreichen. Er muss insbesondere die junge Generation gewinnen. Dabei hat er die Aufgabe, im Spannungsfeld gesellschaftlicher Pluralität für Zusammenhalt zu sorgen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinheit im Aufsichtsgremium der größten ARD-Anstalt sehen sich die Mitglieder des WDR-Rundfunkrats in der Pflicht und sind gern bereit, aktiv daran mitzuarbeiten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzuentwickeln. An veränderte Strukturen sind in der Folge auch die Aufsichtsgremien anzupassen.

Der WDR-Rundfunkrat will mit der vorliegenden Position Maßstäbe für den Reformprozess benennen. Er wird in der weiteren Debatte über die Gestaltung der Reform alle Maßnahmen daran messen, ob sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken und ihn zukunftsfest machen.

## AUFTRAG UND PROGRAMMGESTALTUNG

Die besonderen Stärken der ARD sind die föderale Verankerung und die Regionalität ihrer Angebote. Diese Grundprinzipien müssen gewahrt bleiben. Der qualitative Anspruch an die regionale Berichterstattung muss derselbe sein wie für das überregionale Programm.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (im Sinne des § 11 RStV) muss bekräftigt werden. Er ist zudem ausdrücklich um den Auftrag zu erweitern, die unabhängige Medienpluralität zu sichern.

Zur Erfüllung des Auftrages sind mehr programmliche Kooperationen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wünschenswert. Kooperationen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Qualitätsansprüche abgesenkt werden. Im Zuge des Prozesses ist daher auch die Frage zu beantworten, welche besonderen Anforderungen an die Programmqualität aus dem öffentlich-rechtlichen Status erwachsen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist, bezogen auf das Gesamtprogramm, ein Angebot für alle. Dazu braucht er das Recht, alle Kanäle, inklusive des Internets, unter Berücksichtigung der Urheberrechte unbeschränkt auszuschöpfen. Dies gilt auch für künftige Weiterentwicklungen und mögliche neue Verbreitungsformen. Insofern ist der Begriff des Rundfunks zeitgemäß zu definieren und dadurch zukunftsfähig zu machen. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie darf nicht antastet werden. Der rechtliche Rahmen ist nicht mehr

zeitgemäß (Sendungsbezug, Verweildauerkonzepte, Verbotslisten für die öffentlich-rechtlichen Angebote, Dreistufentests). Die Gesetzgeber sind gefordert, die Begrenzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben.

Die Nutzung neuer Techniken und die Crossmedialität, also die Zusammenführung bisher getrennter Techniken und Strukturen, müssen die Vielfalt der Inhalte, die Pluralität der Meinungen und die Regionalität der Angebote erhalten. Zu begrüßen ist auch der Diskurs mit den Nutzerinnen und Nutzern und ihre stärkere Einbeziehung in die Angebotsentwicklung.

Der WDR-Rundfunkrat unterstützt das Konzept einer öffentlich-rechtlichen Plattform, also einer starken, gemeinsamen Angebotsmarke im Internet. In diesem Zusammenhang müssen auch die Rolle und der Auftrag der Digitalkanäle diskutiert und die Frage erörtert werden, ob es nicht andere und bessere Wege gibt, die dort verbreiteten Inhalte zugänglich zu machen.

## VERWALTUNG UND PRODUKTION

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt den laufenden Prozess zur Analyse und Optimierung der Strukturen auf Ebene von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die dazu definierten Maßnahmen, die von der ARD derzeit geprüft und umgesetzt werden sollen, erscheinen plausibel. Ihre Umsetzung muss allerdings in ein Gesamtkonzept gefasst werden, das auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Dabei haben Sekundärprozesse eher dienende Funktion. Im Mittelpunkt des Reformprozesses sollen Auftrag und Programm stehen.

## FINANZEN

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist konstitutiv für unsere Demokratie. Deshalb ist er angemessen zu finanzieren. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie, wie sie in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde, setzt dafür klare Maßstäbe:

- \ Art. 5 Absatz 1 Satz 2 GG verpflichtet den Staat, die Grundversorgung, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einer dualen Rundfunkordnung zufällt, zu gewährleisten.
- \ Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erstreckt sich auch auf neue Dienste mittels neuer Techniken, die künftig Funktionen des herkömmlichen Rundfunks übernehmen können.<sup>1</sup>
- \ Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss nach Art und Umfang ihrer Funktion entsprechen

und darf ihre von Art. 5 Absatz 1 Satz 2 GG geschützte Programmautonomie nicht gefährden.<sup>2</sup>

- \ Art. 5 Absatz 1 Satz 2 GG verlangt für die Festsetzung der Rundfunkgebühr ein Verfahren, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die zur Erfüllung seiner Aufgabe im dualen System erforderlichen Mittel gewährleistet und ihn vor Einflussnahmen auf das Programm wirksam sichert.
- \ Für die Gebührenfinanzierung gilt der Grundsatz der Programmneutralität. Im Verfahren der Gebührensatzung ist von den Programmentscheidungen der Rundfunkanstalten auszugehen. Die Gebühr darf nicht zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik eingesetzt werden.
- \ Die Finanzierung muss entwicklungsorientiert und entsprechend bedarfsgerecht gestaltet werden. Dem entspricht die Garantie funktionsgerechter Finanzierung. Die Mittelausstattung muss nach Art und Umfang den jeweiligen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werden.<sup>3</sup>

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Dienst an der Allgemeinheit. Deshalb garantieren die Urteile des Bundesverfassungsgerichts neben Bestand und Entwicklung die staatsferne Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ohne den Rundfunkbeitrag kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag nicht erfüllen. In Zeiten steigender Anforderungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden können.

Allein eine stärkere Indexierung des Rundfunkbeitrags ist indes nicht geeignet, die Finanzierung auf lange Sicht zu steuern. Zudem trägt sie nicht zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei. Wie im Beschluss des 11. WDR-Rundfunkrats vom 17. November 2016 bereits gefordert, sollten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Rolle und die kritische Kompetenz der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten erhalten bleiben.

Der WDR-Rundfunkrat tritt für eine bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Verringerungen der Finanzierung, wie sie durch die landesgesetzliche Beschränkung der Werbezeiten im Rundfunk entstehen, sind zu kompensieren.

Der WDR-Rundfunkrat versteht sich als Treuhänder der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Er sieht seine Aufgabe auch darin, im Rahmen des Programmauftrags über die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit im WDR und in der ARD zu wachen. Zum Beispiel schlägt er vor, über die Limitierung der Spitzenhonorare im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachzudenken.

<sup>1</sup> BVerfGE 83, 238 – 6. Rundfunkentscheidung.

<sup>2</sup> BVerfGE 87, 181 – 7. Rundfunkentscheidung.

<sup>3</sup> BVerfGE 119, 181 – 12. Rundfunkentscheidung.

# Veröffentlichungen zu Grundlagen und zur Gremienarbeit

Über Beratungsergebnisse und Beschlüsse informiert der WDR-Rundfunkrat auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de), in seinem Newsletter und in Pressemitteilungen. Im Wortlaut sind die unten aufgeführten Arbeitsergebnisse online abrufbar. Sie betreffen in erster Linie personelle und strukturelle Beschlüsse des Gremiums. Veröffentlichungen zu fachlichen Inhalten finden sich in den Kapiteln der Ausschüsse für Programm, für Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung, die sie hauptsächlich vorbereitet haben. Die ausschussübergreifend vorbereitete Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung auf den vorstehenden Seiten dieses Berichts dokumentiert.

## NUTZUNG DER SOGENANTEN SOZIALEN MEDIEN DURCH DEN WDR

Der Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich die Strategie des WDR, seine qualitativ hochwertigen und unabhängigen Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Die sogenannten sozialen Medien im Internet, darunter insbesondere Facebook, WhatsApp und Instagram, spielen eine so wichtige Rolle, dass sie der WDR trotz aller Kritik an deren Geschäftsmodell als Ausspielungswege nicht ignorieren kann. Das Gremium erwartet vom WDR, Nutzen und Risiken sozialer Medien als Verbreitungswege und für den Dialog mit dem Publikum sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Stellungnahme vom 5. Juli 2019

## VORBEREITUNG DER WAHL DES WDR-VERWALTUNGSRATS

Der WDR-Rundfunkrat hat das erweiterte Präsidium in Funktion einer Findungskommission beauftragt, die Wahl des Verwaltungsrats vorzubereiten. Die Vorgaben und Aufgaben hat das Gremium in seiner Stellungnahme präzisiert.

Stellungnahme vom 2. Mai 2019

## FINANZIERUNG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Der WDR-Rundfunkrat fordert angesichts der anhaltenden politischen Diskussionen noch einmal nachdrücklich eine angemessene und auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Finanzierung muss entwicklungs-offen und bedarfsgerecht gestaltet werden und nach Art und Umfang den jeweiligen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werden. Der gesetzliche Auftrag bestimmt die Finanzierung, nicht umgekehrt. Eine Beitragsobergrenze hält der WDR-Rundfunkrat deshalb für nicht sachgerecht.

Stellungnahme vom 2. Mai 2019

## KATRIN VERNAU MIT GROSSER MEHRHEIT ALS WDR-VERWALTUNGSDIREKTORIN BESTÄTIGT

Der Rundfunkrat hat Dr. Katrin Vernau als Verwaltungsdirektorin bis 2025 wiedergewählt.

Pressemitteilung vom 2. Mai 2019

## WIEDERWAHL DER PROGRAMMDIREKTOREN

Der Rundfunkrat hat Valerie Weber und Jörg Schönenborn als Programmdirektoren bis 2024 wiedergewählt.

Pressemitteilung vom 30. Oktober 2018

## BELÄSTIGUNGSVORWÜRFE IM WDR

Der Rundfunkrat begrüßt den Aufklärungswillen des Intendanten und erwartet von den Senderverantwortlichen, Vorwürfen nachzugehen und – wo nötig – geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Stellungnahme vom 8. Mai 2018

#### WIEDERWAHL DES INTENDANTEN

Der WDR-Rundfunkrat hat mit 50 von 55 abgegebenen Stimmen Tom Buhrow als Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Köln bis 2025 wiedergewählt. Das deutliche Wahlergebnis belegt das große Vertrauen in den Intendanten verbunden mit hohen Erwartungen an die Weiterentwicklung des Senders.

[Pressemitteilung vom 23. März 2018](#)

#### VORBEREITUNG DER WAHL DES INTENDANTEN

Tom Buhrow erklärt seine Bereitschaft, sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zu stellen. Nach dem WDR-Gesetz ist das Gremium für die Wahl des\*der Intendant\*in des Senders zuständig.

[Pressemitteilung vom 26. Januar 2018](#)

#### AUFTRAG UND STRUKTURREFORM DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Der Rundfunkrat fordert, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei ist eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrages unentbehrlich. Vollständiger Wortlaut siehe vorstehende Seiten dieses Berichts.

[Stellungnahme und Pressemitteilung vom 30. Juni 2017](#)

#### WIEDERWAHL DES DIREKTORS FÜR PRODUKTION UND TECHNIK

Der WDR-Rundfunkrat hat den Direktor für Produktion und Technik im WDR, Wolfgang Wagner, für fünf weitere Jahre im Amt bestätigt. Damit folgte das Gremium einem Vorschlag des Intendanten Tom Buhrow.

[Pressemitteilung des WDR vom 28. April 2017](#)

#### WDR MAHNT PRESSEFREIHEIT IN DER TÜRKEI AN

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 30. März ausführlich über die aktuelle Situation türkischer Redaktionen und Journalist\*innen informiert. Zu einem Austausch darüber hatte das Gremium Can Dünder, den ehemaligen Chefredakteur der überregionalen Tageszeitung Cumhuriyet, eingeladen. Der Vorsitzende des Rundfunkrats Andreas Meyer-Lauber und WDR-Intendant Tom Buhrow haben dies zum Anlass genommen, sich gegen die Einschränkung der Pressefreiheit in der Türkei zu positionieren.

[Pressemitteilung des WDR vom 30. März 2017](#)

#### EVA-MARIA MICHEL ALS WDR-JUSTIZIARIN WIEDERGEWÄHLT

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner heutigen Sitzung WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Damit folgte das Gremium einem Vorschlag des Intendanten Tom Buhrow.

[Pressemitteilung des WDR vom 22. Februar 2017](#)



Petra Kammerevert MdEP, Vorsitzende des Programmausschusses

## Rückschau von Petra Kammerevert MdEP

### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Beratungen im Programmausschuss in den Jahren von 2017 bis heute waren geprägt von strukturellen Veränderungen im WDR und den Herausforderungen, denen sich der Sender im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft stellen muss. Oberstes Ziel des Programmausschusses war und ist dabei, trotz aller strukturellen Maßnahmen und nötigen Einsparungen die Qualität des Programms zu erhalten. Die Ansprüche an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wachsen und die Entwicklung der Gesellschaft erfordert mehr denn je Information und Einordnung.

Dem Fachausschuss ist es wichtig, dass die neuen crossmedialen Strukturen im WDR die publizistische Vielfalt und die Regionalität seiner Angebote nicht beeinträchtigen. Zudem muss das Gesamtprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Inhalte für alle Menschen bieten und auch die junge Generation mit neuen digitalen Formaten ansprechen. Wie der WDR mit seinem Programm die Jugend erreicht, bleibt ein wichtiges Thema des Gremiums.

Zu den Aktivitäten des Programmausschusses gehören neben der kritischen Programmebeobachtung vor allem intensive Beratungen zu Programmänderungen, Prozessen und Reformen des WDR. Grundlage für die Beratungen bieten dabei die aktuellen Berichte aus den Programmdirektionen sowie Zuschriften von Bürger\*innen, die ihre Kritik am Programm an den Rundfunkrat richten. Bis Mitte 2019 hat sich der Fachausschuss schwerpunktmäßig mit den Themen Programmstrategie, Digitalisierung und Programmkritik befasst. Zudem hat er sich in Arbeitsgruppen sowie zu aktuellen Anlässen mit Programmacher\*innen des WDR in Werkstattgesprächen ausgetauscht. In insgesamt 29 Sitzungen bereiteten die Mitglieder Entscheidungen und Stellungnahmen des Rundfunkrats vor. Dazu zählen auch 20 Programmbeschwerden. Die Ergebnisse sind am Ende dieses Kapitels und auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht.

## PROGRAMMSTRATEGISCHE BERATUNGEN

### Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Zu den grundlegenden programmstrategischen Beratungen gehörte die Erarbeitung einer Stellungnahme zu »Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks«, die der WDR-Rundfunkrat unter Federführung des Programmausschusses im Juni 2017 abgegeben hat.

Darin fordert das Gremium, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei ist eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrags unentbehrlich. Der Programmausschuss hatte dem Plenum zuvor seine Position vorgelegt und eine Beschlussempfehlung abgegeben. Zur Erfüllung des Auftrags regte der Fachausschuss mehr programmliche Kooperationen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an. Die Kooperationen dürften jedoch nicht dazu führen, dass Qualitätsansprüche abgesenkt werden.

Hintergrund der Beratungen war, dass die Ministerpräsident\*innen der Länder im Oktober 2016 die öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und Deutschlandradio aufgefordert hatten, ein abgestimmtes Papier zu geplanten Reformen bis 25. September 2017 einzureichen. Dazu wollte sich das Gremium positionieren und kurze, der Öffentlichkeit leicht zu vermittelnde Grundsätze des Rundfunkrats zum Auftrag und zur Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erarbeiten. Die Stellungnahme ist in diesem Bericht dokumentiert und unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) abrufbar.

### Sportstrategie des WDR und der ARD

Der Programmausschuss positionierte sich außerdem zur Sportstrategie des WDR im Rahmen der ARD. Auf Grundlage der Beratungen, an denen auch der Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt war, hat der Rundfunkrat im August 2017 eine Stellungnahme zur Sportstrategie der ARD abgegeben. Das Gremium sah die ARD und damit den WDR vor vielfältigen Herausforderungen und bekräftigte damit seine bisherigen Beratungsergebnisse: Einerseits müssen die Sender dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler\*innen entsprechen, die große Sportevents frei empfangen wollen. In der aktuellen Debatte über die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Sender ist dies ein wichtiges Argument. Auch hat der Sport eine wertvolle gesellschaftsverbindende Funktion. Andererseits kritisiert der

Rundfunkrat die zunehmende Kommerzialisierung im Profisport und Auswüchse wie Doping und fragwürdiges Geschäftsgebaren der FIFA und anderer internationaler Sportverbände. ARD und WDR müssen eigene Stärken ausbauen – dazu gehören investigative und fundierte Berichte jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen sowie die Berichterstattung über andere, weniger massenattraktive Sportarten.

### Nachtprogramm in den Hörfunkwellen

Im November 2017 befasste sich das Fachgremium vertieft mit dem neuen, wellenübergreifenden Nachtprogramm im WDR Hörfunk. Mitglieder begrüßten grundsätzlich das Modell der Nachtversorgung, das darauf basiert, dass Nachtprogramme anderer Landesrundfunkanstalten kostenfrei übernommen werden können, um Synergien in den reichweitschwachen Nachtstunden zu nutzen. Im Rahmen dieser Änderungen hat WDR 2 ab Januar 2018 die vom SWR produzierte »ARD Popnacht« und WDR 4 die vom NDR angebotene neue »ARD Oldienacht« kostenfrei übernommen.

Auch die neuen WDR-Hörfunknachrichten in der Nacht sah der Programmausschuss als eine im Grundsatz richtige Entscheidung an, um die Menschen in NRW auch nachts nicht nur mit Nachrichten aus Deutschland und aller Welt, sondern auch aus NRW und seinen Regionen zu versorgen. Das Gremium wies jedoch darauf hin, dass für die neuen Nachtnachrichten die journalistische Aufbereitung gewährleistet sein muss. Ein zusätzlicher Mehrwert könnte dadurch entstehen, dass der\*die künftige Hörfunknachtredakteur\*in andere Redaktionen auf besondere Ereignisse in den sozialen Netzwerken, die für das Programm relevant sein können, aufmerksam macht. Darüber hinaus fordert der Programmausschuss vom WDR, die Qualität der Nachrichten künftig auch in der Nacht sicherzustellen und die größer werdende Belastungssituation von Redakteur\*innen für die neuen Nachtnachrichten so gut wie möglich einzugrenzen.

Der Rundfunkrat stimmte am 21. November 2017 den neuen Nachtprogrammen der WDR-Hörfunkwellen mit den Hinweisen und Anregungen des Programmausschusses zu.

## DIGITALISIERUNG IM WDR

Der Programmausschuss begleitet den Prozess des digitalen Wandels im WDR vom crossmedialen Umbau und der Einrichtung eines zentralen Newsrooms über die digitale Ausrichtung des Programms bis hin zum Einsatz neuer digitaler Produkte.

### Einrichtung eines zentralen Newsrooms

Bereits 2017 diskutierte der Fachausschuss über die Pläne eines zentralen Newsrooms, der die aktuelle Berichterstattung von Hörfunk, Fernsehen und Internet medienübergreifend bündelt. Das Gremium sieht die Notwendigkeit des digitalen Wandels, sieht aber auch die Risiken, die ein solcher Newsroom mit sich bringt. Anfang 2018 positionierte sich der Programmausschuss zu der Einrichtung eines Interims-Newsrooms. Ihm ist es besonders wichtig, die Recherchekapazitäten in den Landesstudios zu erhalten. Mitglieder betonten, dass durch die räumliche Trennung von der landespolitischen Redaktion in Düsseldorf die landespolitische Berichterstattung nicht geschwächt werden darf.

Im Februar 2018 verabschiedete der Rundfunkrat auf Empfehlung des Programmausschusses eine Stellungnahme zum Interims-Newsroom. Er begrüßt grundsätzlich, durch die Zentralisierung Wirtschaftlichkeitspotenziale auszuschöpfen, betont jedoch, dass die publizistische und investigative Kraft des WDR durch die neue Arbeitsorganisation zu stärken ist. Die eingesparten Ressourcen sollen in zusätzliche Inhalte fließen. Der Rundfunkrat erwartet, dass trotz der zentralisierten und medienübergreifenden Arbeitsweise die Vielfalt und Qualität des Programmangebots erhalten bleibt, und appelliert an den Sender, die Mitarbeiter\*innen in die Entwicklung der neuen Arbeitsstrukturen einzubeziehen.

Den im Rahmen des digitalen Wandels notwendig gewordenen Umbau der Programmdirektionen unter der Leitung von Valerie Weber und Jörg Schönenborn begleitet der Programmausschuss weiterhin kritisch-konstruktiv.

### Kritischer Blick auf Facebook

Der digitale Wandel in der Gesellschaft hat das Mediennutzungsverhalten unumkehrbar verändert. Medieninhalte ständig und überall abrufen zu können, gehört inzwischen zum Alltag vor allem der jüngeren Generation. Vor diesem Hintergrund hat der WDR seine Aktivitäten in den sozialen Medien in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Dies nahmen alle drei Fachausschüsse des Rundfunkrats zum Anlass und befassten sich 2019 ausführlich mit den Aktivitäten des WDR auf Facebook und anderen sozialen Plattformen.

Grundlage der Beratungen waren Fragen des Rundfunkrats, die der Intendant im Rahmen seines Berichts in der öffentlichen Sitzung am 19. November 2018 erläuterte. Zu den Leitthemen des Gremiums gehörten Fragen nach Ressourcen, Erfolgskriterien, Auswirkungen der Aktivitäten auf das Programm des WDR und nicht zuletzt die Gewährleistung der Datensicherheit.

Der Programmausschuss diskutierte das Thema unter programmlich-strategischen Gesichtspunkten. Er unterstützt die grundsätzliche Strategie des WDR, die Menschen auf den Verbreitungswegen mit Angeboten zu versorgen, auf denen sie aktiv sind. Dies gilt insbesondere für die sozialen Netzwerke. Allerdings sieht der Fachausschuss den Umgang der sozialen Netzwerke mit Nutzerdaten als kritisch an und mahnt eine regelmäßige Abwägung von Risiken und Nutzen der Aktivitäten in den sozialen Medien für den WDR insgesamt an.

Im Ergebnis der ausschussübergreifenden Beratungen veröffentlichte der Rundfunkrat am 5. Juli 2019 eine Stellungnahme zur Nutzung von Facebook und weiteren sozialen Medien durch den WDR ([wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de)). Darin erkennt er die wichtige Rolle der Netzwerke an. Allerdings vermisst das Gremium bislang eine einheitliche und ARD-weite Strategie im Umgang mit den Anbietern. Vor dem Hintergrund bekannt gewordener Datenskandale halten die Mitglieder den Datenschutz durch Facebook und dessen Dienste WhatsApp und Instagram für unzureichend.

## PROGRAMMKRITIK

Der Programmausschuss übt Programmkritik unter verschiedenen Blickwinkeln. Dazu gehört neben der eigenen Programmbeobachtung und Hinweisen aus dem Publikum, die den Rundfunkrat erreichen, auch die Einschätzung von Expert\*innen. Zu ausgewählten Themen lädt sie der Programmausschuss in seine Sitzungen oder beauftragt sie mit Gutachten zu Programmfragen.

### Gutachten zu den Programmreformen bei WDR 2 und WDR 4

So hat der Rundfunkrat unter Federführung seines Programmausschusses die Änderungen bei den Hörfunkprogrammen WDR 2 und WDR 4, denen das Gremium im April 2017 zugestimmt hatte, durch ein externes Gutachten überprüfen lassen. Die Professoren Konrad Scherfer und Helmut Volpers aus Köln stellten ihre Analyse in der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 10. Juli 2018 vor, das Gutachten wurde anschließend auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht. Die Gutachter bescheinigen den Hörfunkwellen grundsätzlich eine gute Qualität und insbesondere WDR 2 einen deutlichen Qualitätsvorsprung vor dem privaten Konkurrenzprogramm Radio Köln. Die Reformen zeigen laut Gutachten ebenfalls Erfolge. So seien beide Wellen besser voneinander unterscheidbar und auf ihre jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. Allerdings sahen die Kölner Professoren auch Verbesserungspotenziale, die der Programmausschuss in seinen Anschlussberatungen intensiv analysierte. Dabei ging es unter anderem um die Frage nach einem sinnvollen Umfang von Gewinnspielen und die Frage nach der nötigen Vielfalt radiojournalistischer Darstellungsformen, die im Programm deutlich zurückgegangen ist. Zudem ging es um die Talksendung »Jörg Thadeusz« auf WDR 2.

Der Programmausschuss erarbeitete dazu eine Stellungnahme, die der Rundfunkrat am 2. Mai 2019 abgegeben hat. Darin begrüßt das Gremium, dass der WDR Hörfunk neben Kollegengesprächen mehr gebaute Beiträge (Mischung aus produziertem Text mit O-Tönen) bietet und so die Vielfalt der Darbietungsformen erhöhen will. Trotz anhaltender Publikumskritik unterstützt der Rundfunkrat weiterhin das Konzept von WDR 4, vor allem englischsprachige Oldies zu spielen. Für »Jörg Thadeusz« auf WDR 2 wünscht das Gremium einen stärkeren NRW-Bezug der Gäste.

### Wahlberichterstattung des WDR zur Landtagswahl 2017

Eine Arbeitsgruppe (AG) des Programmausschusses hat 2017 die redaktionelle Berichterstattung des WDR zur Landtagswahl überprüft. Mitglieder beobachteten Beiträge während des Wahlkampfes, am Wahlabend und an den folgenden Tagen. Die AG stellte positiv fest, dass die Auswahl und Anzahl der Angebote in Hörfunk, Fernsehen und Internet angemessen differenziert und auf das jeweilige Publikum zugeschnitten war. Der WDR hat damit seine Aufgabe als Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung journalistisch professionell erfüllt. Allerdings bedauerten die Mitglieder, dass sich die Themen fast ausschließlich auf die Bereiche Bildung, Sicherheit und Verkehrsinfrastruktur konzentriert hatten.



Der Rundfunkrat schätzt das Talkformat »Jörg Thadeusz« auf WDR 2, wünscht für die Sendung allerdings einen stärkeren NRW-Bezug

### Talksendungen und Nachrichtenformate auf dem Prüfstand

Wie schon in den Jahren zuvor waren die Talksendungen des WDR 2017 ebenfalls Gegenstand einer intensiven Programmbeobachtung des Ausschusses. Ein halbes Jahr lang analysierte eine Arbeitsgruppe die Sendungen »Maischberger« und »hart aber fair«. Im Ergebnis sprach sich der Programmausschuss unter anderem dafür aus, dass die Talksendungen eine größere Vielfalt aus aktuellen Nachrichten, Sach- und Hintergrundthemen abdecken sollten, um eine möglichst große Bandbreite gesellschaftlich relevanter Themen zu erfassen. Populistische Reizthemen sollten hingegen vermieden werden. Eine entsprechende Stellungnahme des Ausschusses veröffentlichte der Rundfunkrat im November 2017. Anfang 2019 hat der Programmausschuss eine Reihe von Talksendungen aus dem Jahr 2018 erneut überprüft und eine positive Entwicklung festgestellt. Entschieden verbessert haben sich die Themenvielfalt – Doppelungen von Themen in einer Woche wurden weitgehend vermieden – und die Formulierung von Titeln und Moderationen, die nicht mehr so zugespitzt waren. Der Fachausschuss sah allerdings weiterhin Handlungsbedarf bei der Auswahl der Gäste. Er wünschte sich eine pluralere Besetzung mit mehr Frauen, jüngeren Menschen und Expert\*innen. Die Anzahl von Politiker\*innen in einzelnen Sendungen sollte hingegen reduziert werden.

2018 analysierte der Programmausschuss die Informations- und Nachrichtensendungen in Hörfunk und Fernsehen. Hierzu prüfte eine Arbeitsgruppe einen Tag lang die »WDR aktuell«-Sendungen in den sechs Hörfunkwellen sowie im Fernsehen. Auch die »Aktuelle Stunde« im Fernsehen sowie der Vergleich dieser Sendungen mit den Landesmagazinen anderer ARD-Sender waren Teil der intensiven Programmbeobachtung. Der Programmausschuss lobte die Qualität der Nachrichtensendungen. Sie sind sachgerecht, neutral und handwerklich gut gemacht und bieten dem Publikum einen guten Überblick über das aktuelle Tagesgeschehen, befand das Gremium. Allerdings sah es auch Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung. So wünschten Mitglieder mehr Sendezeit für Hintergrundinformationen, damit komplexe Inhalte besser verständlich gemacht und eingeordnet werden können.

Auf Empfehlung des Programmausschusses regte der Rundfunkrat an, die längeren Zehn-Minuten-Formate von »WDR aktuell« im Radio häufiger einzusetzen. Zudem empfahl er, sich in der »Aktuellen Stunde« im Fernsehen auf NRW zu fokussieren und im Falle überregionaler oder internationaler Themen möglichst den Bezug zum Bundesland aufzuzeigen.



Die »Aktuelle Stunde« soll sich auf NRW fokussieren und bei überregionalen oder internationalen Themen möglichst den Bezug zum Bundesland aufzeigen. Dies empfahl der Rundfunkrat in seiner Stellungnahme zum Programmschwerpunkt Aktuelles im WDR-Hörfunk und WDR FERNSEHEN vom 30. August 2018.

## AUSTAUSCH IN WERKSTATTGESPRÄCHEN

### Berichterstattung zur Europawahl

Anfang 2019 nahm das Fachgremium die im Mai anstehende Europawahl zum Anlass, mit den Leiter\*innen der ARD-Studios in Brüssel sowie den Chefredakteur\*innen des WDR für Fernsehen und Hörfunk über die geplante Berichterstattung zu diskutieren. In dem Gespräch begrüßte der Programmausschuss die umfangreichen Programmpläne der Redaktionen, die unter anderem das Ziel verfolgten, das Publikum zur Teilnahme an der Wahl des EU-Parlaments zu motivieren. Der Fachausschuss regte dazu an, gezielt auch jungen Menschen und Erstwähler\*innen die enorme Bedeutung der Wahl zu vermitteln.

Mitglieder hatten vor allem betont, dass der Bevölkerung klar gemacht werden müsse, welche Auswirkungen ein Fernbleiben von der Wahl haben könne. Es gehe um die Zukunft Europas und um das Vorantreiben der europäischen Integration.

### Wissenschaft und Bildung

Der Programmausschuss traf sich im November 2017 mit den Mitarbeiter\*innen des crossmedialen Campus Wissen, um sich vertieft über das Programmangebot des WDR im Bereich Wissenschaft und Bildung auszutauschen. Er begrüßte den Umfang der vom WDR für die Fernsehprogramme produzierten Wissenschafts- und Bildungssendungen von 580 Stunden pro Jahr. Der Ausschuss appellierte an den Sender zu prüfen, inwieweit neben Kurzbeiträgen für Magazinsendungen auch der Ausbau längerer Wissenschaftsdokumentationen im Hauptprogramm beispielsweise nach dem Vorbild der BBC möglich sei. Die Mitglieder wollen diesen Programmschwerpunkt weiter begleiten.

Darüber hinaus hat das Gremium die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung aufgrund des crossmedialen Arbeitens in diesem Programmbereich diskutiert: Wie bei Wirtschaft und Sport werden im WDR zunehmend auch Inhalte aus Wissenschaft und Bildung für verschiedene Auspielwege – Hörfunk, Fernsehen und Internet – von einer gemeinsamen Redaktion erstellt. Zugleich erfordert jeder Kanal und jede Internetplattform eigenständige Sendeformate, für die Inhalte spezifisch aufbereitet werden müssen.



Die Leiter der ARD-Studios in Brüssel, Ralph Sina und Markus Preiß (von links), berichteten im Programmausschuss über Pläne für die Berichterstattung zur Europawahl 2019.

### Formate für die junge Zielgruppe

Anfang 2018 hat sich der Programmausschuss erstmals mit den Macher\*innen des Onlinejugendangebots funk ausgetauscht. Das gemeinsame Angebot von ARD und ZDF richtet sich vornehmlich an 14- bis 29-Jährige und ist im Oktober 2016 gestartet. Die Onlineplattform ist über funk.net erreichbar, Inhalte werden zudem über soziale Medien wie Facebook oder YouTube verbreitet.

Der Programmausschuss stellte fest, dass das Angebot zwar zufriedenstellend angelaufen ist, der WDR als größter ARD-Sender allerdings zu den mehr als 60 Formaten des jungen Netzwerks zu der Zeit keines beisteuerte. Mitglieder lobten die aktuellen Pläne für eigene Projekte, darunter eine ausschließlich fürs Internet produzierte Horrorwebserie. Die ursprüngliche Strategie des WDR, Synergien zu nutzen und junge Formate von 1LIVE und des Fernsehkanals ONE auch auf funk zu verbreiten, hatte sich zunächst als erfolglos erwiesen.



Schüler\*innen der Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn wünschen sich vom WDR mehr Angebote, die auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind, zum Beispiel Nachrichten von jungen Leuten für junge Leute

Daraufhin überprüfte der Programmausschuss im Herbst 2018 die weiteren Entwicklungen bei funk. Als besonders erfreulich wertete das Gremium, dass laut des Berichts des federführenden Senders SWR von 2018 bereits 66 Prozent der 14- bis 29-Jährigen das Jugendangebot funk oder mindestens eines seiner Formate kennen. Der Programmausschuss lobte die Bemühungen des WDR, die dazu führten, dass zu diesem Zeitpunkt bereits sieben funk-Formate des WDR online waren, darunter einige besonders reichweitenstarke wie »WUMMS«, »Datteltäter«, »reporter« oder prämierte Formate wie die »Mädelsabende«. Insgesamt wurde funk ermuntert, seine erfolgreiche Arbeit engagiert und mutig fortzuführen. Die mittelfristigen Ziele des Onlinejugendangebots, vor allem neue Formate für soziale Netzwerke wie Instagram und Snapchat zu entwickeln, um damit jüngere Zielgruppen zu erreichen sowie die weibliche Zielgruppe mit speziellen Formaten vermehrt anzusprechen, unterstützte das Gremium.

### **Werkstattgespräch mit Jugendlichen**

Wie sieht eigentlich der Medienalltag von Jugendlichen aus? Für welche Formate interessieren sich junge Menschen und wo schauen sie sich was an? Und vor allem: Was erwarten sie vom WDR? Diese und ähnliche Fragen stellte der Programmausschuss in seinem Werkstattgespräch am 14. Mai 2019 direkt rund 30 Schüler\*innen der Stufe 12 der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn. Das Gespräch leitete die 1LIVE-Moderatorin Freddie Schürheck. Neben den Mitgliedern des Programmausschusses nahmen auch Vertreter\*innen des WDR an der Runde teil. Dazu gehörten 1LIVE-Wellenchef Jochen Rausch, der verantwortliche Redakteur des WDR für das Jugendangebot funk, Sebastian Göllner, sowie die WDR-Projektmanagerin und Formatentwicklerin von funk, Daniela Woytewicz.

In dem Gespräch wurde deutlich, dass die Schüler\*innen qualitativ hochwertige Inhalte von öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern, zum Beispiel Nachrichten oder gut recherchierte Dokumentationen, sehr schätzen. Vom WDR wünschen sich die Jugendlichen allerdings mehr Angebote, die auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sind. Inhaltlich sollte der Sender mehr gesellschaftlich kontroverse Themen in seinem Programm behandeln.

Im Radiobereich ist 1LIVE ein fester Bestandteil im Alltag der 17- bis 18-Jährigen. Die Mischung der Beiträge ist ihrer Meinung nach inhaltlich gut ausgewogen. Die Schüler\*innen verbinden mit dem Hörfunksender ein Heimatgefühl und wünschen sich ein Pendant zu 1LIVE im WDR FERNSEHEN. Online nutzen die Jugendlichen vor allem YouTube und Instagram. Einige der Formate des Onlineangebots funk, die auf diesen Plattformen verbreitet werden, sind ihnen bereits bekannt. Nicht zuletzt empfahlen die Schüler\*innen den WDR-Programmverantwortlichen, ihre Social-Media-Formate bekannter zu machen und eine stärkere Verknüpfung zwischen den Angeboten im nonlinearen und linearen Bereich herzustellen.

#### **Kritik an Mängeln in WDR-Dokumentationen**

Die vom Sender Anfang des Jahres eingeräumten Defizite in Dokumentationen der Reihe »Menschen hautnah« beschäftigten auch den Rundfunkrat und infolgedessen den Programmausschuss. Mitglieder hinterfragten die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Gegenrecherche und Fehlervermeidung bei Aufträgen an freie Mitarbeiter\*innen. In den konkreten Fällen hatte eine freie Autorin unter anderem Protagonist\*innen von einem Komparsendienst bezogen und dies gegenüber der Redaktion nicht transparent gemacht. Zudem gab es Fehler bei Altersangaben und Zeitbezügen.

Der WDR reagierte, indem sich die betroffene Redaktion unter anderem auf eine Ausweitung des Vier-Augen-Prinzips und der Gegenrecherche sowie auf eine vollständige Transkription von Interviews verständigt hat. So sollten Fehler oder verzerrende Zusammenschnitte bei der Abnahme besser erkannt werden. Darüber hinaus hat der Sender zur Sicherheit zahlreiche weitere Filme der Reihe überprüft. Mitglieder des Rundfunkrats empfahlen, grundsätzlich zu prüfen, inwieweit eine Emotionalisierung in dokumentarischen Formaten nötig ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich klar von privaten Medienanbietern abgrenzen.

Nach einer Diskussion im Programmausschuss führte das Fachgremium ein Gespräch mit der verantwortlichen Redaktion. Darin betonten Mitglieder, dass sich das geschätzte Format »Menschen hautnah« an den hohen journalistischen Standards des WDR ausrichten muss. Wichtig sei daher, dass die Programmverantwortlichen konstruktiv und professionell mit der Kritik umgingen und bereits geeignete Maßnahmen eingeleitet hätten, um künftig Fehler weitgehend zu vermeiden. Im Ergebnis überzeugte die Redaktion den Ausschuss in der Frage nach einer möglicherweise notwendigen Emotionalisierung davon, dass diese weder gewünscht noch in irgendeiner Form forciert werde.

Dieser intensive und offene Austausch zeigte erneut, dass Gespräche mit Programmverantwortlichen des WDR auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil in den Beratungen des Programmausschusses bleiben sollten.



## MITGLIEDER DES FACHAUSSCHUSSES

NAME	SEIT <sup>1</sup>	BIS <sup>1</sup>
Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende)		
Volkmar Kah (stellv. Vorsitzender)		
Dr. Patricia Aden		
Jörg Bora		
Prof. Jürgen Bremer		
Wilhelm Brüggemeier		31. August 2017
Volker W. Degener		
Hubertus Engemann		
Isabella Farkas		
Dr. Dagmar Gaßdorf		
Serap Güler MdL		30. Juni 2017
Friedhelm Güthoff		
Pfarrer Dr. Antonius Hamers		
Gabriele Hammelrath MdL		
Tayfun Keltek		
Karin Knöbelspies		31. August 2017
Margareta Kohler		
Kirstin Korte MdL	25. September 2017	
Heinz Kowalski		
Adil Laraki		
Claudia Middendorf	25. September 2017	
Brigitte Piepenbreier		
Sarah Primus		30. November 2018
Gaby Schnell		
Juliane Schulz	29. Januar 2019	
Helmut Seifen MdL	25. September 2017	31. Dezember 2018
Herbert Strotebeck MdL	29. Januar 2019	
Pfarrer Bernd Tiggemann		28. Januar 2019
Friederike van Duiven		
David Jacobs <sup>2</sup>		

<sup>1</sup> Keine Datumsangabe bedeutet: seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 5. Juli 2019.

<sup>2</sup> Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

# Programmbeschwerden

Für das Programm des WDR ist der\*die Intendant\*in verantwortlich. Er\*sie ist erste\*r Adressat\*in für Lob, Kritik oder Anregungen des Publikums zu Beiträgen des Senders. Der Rundfunkrat dagegen darf sich zum Schutz der Rundfunkfreiheit und redaktionellen Unabhängigkeit nicht direkt in das Programm einmischen. Gleichzeitig wacht aber das Aufsichtsgremium laut WDR-Gesetz darüber, dass der Sender seinen öffentlichen Programmauftrag erfüllt. Der Rundfunkrat befasst sich deshalb regelmäßig mit generellen Leitlinien und strukturellen Maßnahmen, die das Programm betreffen. Der Rundfunkrat ist zudem zuständig, wenn Zuschauer\*innen, Hörer\*innen oder Internetnutzer\*innen dem WDR vorwerfen, gegen Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verstoßen zu haben. In solchen Fällen greift das förmliche Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz. Weist der\*die Intendant\*in eine Programmbeschwerde aus dem Publikum zurück, können die Beschwerdeführer\*innen den Rundfunkrat anrufen.

## VERFAHREN

Das Verfahren unterscheidet sich signifikant vom Umgang mit sonstigen Zuschriften, die der Sender zum Programm erhält. Zunächst müssen der\*die Intendant\*in und danach möglicherweise der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg überprüfen, ob im konkreten Fall gesetzliche Vorschriften verletzt wurden. Der Beschwerde wird nur dann abgeholfen – das heißt ihr wird nur dann formal zugestimmt –, wenn Intendant\*in oder Rundfunkrat zum Ergebnis kommen, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt. Nach geltendem Recht reicht es dafür nicht, dass ein Beitrag kritikwürdig ist. Auch hat nicht jede journalistisch fehlerhafte Aussage automatisch eine Rechtsverletzung zur Folge. Vielmehr sind, abhängig vom Programmgrundsatz, der angeblich verletzt wurde, die konkreten Umstände des Einzelfalls zu beachten. Werden Defizite des Beitrags erkannt, müssen diese aus Sicht des Rundfunkrats eklatant sein und deren Folgen relevant genug, um die vom Gesetzgeber vorgesehene, ausgesprochen hohe Schwelle eines Rechtsverstoßes zu überschreiten. Ist diese Schwelle nicht erreicht, kann es durchaus sein, dass der Rundfunkrat zwar wie der\*die Beschwerdeführer\*in einen Beitrag kritisiert – aber trotzdem der förmlichen Programmbeschwerde nicht nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz zustimmt.

Weist der\*die Intendant\*in eine Programmbeschwerde zurück und wird daraufhin der Rundfunkrat angerufen, befasst sich zunächst der Programmausschuss unter seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit dem Fall. Dazu liegen den Mitgliedern zahlreiche Unterlagen vor, so die Korrespondenz zwischen Beschwerdeführer\*innen und WDR beziehungsweise mit dem Rundfunkrat, juristische Stellungnahmen und der kritisierte Beitrag selbst. Zur Sitzung des Rundfunkrats – dem ebenfalls die Unterlagen vorab zugehen – liegt das Abstimmungsergebnis aus dem Programmausschuss vor, verbunden mit einer Beschlussempfehlung. Auf dieser Grundlage entscheidet der Rundfunkrat, ob die Programmbeschwerde begründet ist und der fragliche Beitrag gegen einen der Programmgrundsätze im WDR-Gesetz oder andere Bestimmungen verstoßen hat. Falls ja, tritt er der Beschwerde bei – stimmt ihr also zu. Falls nein, weist er sie zurück. Im Anschluss informiert der\*die Vorsitzende des Rundfunkrats den\*die Beschwerdeführer\*in über das Beratungsergebnis und erläutert die Gründe.

## ÜBERBLICK

Von Januar 2017 bis zur Sitzung am 5. Juli 2019 hat sich der WDR-Rundfunkrat mit insgesamt 20 Programmbeschwerden befasst (davon acht im Jahr 2017, sieben im Jahr 2018 und fünf im Jahr 2019). Diese sind im Folgenden aufgeführt. Zwar stellte der Rundfunkrat in keinem Fall einen Gesetzesverstoß fest. Doch auch wenn diese sehr hohe Hürde nicht überschritten wird und das Gremium eine Programmbeschwerde zurückweist, führen die intensiven Diskussionen mit Programmverantwortlichen zu konstruktiven Vorschlägen und Verbesserungen – sowohl für die redaktionelle Arbeit als auch für den Dialog mit dem Publikum.

### »ARD-Morgenmagazin«: Beiträge über die Gesetzesinitiative zur Strafbarkeit des Stalkings, Das Erste, 13. Juli 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Achtung von Gesundheit, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit (§ 5 Absatz 2 Satz 2 WDR-Gesetz), gegen die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz) sowie gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte die Ungleichbehandlung der Geschlechter in zwei Beiträgen des »ARD-Morgenmagazins«, da zum Thema Stalking die Täterschaft durch Frauen nicht zur Sprache gekommen sei. Der Rundfunkrat sah wie der Programmausschuss darin keine Herabwürdigung männlicher Opfer oder Verletzung des Gebots der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die beispielhafte Nennung weiblicher Opfer liege im Ermessen der Redaktionen im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Programmfreiheit, die Existenz weiblicher Stalker schließe dies nicht aus.

Abstimmungsergebnis am 22. Februar 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 58 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in der kritisierten Sendung nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

### »WDR-Reportage«: »Letzte Chance für unser Klima«, Das Erste, 25. Juli 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) sowie gegen die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer monierte unter anderem die Aussage, dass ohne den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen eine Erderwärmung in bestimmten Regionen um bis zu elf Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts drohe. Der Rundfunkrat akzeptierte die Erwiderung der Programmverantwortlichen, dass die

Aussagen auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. So basiere die prognostizierte Temperaturentwicklung auf Berechnungen des Deutschen Klimarechenzentrums.

Abstimmungsergebnis am 22. Februar 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 58 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in der kritisierten Sendung nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

### ARD-Spielfilm: »Terror – Ihr Urteil« und »hart aber fair«, Das Erste, 17. Oktober 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der umfassenden Berichterstattung (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz) und gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Nach dem ARD-Film wurde das deutsche Fernsehpublikum dazu aufgerufen, über »Schuld« oder »Unschuld« eines angeklagten Kampfpiloten abzustimmen, der ein entführtes Passagierflugzeug, welches Kurs auf ein voll besetztes Stadion genommen hatte, abgeschossen hatte. Die anschließende Talkshow »hart aber fair« thematisierte das Urteil der Zuschauer\*innen. Der Beschwerdeführer kritisierte die technischen Mängel bei dem Abstimmungsprozess und die Darstellung des Ergebnisses in der Talkshow. Die Sendung habe nicht umfassend und ausreichend über die Schwierigkeiten in dem Abstimmungsprozess informiert.

Der Rundfunkrat sah darin keine Verstöße gegen die WDR-Programmgrundsätze und schloss sich den Argumenten des Programmausschusses an. Der Hinweis auf die technischen Engpässe bei der Abstimmung liege im Ermessen der zuständigen Redaktion. Außerdem habe das eindeutige Abstimmungsergebnis für einen Freispruch dadurch nicht infrage gestanden.

Abstimmungsergebnis am 30. März 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 51 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in der kritisierten Sendung nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

### »Tagesschau«: »Gedenken zum 75. Jahrestag des Massakers von Babyn Jar«, Das Erste, 29. September 2016

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz).

Die Beschwerdeführer kritisierten mangelnde Objektivität im Beitrag, unter anderem da die Reporterin Birgit Virnich den Besuch des damaligen Bundespräsidenten Gauck als »starke

Geste« eingeordnet habe, obwohl er aus Sicht der Petenten eine »selbstverständliche Pflicht« darstelle. Der Programmausschuss sah in der Aussage Virnichts keinen Widerspruch gegenüber einer möglichen Pflicht des deutschen Bundespräsidenten, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen, und empfand diese als legitim. Dem schloss sich der Rundfunkrat an und lehnte die Beschwerde einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis am 30. März 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 51 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

#### **»Tagesthemen«: Bericht und Kommentar zum Freihandelsabkommen CETA, Das Erste, 24. Oktober 2016**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgaben zur Vielfalt der bestehenden Meinungen (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 WDR-Gesetz) und zur Unabhängigkeit und Sachlichkeit der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz) sowie gegen das Verbot der Einseitigkeit des Gesamtprogramms (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 WDR-Gesetz), gegen die Vorgaben zur Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung (§ 5 Absatz 1 Satz 1 WDR-Gesetz) und gegen die Vorgaben zur journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Der kritisierte Bericht und der Kommentar thematisierten das Ringen der EU-Handelspartner um die Zustimmung der belgischen Region Wallonie zu dem geplanten CETA-Freihandelsabkommen. Der Petent rügte mehrere Verstöße gegen die Programmgrundsätze des WDR, so etwa die fehlende Objektivität und Vielfalt in der Kommentierung und in der Berichterstattung.

Der Rundfunkrat konnte – wie zuvor sein Programmausschuss – weder im Bericht noch in dem Kommentar einen Verstoß gegen die WDR-Grundsätze feststellen. Der Kommentar stelle einen persönlichen Meinungsbeitrag dar, der wertende Äußerungen des Kommentators enthalten oder zur Diskussion anregen kann. Außerdem sei ein Kommentar durch die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz geschützt. Da sich die WDR-Programmgrundsätze zur Meinungsvielfalt und zum Verbot der Einseitigkeit (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 und 3 WDR-Gesetz) auf das gesamte Programm beziehen und nicht auf einzelne Beiträge, wie vom Beschwerdeführer angenommen, spielten sie in der Programmbeschwerde keine Rolle.

In Bezug auf den Bericht schloss sich der Rundfunkrat der Meinung des Ausschusses an, dass der Bericht sachlich korrekt gewesen sei und auch die Positionen der Wallonie angemessen und insgesamt ausgewogen dargestellt habe.

Abstimmungsergebnis am 28. April 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in dem Bericht und dem Kommentar zum Freihandelsabkommen CETA in den »Tagesthemen« nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

#### **»tagesschau.de«: »Putin räumt auf«, 7. Februar 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgaben der Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz).

In der Programmbeschwerde kritisierten die Petenten den oben genannten Beitrag über den Rücktritt mehrerer russischer Gouverneure als manipulativ und spekulativ, unter anderem aufgrund der Verwendung der Begriffe »Aufräumen« und »Entlassungswelle«. Dies unterstelle politische Brachialgewalt. Die Wortwahl lasse Quervergleiche zu den Verfahrensweisen im Rahmen der stalinistischen Verhaftungswellen zu und sei nicht faktenbelegt.

Das Gremium war der Meinung, dass der Titel des Beitrags lediglich ein konsequentes und entschiedenes Vorgehen des Präsidenten Putin beschreibe und der Korrespondent im Beitrag keinerlei Assoziationen mit gewaltsamem Handeln des Präsidenten erwecke. Das kritische Hinterfragen und das bewertende Einordnen offizieller Begründungen seien außerdem in sachlicher Form geschehen und gehörten zu den Aufgaben des Korrespondenten.

Abstimmungsergebnis am 31. August 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

#### **Beitrag im Onlineblog »Ostblog«: »Panzertorten für Verteidiger des Vaterlandes«, »tagesschau.de«, 23. Februar 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgaben der Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz).

In der Programmbeschwerde kritisierten die Petenten den oben genannten Beitrag über die Feierlichkeiten zum »Tag der Vaterlandsverteidiger«. Laut den Beschwerdeführern sei der Beitrag manipulativ, es mangle ihm an Objektivität und er führe die Protagonistin, eine interviewte russische Konditorin, in die Irre. Außerdem sei in dem Beitrag der putin-kritische Schriftsteller Gluchowsky als »opportuner Zeuge« zu Wort gekommen.

Der Rundfunkrat sah in dem Beitrag eine faktisch korrekte Situationsbeschreibung der Aktivitäten in einer Konditorei im Vorfeld des russischen Feiertags und daher keinen Anhaltspunkt für einen Verstoß gegen Programmgrundsätze.

Abstimmungsergebnis am 31. August 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Mitternachtsspitzen«: »Aufhören«, WDR FERNSEHEN, 13. Mai 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Geltung der verfassungsmäßigen Ordnung (§ 5 Absatz 1 WDR-Gesetz), gegen die Stärkung der Meinung anderer (§ 5 Absatz 2 WDR-Gesetz), gegen die Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders in Bund und Ländern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) und gegen die Verteidigung der demokratischen Freiheiten (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Die Petent\*innen kritisierten den oben genannten Beitrag des Kabarettisten Wilfried Schmickler als Aufruf zum Wahlboykott der AfD in der NRW-Landtagswahl. Der vom WDR ausgestrahlte, nach Ansicht der Petent\*innen inhaltsarme Boykottaufruf verletze die Rechte aus Art. 21 GG und damit die oben genannten Programmgrundsätze des WDR.

Der Programmausschuss stellte fest, dass es sich bei dem Beitrag um eine persönliche Meinungsäußerung eines Kabarettisten in einer satirischen Sendung handelt und sich seine Aussagen damit im Schutzbereich der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Absatz 1 Grundgesetz befinden. Die Sendung sei außerdem als Kabarett- und Satiresendung eindeutig im Programm gekennzeichnet. Dass die Wortwahl des Kabarettisten in seinen Äußerungen über die AfD sehr deutlich gewesen sei und entsprechend polarisiere, sei nicht relevant. Auch die Verpflichtung zur Neutralität, die in den erneut vorgebrachten Vorwürfen im Anrufungsschreiben thematisiert wurde, würde sich aus den Programmgrundsätzen nur insofern ergeben, als der WDR im Gesamtprogramm die Vielfalt der bestehenden Meinungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit abbilden müsse. In dieser Hinsicht seien öffentlich-rechtliche Medien in einzelnen Sendungen nicht zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung des Programmausschusses vollumfänglich an und betonte in diesem Zusammenhang noch einmal die Bedeutung der Meinungsfreiheit als eine der wichtigsten Grundlagen für die Demokratie.

Abstimmungsergebnis am 21. November 2017 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programm-

grundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

**»#kurzerklärt«: »Gender Pay Gap«, »tagesschau.de«, 17. März 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Vorgaben der Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz).

Der Petent kritisierte, dass der Beitrag über den sogenannten »Genderpaygap«, den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, Fakten falsch oder selektiv darstellen würde. Anderslautende Studien seien bewusst weggelassen worden, weshalb der Eindruck entstehe, Frauen würden in Deutschland in puncto Verdienst gegenüber Männern benachteiligt.

In den Gremienberatungen wurde betont, dass unterschiedliche Institute bei der »Genderpaygap«-Frage oft zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen würden. Einzelne Fragestellungen in den Studien seien aber auch nicht identisch. Insgesamt habe der Beitrag als kurzes Erklärformat seinen Zweck erfüllt, unabhängig davon, wie groß die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen sei. Wichtig sei, dass der Beitrag sauber dargestellt habe, aus welchen Quellen die Zahlen stammen würden.

Abstimmungsergebnis am 26. Januar 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 52 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Ausgepackt«: »Homosexualität«, 1LIVE, 23. August 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und Achtung und Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz)

Der Beschwerdeführer kritisierte die Folge »Homosexualität« der 1LIVE-Serie »Ausgepackt«. In seinen Augen seien homophobe Äußerungen einer Protagonistin journalistisch unzureichend kommentiert und als legitime Meinung präsentiert worden. Auch die Homosexualität der zweiten Protagonistin sei als »Meinung« bezeichnet worden. Der Beitrag sei deshalb insbesondere für homosexuelle Jugendliche stark gefährdend. Zwar gab der Rundfunkrat der formalen Programmbeschwerde nicht statt, sah jedoch inhaltliche Defizite und bat den Sender, sensibler mit diesem Thema umzugehen, auch bei der Wahl der Protagonist\*innen. Insgesamt sei es aber gut und wichtig gewesen, dass der WDR sich dieses Themas angenommen habe.

Abstimmungsergebnis am 20. Februar 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 50 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

**»PussyTerror TV«: »Ist da jemand?«,  
Das Erste, 26. Oktober 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz).

Der Petent kritisierte in seiner Programmbeschwerde, Carolin Kebekus habe in dem Musikvideo die ehemalige AfD-Bundessprecherin Frauke Petry und insbesondere ihren Säugling auf eine menschenunwürdige und verletzende Art und Weise porträtiert.

Das Gremium kam zu dem Ergebnis, dass das kritisierte Video im Rahmen der Comedysendung weder die Würde von Frauke Petry noch die ihres Sohnes missachte. Mitglieder haben betont, dass das Video durch die Kunst- und Satirefreiheit gedeckt sei. Wer außerdem als Politikerin mit dem eigenen Kind öffentlich Wahlkampf betreibt und es instrumentalisieren müsse auch mit der Konsequenz umgehen können, dass dieses Verhalten Thema öffentlicher Satire werden kann.

Abstimmungsergebnis am 20. Februar 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 50 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, dass in dem kritisierten Video nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**Nennung des Sendernamens von WDR 2 und  
sogenannte Claims auf WDR 2**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Werbegrundsätze nach § 6a WDR-Gesetz in Verbindung mit § 16 RStV.

Der Petent warf dem Sender Eigenwerbung vor durch die regelmäßige Nennung des Sendernamens von WDR 2 sowie des Claims »Wir sind der Westen«. Da diese Hinweise laut Beschwerdeführer bis zu 30-mal pro Stunde gesendet würden, summierte sich die Eigenwerbung auf 20 Minuten pro Tag. Zur Identifizierung des Senders genüge die Anzeige am Radiogerät, so der Kritiker.

Nach erneuter Prüfung der Sachlage schloss sich der Rundfunkrat – auf Empfehlung seines Programmausschusses – der Einschätzung des Intendanten an. Dieser hatte in seinem Schreiben an den Kritiker unter anderem erläutert, dass gemäß Rundfunkstaatsvertrag (§ 16 Absatz 4) Hinweise auf

eigene Programme und Sendungen nicht als Werbung gelten. Der Rundfunkrat regte jedoch einen noch sensibleren Umgang mit Hinweisen in eigener Sache und Nennungen des Sendernamens an.

Abstimmungsergebnis am 23. März 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 48 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass mit der wiederholten Nennung des Sendernamens von WDR 2 und sogenannter Claims auf WDR 2 nicht gegen die Werbegrundsätze verstoßen wurde.

**Dokumentation: »Hannelore Kraft – Aufstieg und Fall«,  
WDR FERNSEHEN, 21. Dezember 2017**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz), gegen das Verbot der Einseitigkeit des Gesamtprogramms (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 WDR-Gesetz) und gegen das Ziel der umfassenden Information (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz).

Der Petent kritisierte im Kern, dass die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015 in dem Beitrag über Hannelore Kraft verharmlost dargestellt worden seien. Durch die Formulierung »Hunderte Frauen werden sexuell belästigt.« sei eine »Verharmlosung« der tatsächlichen Vorfälle und eine »unzulässige Umwertung« vorgenommen worden. Außerdem sei die Auswahl der Interviewpartner\*innen parteiisch gewesen, da lediglich »Politiker\*innen aus der Gruppe der Altparteien« zu Wort gekommen seien.

Das Gremium war sich einig, dass die kritisierte Formulierung in dem Beitrag über Hannelore Kraft »Hunderte Frauen werden sexuell belästigt.« den Umfang der Straftaten in der Kölner Silvesternacht 2015 richtig wiedergegeben habe. Der Begriff »Hunderte« definiere eine unbestimmte Anzahl und die Formulierung könne schon allein deshalb nicht als verharmlosend eingestuft werden, weil sexuelle Belästigung ein Straftatbestand sei. Durch die weiteren Formulierungen zur Beschreibung der Silvesternacht seien außerdem die Dramatik und Tragweite der Vorfälle deutlich gemacht worden. Unabhängig davon sei der Film keine Dokumentation oder Aufarbeitung der Silvesternacht gewesen, sondern ein Film über das politische Wirken Hannelore Krafts. Vor diesem Hintergrund sei auch die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgt.

Abstimmungsergebnis am 8. Juni 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 54 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in der kritisierten Dokumentation nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

**Fernsehfilm: »Aufbruch ins Ungewisse«,  
Das Erste, 14. Februar 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Verbot der Einseitigkeit des Gesamtprogramms (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass es dem WDR in diesem Film um Volkserziehung gegen politische Strömungen gehe, und bezeichnete den Film als »Propagandamachwerk«. Konkret rügte er den Verstoß gegen einen Programmgrundsatz, nach dem der WDR sicherstellen müsse, dass das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung diene. Da der angesprochene Programmgrundsatz nicht auf einzelne Sendungen anwendbar ist, sah der Rundfunkrat wie zuvor sein Programmausschuss keinen Verstoß im Sinne des WDR-Gesetzes.

Abstimmungsergebnis am 30. Oktober 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 45 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig und ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Film nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Morgenecho«: Korrespondentengespräch mit Katrin Brand zum Treffen von US-Präsident Donald Trump und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, WDR 5, 17. Juli 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Der Petent kritisierte mehrere Aussagen der Korrespondentin Katrin Brand als falsch, da sie unter anderem wahrheitswidrig behauptet hätte, dass Putin den Konflikt in der Ukraine »angzettelt« habe.

Der Programmausschuss sah bei keiner Äußerung der Korrespondentin eine Verletzung gegen Programmgrundsätze. Die Formulierungen von Katrin Brand hätten jeweils die Sachlage wahrheitsgemäß wiedergegeben und in zulässiger Weise eingeordnet. Dabei betonte das Gremium, dass es sich bei dem Korrespondentengespräch nicht um eine Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten unter anderem im Ukraine Konflikt gehandelt habe, sondern um die Einordnung von Trumps Äußerungen zu seinem Treffen mit Putin.

Der Rundfunkrat teilte vollumfänglich die Beurteilung des Programmausschusses. Unabhängig von der Entscheidung der Programmbeschwerde kritisierten Mitglieder allerdings das Antwortschreiben des Hauses vom 15. August 2018 als zu harsch in Bezug auf die Person des Petenten. Wertende Äußerungen dienten nicht der Sache und seien daher nicht angemessen, befand das Gremium.

Abstimmungsergebnis am 18. Dezember 2018 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 56 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Europamagazin«: »Europäische Überwachungssoftware für Syrien«, Das Erste, 14. Oktober 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte insbesondere die Eingangspassage des oben genannten Beitrags. Darin sind Demonstrationsszenen aus Syrien aus dem Jahr 2011 zu sehen, auch verletzte Demonstrant\*innen. Der Petent ist der Meinung, dass durch bewusstes Weglassen von Informationen ein »falsches Narrativ« über den Beginn des Syrienkrieges durch »friedliche Massendemonstrationen« wiederholt worden sei.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung seines Programmausschusses an, dass es bei dem Beitrag nicht um die Entwicklung des Syrienkrieges gehe, sondern um die deutsche Überwachungssoftware, die in Syrien gegen Regimegegner\*innen eingesetzt werde. Außerdem sei es nicht Aufgabe von Journalist\*innen, im Detail über alle erwähnten und gezeigten Aspekte eines Beitrags zu informieren. Wichtig sei die korrekte Einordnung des eigentlichen Themas, über das tagesaktuell berichtet wird.

Abstimmungsergebnis am 2. Mai 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Lokalzeit aus Aachen«: »Streit um geplantes Camp von Ende Gelände« und »Streit um Braunkohle spaltet Dörfer rund um die Tagebaue«, WDR FERNSEHEN, 23. Oktober 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) und gegen den Grundsatz der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass die Berichterstattung in der Sendung »Lokalzeit aus Aachen« falsch und einseitig sei und Aufrufe zu Straftaten verharmlost bzw. nicht kommentiert worden seien.

Der Rundfunkrat schloss sich der Beurteilung seines Programmausschusses an. Unter anderem habe in dem Beitrag »Streit um geplantes Camp von Ende Gelände« die Bewertung der Aktionen der Aktivist\*innen als Straftaten nicht zur Diskussion gestanden. Außerdem sei in dem Beitrag »Streit um die Braunkohle spaltet Dörfer rund um die Tagebaue« eine kritische Einordnung des bewusst gewählten Ausdrucks »Ökomob«, mit dem die SPD-Vorsitzende aus Niederzier die Aktivist\*innen bezeichnet habe, geboten gewesen. Der Petent hatte bemängelt, dass diese Aussage, nicht aber die der Gegenseite kritisch kommentiert worden sei.

Abstimmungsergebnis am 2. Mai 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

**Mediathek-Bildunterschrift »Blogger Schlecky Silberstein wird nach Satiredreh von AfD bedroht« zu einem Beitrag der »Aktuellen Stunde«, WDR FERNSEHEN, 18. September 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) sowie gegen die journalistische Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz).

Der Beschwerdeführer kritisierte, dass die Aussage in der Bildunterschrift des Beitrags »Blogger Schlecky Silberstein wird nach Satiredreh von AfD bedroht« eine unwahre Tatsachenbehauptung sei. Das Publikum würde die Zeile so verstehen, dass »der AfD« die Verwirklichung des Straftatbestandes der Bedrohung nach § 241 StGB unterstellt werde.

Der Programmausschuss wie auch in Folge der Rundfunkrat vertrat die Meinung, dass die Bildunterschrift zwar zugespitzt sei, den im Beitrag dargestellten Sachverhalt aber korrekt eingeordnet habe. Mitglieder betonten zudem, dass bei dem Wort »bedrohen« nicht zwangsläufig von einer Straftat auszugehen sei.

Abstimmungsergebnis am 2. Mai 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 55 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in der kritisierten Mediathek-Bildunterschrift nicht gegen die Programmgrundsätze verstoßen wurde.

**»Könnens kämpft – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel – Hinter den Kulissen der Paketdienste«, WDR FERNSEHEN, 7. November 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz).

Die Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper kritisierte im Namen der Hermes GmbH vor allem die »prangerartige« Berichterstattung des Beitrags. Es sei zulasten des Unternehmens einseitig berichtet worden, um gezielt falsche Eindrücke zu erwecken. Zudem sei die Recherche nicht ergebnisoffen gewesen, wie bereits die Überschrift des Beitrags zeige.

Abstimmungsergebnis am 5. Juli 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 51 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR einstimmig bei einer Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

**»Monitor«: Georg Restles Abmoderation zu dem Beitrag »Schulterschluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD«, 6. September 2018**

Gegenstand der Programmbeschwerde: Vorwurf des Verstoßes gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz).

Gegenstand der Programmbeschwerde war eine Anmerkung von Georg Restle zu einem Zitat von Bundesinnenminister Horst Seehofer, »die Migrationsfrage« sei »die Mutter aller politischen Probleme«. Der Petent hatte die Interpretation für unzulässig gehalten und sah die Verpflichtung auf die Wahrheit verletzt. Der Rundfunkrat vertrat die Auffassung, dass Zitate durchaus unterschiedlich interpretiert werden könnten. Eine einordnende Meinungsäußerung wie die von Herrn Restle zu dem Zitat von Minister Seehofer in einem meinungsstarken Magazin wie »Monitor« sei üblich und ohne Frage zulässig.

Abstimmungsergebnis am 5. Juli 2019 mit Blick auf die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze: Bei 52 anwesenden Mitgliedern beschloss der Rundfunkrat des WDR bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung, dass in dem kritisierten Beitrag nicht gegen den Programmgrundsatz verstoßen wurde.

# Stellungnahmen zum Programm

Über Beratungsergebnisse und Beschlüsse informiert der WDR-Rundfunkrat auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de), in seinem Newsletter und in Pressemitteilungen. Im Wortlaut sind die unten aufgeführten Stellungnahmen zum Programm online abrufbar.

## Nutzung der sogenannten sozialen Medien durch den WDR

Der Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich die Strategie des WDR, seine qualitativ hochwertigen und unabhängigen Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Die sogenannten sozialen Medien im Internet, darunter insbesondere Facebook, WhatsApp und Instagram, spielen eine so wichtige Rolle, dass sie der WDR trotz aller Kritik an deren Geschäftsmodell als Ausspielungswege nicht ignorieren kann. Das Gremium erwartet vom WDR, Nutzen und Risiken sozialer Medien als Verbreitungswege und für den Dialog mit dem Publikum sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Stellungnahme vom 5. Juli 2019

## ARD-Talksendungen »hart aber fair« und »Maischberger«

Der WDR-Rundfunkrat erkennt an, dass die Redaktionen der vom WDR verantworteten ARD-Talksendungen »hart aber fair« und »Maischberger« eine Reihe von Anregungen des Gremiums aufgenommen und umgesetzt haben. Er sieht dabei eine erfreulich positive Entwicklung bei den Sendungen. Allerdings erachtet er eine noch pluralere Zusammensetzung der Gäste für die Diskussionskultur als sinnvoll.

Stellungnahme vom 4. Juni 2019

## Stellungnahme zu WDR 2 und WDR 4 auf Basis des Gutachtens zur Evaluierung der Programmreformen aus dem Jahr 2017

Der Programmausschuss hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Gutachten und seinen Anregungen befasst. In die Beratungen mit einbezogen wurden die Antworten der Hörfunkdirektion auf die Fragen des Ausschusses.

Stellungnahme vom 2. Mai 2019

## Programmausschuss lobt Nachrichtenformate und will sie weiter stärken

Der Rundfunkrat würdigt die Nachrichtensendungen des WDR in Hörfunk und Fernsehen: Sie sind sachgerecht, neutral und handwerklich gut gemacht, befindet das Gremium. Allerdings sehen die Mitglieder auch Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung.

Stellungnahme vom 30. August 2018

## Evaluierung der Programmschemareform Fernsehen

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt die grundsätzlich erfreuliche Jahresbilanz im WDR FERNSEHEN und die weiterhin gute Erreichbarkeit der Programme für die Zielgruppe der 35- bis 55-Jährigen. Die Informationsberichterstattung sowie die Dokumentationen mit den starken Marken »die story« und »Menschen hautnah« sind ein wichtiges Qualitätselement. Kritisch gesehen werden die vielen Wiederholungen und Übernahmen vor und nach den Nachrichten. Insgesamt empfiehlt das Gremium dem WDR, die Grundsätze des konstruktiven Journalismus im Programm fest zu verankern.

Stellungnahme vom 30. August 2018

## WDR-Rundfunkrat veröffentlicht Gutachten zu WDR 2 und WDR 4

Der WDR-Rundfunkrat hat Änderungen bei den Hörfunkprogrammen WDR 2 und WDR 4, die der Sender 2017 vollzogen hat, durch ein Gutachten überprüfen lassen. Insgesamt zeigen die Reformen solide Erfolge, bei der Programmqualität allerdings, die für den WDR-Rundfunkrat im Vordergrund steht, gibt es Ansatzpunkte zur Verbesserung.

Pressemitteilung vom 10. Juli 2018

## Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien

Der Bericht des WDR über die Erfüllung seiner Programmrichtlinien 2018 zeigt den Sender mit einem vielfältigen Angebot zeitgemäß und gut aufgestellt. Investigative Recherche und Hintergrundberichterstattung zählen zur Kernkompetenz, einordnende Beiträge bieten Orientierung, innovative digitale Formate erreichen junge Nutzer\*innen.

Stellungnahme vom 8. Juni 2018

### **Einrichtung eines Interims-Newsrooms**

Der Rundfunkrat begrüßt, dass durch die Zentralisierung Wirtschaftlichkeitspotenziale realisiert werden können. Er betont jedoch, dass die publizistische und investigative Kraft des WDR durch die neue Arbeitsorganisation nicht geschwächt werden darf. Das Gremium erwartet, dass trotz der zentralisierten und medienübergreifenden Arbeitsweise die Vielfalt und Qualität des Programmangebots erhalten bleibt.

*Stellungnahme vom 20. Februar 2018*

### **Talksendungen im Ersten**

Zur Erfüllung der Qualitätsansprüche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekräftigt und konkretisiert der Programm-ausschuss seine Kritik und seine Anregungen zur Themen- und Gästerauswahl, die schon in den Stellungnahmen des Rundfunkrats zu den Talksendungen im Ersten vom 16. April 2012 und vom 22. Oktober 2015 angesprochen wurden. Der Ausschuss wird die Talksendungen weiter beobachten. Mit seinen Ergebnissen sieht er sich auch im Einvernehmen mit dem ARD-Programmbeirat.

*Stellungnahme vom 21. November 2017*

### **WDR-Rundfunkrat stimmt ARD-Verträgen zur DFB-»Nations League« trotz Bedenken mehrheitlich zu/ Gremium erneuert Kritik an Kommerzialisierung des Spitzensports**

Der WDR-Rundfunkrat hat in zweiter Lesung und nach ausführlichen und kritischen Beratungen dem Vertrag von ARD und ZDF mit der UEFA zur Übertragung der sogenannten »Nations League« zugestimmt. Dieses von der UEFA neu konzipierte Turnier beinhaltet zwölf Länderspiele der DFB-Nationalmannschaft in den Saisons 2018/19 bis 2021/22.

*Pressemitteilung vom 20. Oktober 2017*

### **Sportstrategie des WDR und der ARD**

Der Rundfunkrat unterstützt die Sender dabei, dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler\*innen, die große Sportevents frei empfangen wollen, zu entsprechen. Er kritisiert gleichzeitig die zunehmende Kommerzialisierung im Profisport und Auswüchse wie Doping sowie fragwürdiges Geschäftsgebaren großer Sportverbände. ARD und WDR sollen eigene Stärken wie investigative und fundierte Berichterstattung jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen und die Berichterstattung über andere, auch weniger massenattraktive Sportarten als Fußball ausbauen.

*Stellungnahme vom 31. August 2017*

### **Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der Rundfunkrat fordert, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei ist eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrages unentbehrlich. Vollständiger Wortlaut siehe Seite 16 dieses Berichts.

*Stellungnahme und Pressemitteilung vom 30. Juni 2017*

### **Neue WDR-Hörfunknachrichten**

Reform der Hörfunknachrichten auf WDR 2, WDR 3, WDR 4 und WDR 5. Der Rundfunkrat begrüßt die breitere Themen- und Nachrichtenvielfalt aus NRW und den hohen Wiedererkennungswert der Hörfunknachrichten.

*Stellungnahme vom 30. Juni 2017*

### **Programmschemaänderungen auf WDR 2 und WDR 4**

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt die Hörfunkreformen für WDR 2 und WDR 4, äußert aber auch Anregungen zu den geplanten Änderungen. Lob gibt es für die neuen journalistischen Hintergrundformate der Magazin- und Talksendungen auf WDR 2 und die neue Musikfarbe von WDR 4. Das Gremium regt an zu prüfen, ob das neue Musikkonzept mehr deutschsprachige Schlagermusik im Tagesprogramm zulässt.

*Stellungnahme und Pressemitteilung vom 28. April 2017*

# Produktionsverträge und Rechteerwerb

**Programmverträge des WDR oder seiner Beteiligungsunternehmen, die die finanzielle Größenordnung von zwei Millionen Euro überschreiten (Aufgreifschwelle), müssen dem Rundfunkrat zur Zustimmung vorgelegt werden (§ 16 Absatz 6 Satz 2 Ziffer 1 WDR-Gesetz). Dabei wird nicht unterschieden, ob die Finanzierung über Rundfunkbeiträge oder Werbeeinnahmen erfolgt. Das Gremium beschließt auf Grundlage einer Stellungnahme des Verwaltungsrats. Im Folgenden aufgeführt sind die Programmverträge, über die der Rundfunkrat von 2017 bis Juli 2019 beschlossen hat. Über Beschlüsse zu Produktionsverträgen informiert der Rundfunkrat zudem in seinen Newslettern.**

- \ Produktionsvertrag »Siegfried & Roy«. Durchführender Produzent sollte die UFA Fiction GmbH sein. Die Vertragsabwicklung sollte über die Degeto Film GmbH erfolgen. Beschluss, den Vertrag abzulehnen, am 4. Juni 2019.
- \ Produktionsvertrag »Wer weiß denn sowas?« (ARD-Vorabendprogramm; 6. Staffel, 125 Folgen). Durchführender Produzent ist die UFA Show & Factual GmbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim NDR. Beschluss am 2. Mai 2019.
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte« (6. Staffel, 42 Folgen). Durchführender Produzent ist die Saxonia Filmproduktionsgesellschaft mbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim MDR. Beschluss am 2. Mai 2019.
- \ Beteiligung am Erwerb der Übertragungsrechte am DFB-Pokal durch Vertrag zwischen der SportA GmbH und dem Deutschen Fußball-Bund für die Spielzeiten 2019/2020 bis 2020/2021. Beschluss am 29. März 2019.
- \ Produktionsvertrag »Berthold Beitz – Ein unruhiges Leben«. Durchführender Produzent Zeitsprung Pictures GmbH, Köln. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Beschluss am 29. März 2019.
- \ Bestätigung der in der Sitzung am 30. Oktober 2018 erteilten Zustimmung zum Abschluss des Produktionsvertrags »Unsere wunderbaren Jahre« zu den angepassten Konditionen, die in der Vertragsänderung festgelegt sind. Durchführender Produzent UFA Fiction GmbH, Potsdam. Beschluss am 29. März 2019.
- \ Produktionsvertrag »Rote Rosen« (Staffeln 17 und 18). Durchführender Produzent ist die Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Beschluss am 18. Dezember 2018.
- \ Produktionsvertrag »Sturm der Liebe« (Staffeln 19 und 20). Durchführender Produzent ist die Bavaria Fiction GmbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Beschluss am 18. Dezember 2018.
- \ Erwerb von Übertragungsrechten: Handball-WM 2019, 2021, 2023 und 2025. Vertragsabwicklung über die SportA GmbH. Beschluss am 19. November 2018.
- \ Produktionsvertrag »Kölner Treff 2019« (45 Folgen). Vertrag mit der Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH. Beschluss am 19. November 2018.
- \ Produktionsvertrag »Unsere wunderbaren Jahre«. Durchführender Produzent ist die UFA Fiction GmbH. Beschluss am 30. Oktober 2018.
- \ Rahmenvertrag mit dem Festkomitee Kölner Karneval zur Übernahme der Veranstaltungen »Karneval in Köln/Rosenmontagszug/Prinzenproklamation« für die Jahre 2020 bis 2024. Beschluss am 27. September 2018.
- \ Produktionsvertrag »Babylon Berlin« (3. Staffel, zwölf Folgen). Durchführender Produzent ist die X Filme Creative Pool GmbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Beschluss am 27. September 2018.
- \ Darstellerverträge »Tatort« – Münster (fünf Folgen plus optionale sechste Folge). Verträge zwischen den Darstellern Jan Josef Liefers, Axel Prahl und dem WDR. Beschluss am 30. August 2018.
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte« (5. Staffel, 42 Folgen). Durchführender Produzent ist die Saxonia Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim MDR. Beschluss am 30. August 2018.
- \ Produktionsvertrag »Phoenixsee« (2. Staffel, sechs Folgen). Vertrag mit der Eikon Media GmbH. Beschluss am 8. Mai 2018.

- \ Produktionsvertrag »Pussy Terror TV« (4. Staffel, 14 Folgen plus zwei Best-ofs). Durchführender Produzent ist die Brainpool TV GmbH. Die Vertragsabwicklung erfolgt über ein Joint Venture von Brainpool TV und der Firma der Künstlerin oder direkt über Brainpool TV. Beschluss am 23. März 2018.
- \ Produktionsvertrag »Wer weiß denn sowas?« (ARD-Vorabendprogramm; 5. Staffel, 165 Folgen). Durchführender Produzent ist die UFA Show & Factual GmbH, Köln. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim NDR. Beschluss am 23. März 2018.
- \ Produktionsvertrag »Kölner Treff 2018« (38 Folgen), Vertrag mit der Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH, Köln. Beschluss am 26. Januar 2018.
- \ Produktionsvertrag »Schnitzel in Serie« (sechs Folgen und ein daraus konfektionierter Fernsehfilm), Vertrag mit der Bavaria Fiction GmbH, Köln. Beschluss am 21. November 2017.
- \ Beteiligung am Erwerb der Übertragungsrechte an den Spielen der 3. Bundesliga (Herren), Länderspielen (Frauen) und Spielen der Frauen-Bundesliga für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022 zuzüglich einseitiger Option für die Spielzeit 2022/2023. Vertragsabwicklung über die SportA GmbH. Beschluss am 20. Oktober 2017.
- \ Beteiligung am Vertrag zwischen ARD/ZDF und der UEFA über zwölf Länderspiele der DFB-Nationalmannschaft (primär bestehend aus Spielen der UEFA Nations League inklusive Nations League Finals) in den Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022. Beschluss am 20. Oktober 2017.
- \ Beteiligung am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang und 2022 in Peking und für die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio sowie 2024 in Paris. Beschluss am 25. September 2017.
- \ Produktionsvertrag »hart aber fair«, Vertrag mit der Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2020. Beschluss am 31. August 2017.
- \ »Maischberger«, Vertrag mit der Vincent TV GmbH (Produktionsvertrag) und Sandra Maischberger (Moderationsvertrag), Berlin, für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2020. Beschluss am 31. August 2017.
- \ Produktionsvertrag »Anne Will« (90 Folgen), Vertrag mit dem NDR/der Will Media GmbH für den Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2020. Die Federführung liegt beim NDR. Beschluss am 31. August 2017.
- \ Produktionsvertrag »In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte« (4. Staffel, 42 Folgen). Durchführender Produzent ist die Saxonia Filmproduktion. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim MDR. Beschluss am 31. August 2017.
- \ Produktionsvertrag »Meuchelbeck« (2. Staffel, sechs Folgen). Durchführender Produzent ist die Zieglerfilm GmbH, Köln. Beschluss am 30. Juni 2017.
- \ Vertrag mit der deltatre AG, Ismaning, über die Bereitstellung von Dienstleistungen, vorwiegend die Zusammenstellung redaktioneller Hintergrundinformationen zu Spielen der Bundesliga, für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021. Beschluss am 30. Juni 2017.
- \ Produktionsvertrag »Buback« (zwei Teile). Durchführender Produzent ist die Firma Zeitsprung Pictures GmbH, Köln. Beschluss am 30. Juni 2017.
- \ ARD-Gruppenvertrag mit der dpa Deutschen Presse-Agentur GmbH, Hamburg, für den Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2023. Der Vertragsabschluss erfolgt über den NDR. Beschluss am 28. April 2017.
- \ Vertrag mit der Firma Sportcast GmbH, Köln, über unilaterale Dienstleistungen/Analyseschnitt ARD Bundesliga-Sportschau für die Spielzeiten 2017/2018 bis 2020/2021. Der Vertragsabschluss erfolgt über den WDR. Beschluss am 28. April 2017.
- \ Vereinbarung mit dem NDR über eine Beteiligung an den Kosten der Vertragsverlängerung mit Georg Mascolo als Leiter der Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. (Entscheidung über eine nach Maßgabe der Kooperationsrichtlinien relevante Kooperation gem. § 16 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2.) Beschluss am 22. Februar 2017.
- \ Produktionsvertrag »Wer weiß denn sowas?« (ARD-Vorabendprogramm; 3. Staffel, 135 Folgen). Durchführender Produzent ist die UFA Show & Factual GmbH, Köln. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die Degeto Film GmbH. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim NDR. Beschluss am 20. Januar 2017.
- \ 12. Film- und Fernsehabkommen der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF mit der Filmförderungsanstalt Berlin. Beschluss am 20. Januar 2017.
- \ »Die Ausforschung des Glücks – Bertolt Brecht« (zwei Teile), Vertrag mit der Bavaria Fernsehproduktions GmbH über die Herstellung eines historischen Fernsehfilms. Beschluss am 19. Dezember 2016.

# Rückschau von Heinrich Kemper



Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in der 12. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats prägten bisher politische Entwicklungen und hausinterne Veränderungsprozesse die Finanzen des WDR und damit die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA). Seit 2017 kamen die Mitglieder in 13 Regelsitzungen zusammen. Darunter waren die jährlichen Haushaltsklausurtagungen und zwei auswärtige Sitzungen. Der Ausschuss beriet zum einen über zahlreiche Themen, die zu den gesetzlichen Aufgaben des Gremiums zählen, vor allem über Finanzpläne und Jahresabschlüsse des WDR und seiner Beteiligungen sowie federführend über Grundsatzfragen des Personalwesens. Zum anderen befasste er sich mit selbst gesetzten Inhalten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zum Strukturwandel des WDR oder zu finanziellen Aspekten der Produktion und des Programmwerbs. Oberste Prämisse für den Fachausschuss war und ist dabei stets, eine aufgabenadäquate Finanzausstattung auf der Einnahmen- und eine effiziente Verwendung der Beitragsmittel auf der Ausgabenseite sicherzustellen. Unter diesem Leitmotiv unterstützt der HFA den Sender seit Jahren unter anderem bei seinen umfassenden Bemühungen, Kosten zu senken und sich zukunftsfest aufzustellen.

Zu ihren Fragestellungen ließen sich die Mitglieder durch Senderverantwortliche informieren. Unter anderem in den jährlichen Haushaltsklausuren berichtete Intendant Tom Buhrow selbst, zudem nahmen die Vertreter\*innen der Geschäftsleitung teil. In den Regelsitzungen des Ausschusses stand der Bericht der Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau zu aktuellen Themen auf jeder Tagesordnung. Zu Spezialfragen informierten weitere Fachleute des Senders. Die Mitglieder tauschten sich außerdem mit Verantwortlichen einzelner Organisationen aus, die Gegenstand wichtiger Beratungen waren, so im Januar 2018 mit Dr. Stefan Wolf, dem Geschäftsführer des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Im Oktober 2018 tagte der HFA bei der hundertprozentigen Werbe- und Dienstleistungstochter WDR mediagroup GmbH, um sich von dem Unternehmen, dessen Restrukturierung zu diesem Zeitpunkt fast abgeschlossen war, ein eigenes Bild zu machen. Weitere Vor-Ort-Termine fanden im Februar 2017 und im April 2019 statt: Die Ausschussmitglieder besichtigten die crossmedialen Redaktionen Wirtschaft und Sport und begutachteten die Sanierungsarbeiten am Kölner Filmhaus, dem größten Investitionsprojekt des WDR.

## AUFTRAG UND STRUKTURREFORM DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Prägend, nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss, war in den zurückliegenden Jahren insbesondere die Diskussion über Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese ist von den Ministerpräsident\*innen Ende 2016 angestoßen worden. Ziel ist eine – sowohl strukturell als auch programmlich – zukunftsfähige Ausgestaltung sowie eine weiterhin gesicherte und von den Bürger\*innen akzeptierte Finanzierung des deutschen Rundfunksystems. An der vom Rundfunkrat eingesetzten Sachkommission beteiligte sich auch der HFA. Ihre Arbeit mündete in die grundlegende Stellungnahme des Rundfunkrats zu »Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks« vom 30. Juni 2017, die in diesem Bericht und auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) dokumentiert ist.

Auf dieser Grundlage haben sich die Mitglieder des HFA stets für eine bedarfsgerechte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender eingesetzt. Diese soll die zur Erfüllung des gesetzlich verankerten Auftrags erforderlichen Mittel gewährleisten und vor einseitiger politischer Einflussnahme auf das Programm wirksam schützen. Angesichts der kontroversen öffentlichen Debatte betonten die Mitglieder den vom Bundesverfassungsgericht verankerten Grundsatz der Programmneutralität: Bei der Ermittlung des Rundfunkbeitrags ist demnach von den Programmentscheidungen der Sender auszugehen, Zwecke wie eine Programmleitung oder medienpolitische Erwägungen dürfen hingegen keine Rolle spielen. Das bedeutet auch, dass nicht vorab eine politisch gewünschte Höhe des Rundfunkbeitrags definiert werden darf. Der Finanzbedarf muss vielmehr in einem unabhängigen Verfahren anhand sachlicher Kriterien ermittelt werden.

In diesem Kontext diskutierte das Gremium auch über politisch avisierte Modelle einer pauschalen Indexierung, also einer automatischen Fortentwicklung des Rundfunkbeitrags am Maßstab der allgemeinen Preissteigerung. Die Mitglieder wogen Vorteile und Risiken ab, wobei sich unterschiedliche Akzentuierungen abzeichneten: So kann eine Indexierung – je nach Ausgestaltung – deutliche Erleichterungen und Verwaltungsvereinfachungen mit sich bringen, zudem wird bereits im aktuell praktizierten Bedarfsermittlungsverfahren der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ein großer Teil der Aufwendungen mit festgelegten Indizes fortgeschrieben. Andererseits hielt der Rundfunkrat fest, dass die Aufwendungen für den Rundfunk in Zeiten steigender Anforderungen nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden dürfen. Denn der Anstieg der Wirtschaftsleistung übertrifft in der Regel den der Preise. Ein Indexierungsmodell sollte aus Sicht des Ausschusses von der unabhängigen KEF überprüft werden, damit individuelle Belange einzelner ARD-Sender Berücksichtigung finden könnten.

Allerdings ist in den Augen des Gremiums fraglich, ob ein solches Finanzierungsmodell zu einer größeren Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft beiträgt. Auch wurden verfassungs- und europarechtliche Bedenken geäußert: Mitglieder unterstrichen, dass sich die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Inhalte am gesetzlichen Auftrag ausrichten hat, nicht umgekehrt die Inhalte an einem bestimmten, automatisch fortgeschriebenen Budget. Zudem bestehe die Gefahr, dass eine Indexierung möglicherweise nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar wäre. Nicht zuletzt plädierte das Gremium in diesem Zusammenhang für den Erhalt der KEF und ihrer kritischen Kompetenz. Diese unabhängige 16-köpfige Expertenkommission prüft den Finanzbedarf, den die Rundfunkanstalten anmelden, und empfiehlt daraufhin den 16 Landtagen gemeinhin alle vier Jahre die Höhe der monatlichen Haushaltsabgabe.

## BERICHTE DER KOMMISSION ZUR ERMITTLUNG DES FINANZBEDARFS

Etwa zur Mitte des Betrachtungszeitraums – am 19. Februar 2018 – schloss die KEF die Prüfung des angemeldeten Finanzbedarfs mit der Veröffentlichung ihres 21. Berichts ab. Dabei handelte es sich um einen Zwischenbericht, der keine unmittelbare Auswirkung auf den Rundfunkbeitrag hatte. Geprüft wurde insbesondere, ob die von den Sendern geplanten Ausgaben wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind. Im Ergebnis prognostizierte die Kommission für den Rest der vierjährigen Beitragsperiode (2017 bis 2020) höhere Einnahmen – insbesondere aus Rundfunkbeiträgen – und nahm bei den vorgesehenen Aufwendungen diverse Kürzungen vor. Unterm Strich stellte die KEF allein für die neun ARD-Anstalten einen rechnerischen Überschuss von rund 500 Mio. Euro bis Ende 2020 fest.



Der Ausschuss setzt sich dafür ein, dass der WDR seine Mittel wirtschaftlich verwendet

Der HFA würdigte bei der Analyse wiederholt die Arbeit der Kommission und wertete sie als Garant für eine kritische und unabhängige fachliche Prüfung des Finanzbedarfs. So begrüßten die Mitglieder die Forderung der KEF nach umfassenden Personalkonzepten. Der HFA unterstrich, dass alle Beschäftigungsarten inklusive Fremdleistungen (fest angestellte, arbeitnehmerähnliche und freie Mitarbeiter\*innen sowie Leiharbeiter\*innen) einbezogen werden sollen, um so eine effektive und transparente mittel- bis langfristige Personalplanung und -steuerung in den Anstalten zu ermöglichen.

Auch sah der Ausschuss positiv, dass die Kommission mittlerweile Kostenvergleiche zwischen den Sendern durchführt und damit eine Anregung des HFA umsetzt – allerdings dürfe die Programmautonomie der Intendant\*innen dadurch nicht tangiert werden. Besonderes Augenmerk legte der Ausschuss auf die von der KEF monierten Kosten der WDR-Hörfunkproduktion. Im direkten Austausch mit der Hörfunkdirektorin und dem Direktor für Produktion und Technik lobte der HFA, dass die Hörfunkkosten bereits rückläufig sind und sich sukzessive dem ARD-Durchschnitt nähern. Mitglieder unterstrichen aber auch, dass zum Beispiel lange Hörspiele oder gut recherchierte Wortbeiträge unerlässlich und ein Alleinstellungsmerkmal einzelner WDR-Radiowellens sind, Kostensenkungen mithin nicht zulasten der Programmqualität und -vielfalt gehen dürfen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Landesrundfunkanstalten zu erhöhen, erneuerte der HFA seine Forderung nach einer weiteren Vereinheitlichung von Parametern und Berechnungsmethoden.

Der Ausschuss konnte sich indes nicht allen Ergebnissen der KEF-Prüfer anschließen. So betonten die Mitglieder, dass laut sendereigenen Planungen die Beitragseinnahmen nicht so hoch ausfallen dürften wie von der KEF prognostiziert. Grund ist unter anderem, dass sich wegen einer zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Staatsvertragsänderung zahlreiche Haushalte rückwirkend von der Beitragspflicht befreien lassen können. Das Fachgremium forderte daher, dass die KEF einen Ausgleich dieser finanziellen Einbußen akzeptiert, welche beim WDR aufgrund der Sozialstruktur im Sendegebiet Nordrhein-Westfalen überproportional hoch ausfallen. Außerdem unterstützten die Mitglieder die Senderführung bei deren Plänen zum Stellenabbau: So rechnet der WDR von 2016 bis Anfang 2021 mit einem Abbau von 500 Planstellen (das heißt über zehn Prozent der fest angestellten Belegschaft) und wird darüber hinaus durch ARD-weite Kooperationen Personalkapazitäten reduzieren.

Bei weitergehenden Stelleneinsparungen, wie sie die KEF für die ARD in Höhe von pauschal 0,5 Prozent pro Jahr fordert, sollte nach Gremienauffassung die genannte Vorleistung des WDR (500 Planstellen) berücksichtigt werden. Die vollständige Stellungnahme des Rundfunkrats zum 21. KEF-Bericht ist auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) abrufbar.

Dass der Sender in seiner Bedarfsanmeldung zum beitragsrelevanten 22. KEF-Bericht auf zusätzliche Stellenstreichungen zumindest in den Jahren 2021/22 verzichtet, hält der HFA für angemessen. Sie wurde von der ARD im April 2019 an die KEF übermittelt und anschließend im Ausschuss intensiv analysiert. Die grundsätzlich zurückhaltende und verantwortungsbewusste Anmeldung traf auf Zustimmung im Gremium. Dass an einer – wenngleich maßvollen – Erhöhung des Rundfunkbeitrags ab 2021 kein Weg vorbeiführt, darüber waren sich die Mitglieder weithin einig. So beträgt der tatsächlich verbrauchte Beitragssatz bereits etwa 18,35 Euro; die Differenz zur Haushaltsabgabe von 17,50 Euro wird durch den Abbau angesparter Rücklagen, die bis 2021 aufgebraucht sind, geschlossen.



## GEBÄUDEKONZEPT UND SANIERUNG DES KÖLNER FILMHAUSES

Der Sender hat sein Gebäudekonzept, das dem HFA zur Beratung vorlag, der sinkenden Mitarbeiterzahl angepasst. Ziel in der Kölner Innenstadt – dem Hauptsitz des WDR – ist eine Fokussierung auf die sendereigenen Immobilien. Der HFA würdigte, dass durch den Rückzug aus angemieteten Gebäuden laufende Betriebs- und Mietkosten eingespart werden können. Voraussetzung für die Konzentration und gleichzeitig größtes Investitionsprojekt des WDR ist die Sanierung des Filmhauses, eines der zentralen Sendergebäude. Technische und gesetzliche Anforderungen – zum Beispiel der Digitalisierung und des Brandschutzes – hätten einen Weiterbetrieb des Baus aus den 1970er-Jahren nicht erlaubt. Die Arbeiten sollen nach aktueller Planung bis 2023 abgeschlossen sein. Entstehen soll ein offenes und modernes Medienhaus, das auch künftigen Anforderungen langfristig gerecht wird. Damit stellt sich der WDR zukunfts fest auf. Vorgesehen sind medienübergreifende Redaktions- und Produktionsflächen, ein Fernsehstudio, ein zentraler Newsroom sowie ein angemessenes Konferenzzentrum, das auch von den eigenen Gremien genutzt werden kann.

Modell des WDR-Filmhauses am Kölner Appellhofplatz



Aktuelle Berichte über Planungs- und Baufortschritte trug Verwaltungsdirektorin Dr. Katrin Vernau regelmäßig im Ausschuss vor. Die Mitglieder ließen sich umfassend informieren und diskutierten über die Energieeffizienz des Gebäudes, Abstimmungsstände mit den Behörden der Stadt Köln, EU-weite Ausschreibungen oder den Zeitplan. Die Mitglieder baten um eine stringente Kostenkontrolle und -steuerung, unter anderem im Lichte des ausgelasteten Baugewerbes. Nicht zuletzt tauschte sich der Ausschuss über geplante Nutzungs- und Bürokonzepte aus und wog die Vor- und Nachteile flexibler, großflächiger Raumeinheiten ab. Neben der theoretischen Debatte im Sitzungssaal machte sich der HFA auch vor Ort ein Bild und begutachtete im April 2019 die Baustelle am Kölner Appellhofplatz. Zu sehen waren beispielsweise ein Musterbüro sowie eine Musterfassade des neuen Gebäudes. Den Grundsatzbeschluss für die Sanierung fasste der Rundfunkrat, ebenso genehmigte er die veranschlagten Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen. Baubegleitende Einzelbeschlüsse hingegen fallen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

## JAHRESABSCHLUSS, HAUSHALT UND MITTELFRISTIGE FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG

Beschlussempfehlungen zu den Finanzplänen des Senders zu erarbeiten, stellt die Kernkompetenz des HFA dar. So befasste sich der Ausschuss im Spätherbst 2017 und 2018 in seinen Haushaltsklausuren intensiv mit den Plänen für das jeweilige Folgejahr sowie mit der auf fünf Jahre angelegten Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des WDR. In der Junisitzung dagegen stand turnusgemäß der Haushaltsabschluss des Vorjahres zusammen mit dem Geschäftsbericht auf der Tagesordnung. Aufbauend auf den Beratungen und Stellungnahmen des Verwaltungsrats, der die Zahlenwerke vorinstanzlich prüft, konnte der HFA dem Rundfunkrat regelmäßig deren Genehmigung empfehlen. Jahresabschluss und Geschäftsbericht standen im Sommer 2019 letztmalig auf der Tagesordnung von Rundfunkrat und HFA, da gemäß WDR-Gesetz die Zuständigkeit auf den sich Ende 2019 neu konstituierenden Verwaltungsrat des Senders übergeht.

Die vom Intendanten vorgelegten Pläne dokumentierten unter anderem die vom HFA stets geforderten Konsolidierungsanstrengungen. So konnte der WDR im Jahresabschluss 2017 einen (rechnerischen) Überschuss von rund 67,5 Millionen Euro im Betriebshaushalt – und damit ein erheblich besseres Ergebnis als geplant – ausweisen. Hauptgrund war, dass innerhalb der ARD ein Tarifabschluss für die Altersversorgung der fest angestellten Mitarbeiter\*innen erzielt worden war, der die Bilanzen langfristig entlastet. Dies kommt vor allem dadurch zustande, dass die Altersrenten fortan um einen Prozentpunkt

weniger steigen als die Löhne der aktiv Beschäftigten. Ferner wurde von einem rentenorientierten auf ein beitragsorientiertes Altersversorgungsmodell umgestellt, das die finanziellen Risiken für den Sender verringert. Dafür hatte sich der HFA seit 2012/13 eingesetzt. Kritikpunkt der Mitglieder am ursprünglichen Modell war gewesen, dass es bei schwacher Zinsentwicklung zu unkalkulierbaren jährlichen Mehrbelastungen im WDR-Haushalt kam. Darüber hinaus trug ein deutlich erhöhter Beitrag der Tochtergesellschaft WDR mediagroup GmbH zum verbesserten WDR-Haushaltsabschluss bei.

Das Jahr 2018 konnte dank strikter Haushaltsdisziplin ebenfalls über Plan abgeschlossen werden. Den finanziellen Entlastungen stand aber gegenüber, dass in allen drei Haushaltsjahren von 2016 bis 2018 weniger Rundfunkbeiträge vereinnahmt werden konnten als ursprünglich gedacht. Dafür machte der Sender unter anderem die bereits erwähnte staatsvertragliche Änderung verantwortlich, wonach sich bisherige Beitrags-schuldner\*innen nachträglich für bis zu drei Jahre vom Rundfunkbeitrag befreien lassen beziehungsweise abmelden können, wenn die Gründe hierfür bereits damals nachweisbar vorlagen. Nicht zuletzt wegen der Risiken für die Finanzplanungen sah der HFA diese Rückwirkung kritisch und setzte sich nachdrücklich für einen Ausgleich der resultierenden Mindereinnahmen ein. Seit 2018 ist ein weiterer Grund für Ertragsausfälle im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zu sehen, das Nebenwohnungen von der Beitragspflicht freistellte. Der WDR ist hiervon jedoch nur unterproportional betroffen, weil vergleichsweise wenige Zweit- und Nebenwohnungen in NRW liegen.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Beitragserträge kritisierten die HFA-Mitglieder wiederholt die von der rot-grünen Landtagsmehrheit 2016 beschlossene zweistufige Reduzierung der Werbezeiten im WDR-Hörfunk, die den privaten Lokalfunk

stärken sollte. Ein Rückgang der täglichen Werbung von anfangs 90 Minuten in drei WDR-Wellen zunächst auf 75 Minuten in zwei Wellen und schließlich auf 60 Minuten in nur einer Welle verschärfte die Einnahmesituation zusätzlich und schwächte den Sender innerhalb des ARD-Verbunds, fürchteten nicht nur Mitglieder des WDR-Rundfunkrats. Dem trug die Mitte 2017 ins Amt gekommene CDU-FDP-Landesregierung Rechnung. Sie setzte die zweite Stufe der Reduzierung aus, um die Folgen der bereits umgesetzten ersten Stufe zu evaluieren. Der HFA begrüßte dieses Moratorium und unterstrich die Bedeutung der Werbeeinnahmen, nicht zuletzt angesichts einer von der Politik proklamierten relativen Stabilität des Rundfunkbeitrags. Weitgehend einig ist sich der Ausschuss deshalb, dass der Werbeumfang auf dem aktuellen Niveau belassen und von der zweiten Reduzierungsstufe dauerhaft abgesehen werden sollte.

## BETEILIGUNGEN UND GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN

Die politischen Pläne und die umgesetzte erste Stufe der Werbezeitenreduzierung wirkten insbesondere auf das hundertprozentige Tochterunternehmen, die WDR mediagroup GmbH. Deren Hauptgeschäftsfeld ist die Werbezeitenvermarktung. Das Unternehmen strukturierte sich mit Unterstützung des WDR seit 2016 sukzessive um, damit verbunden war der Abbau von rund einem Drittel der Belegschaft. Um sich ein Bild zu machen, tagte der HFA im Oktober 2018 bei der Gesellschaft in der Kölner Ludwigstraße.

Die Mitglieder besichtigten das Unternehmen und ließen sich von Geschäftsführer Michael Loeb von den Veränderungsprozessen berichten. Sie lobten die massiven Anstrengungen der Gesellschaft, die unprofitable Geschäftsfelder geschlossen hatte und durch die Angebotsverknappung höhere Werbepreise am Markt hatte durchsetzen können. Der Ausschuss würdigte, dass dank der organisatorischen Neuausrichtung die für den Alleingesellschafter WDR wichtigen Ausschüttungen in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr nicht nur gesichert, sondern sogar deutlich erhöht werden konnten. Sie tragen dazu bei, dass der WDR seinen Haushalt trotz rückläufiger Beitragseinnahmen ausgleichen kann.

Als größtes Tochterunternehmen ist die WDR mediagroup GmbH im jährlichen Beteiligungsbericht des Senders abgebildet. Als Instrument eines effektiven und transparenten Beteiligungscontrollings gibt er einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen, an denen der WDR Anteile hält, sowie über deren Beziehungen zum Sender. Mit diesen Berichten hat sich der HFA regelmäßig befasst und sie – abgesehen von kleineren Verbesserungsvorschlägen – immer wieder als umfassend und gut gestaltet bewertet. Als Reaktion auf einen Untreuefall beim Institut für Rundfunk-



Der HFA bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats zu den Finanzplänen des Senders vor



Der Ausschuss berät auch über die Finanzen von Beteiligungsgesellschaften. Größtes Tochterunternehmen und größter Dienstleister des Senders ist die WDR mediagroup GmbH.

technik (IRT) in München empfahl das Gremium Optimierungen im Controlling und bei der internen Revision, um Fehlentwicklungen bei Beteiligungen frühzeitig zu erkennen. Für die Kontrolle zuständig sind in erster Linie die Gremien der jeweils federführenden Sitzanstalt. Der WDR orientiert sich bei seiner Beteiligungspolitik – über die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags und des WDR-Gesetzes hinaus – an einem Kriterienkatalog, der vom Rundfunkrat in regelmäßigen Abständen überprüft und nötigenfalls fortentwickelt wird.

Der WDR agiert nicht nur als Gesellschafter von Unternehmen, sondern ist an weiteren Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD beziehungsweise zusammen mit dem ZDF und dem Deutschlandradio beteiligt. Der HFA befasste sich deshalb regelmäßig mit den Finanzen von Organisationen, für die der WDR im ARD-Verbund federführend zuständig ist. Dies trifft auf den Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS) zu. Diese öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft ging aus der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) hervor und hat den Zweck, die Rundfunkbeiträge entsprechend den Regelungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag einzuziehen und zu verwalten. So zog der Beitragsservice 2018 von rund 46 Millionen Beitragskonten acht Milliarden Euro ein, dafür beschäftigte er durchschnittlich 970 Mitarbeiter\*innen.

Nach einer ARD-weiten Vereinbarung kontrollieren der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR den Beitragsservice stellvertretend für alle ARD-Gremien. Die Finanzpläne des Beitragsservice liegen somit zur Beschlussfassung im Rundfunkrat vor. Um seine Beschlussempfehlungen mit dem nötigen Hintergrundwissen erarbeiten zu können, informierte sich der HFA im Januar 2018 in Köln-Bocklemünd, dem Sitz der Einrichtung. Die Mitglieder überzeugten sich in den Be-

triebsgebäuden von der enormen logistischen und inhaltlichen Leistung, welche die Belegschaft mithilfe moderner Technik bei der Pflege der Beitragskonten und im täglichen Kontakt mit Beitragszahler\*innen erbringt. In Anbetracht der rückläufigen Beitragseinnahmen berichtete Geschäftsführer Dr. Stefan Wolf dem Ausschuss unter anderem über Ertragsplanungen und Aufwendungen für den Beitragseinzug bei zugleich sinkenden personellen Kapazitäten seines Hauses. Dass das Verhältnis von Aufwendungen des ZBS zum eingezogenen Beitragsvolumen – also die Verwaltungskostenquote – unter 2,2 Prozent liegt, würdigte der HFA stets als sehr effizient. Intensiv diskutierten die Mitglieder auch über die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen des Forderungsmanagements im Zusammenhang mit säumigen Beitragsschuldner\*innen. Der HFA beriet zudem über den gesetzlich vorgesehenen Abgleich des Datenbestands mit den Einwohnermeldeämtern, der kurz nach dem Besuch startete.



Der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR kontrollieren den gemeinsamen Beitragsservice stellvertretend für alle ARD-Gremien

## BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG UND WDR-FINANZORDNUNG

Während einerseits die Erträge des WDR zurückgehen, steigen andererseits die Aufwendungen stetig an – unter anderem für die Altersversorgung der Belegschaft. Weil das dafür zurückgelegte Kapital aktuell immer weniger Zinsen einbringt, muss der WDR – wie andere Unternehmen auch – seine Rückstellungen jährlich um wachsende Beträge erhöhen, um den Rentenverpflichtungen in Zukunft nachkommen zu können. Um diese Lasten ohne Beitragserhöhung schultern zu können, haben die Senderverantwortlichen dem Rundfunkrat vorgeschlagen, die WDR-Finanzordnung zu ändern. Betriebswirtschaftliche Hintergründe und die Notwendigkeit der Maßnahme an der Schnittstelle von Ökonomie, Haushaltswesen und Recht wurden in mehreren HFA-Sitzungen ausführlich analysiert. Der Rundfunkrat hat die geänderte Finanzordnung im Mai 2019 schließlich genehmigt. Damit hat das Gremium die für den Sender einschlägigen Regeln den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften angenähert. Der HFA begrüßte, dass die WDR-Vorgaben trotz der Modifikation deutlich restriktiver bleiben als die allgemeingültigen Normen des Handelsgesetzbuches, welche von anderen Landesrundfunkanstalten angewendet werden.

Von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung ist nicht nur der WDR selbst, sondern auch die ARD-eigene Baden-Badener Pensionskasse betroffen. Dort haben die Sender ihre Altersversorgungsverpflichtungen seit Mitte der 1990er-Jahre rückversichert. Um den Risikopuffer der Kasse auszuweiten und ihr damit die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite zu ermöglichen, stimmte der Rundfunkrat im Januar 2019 auf Anraten des HFA einer Eigenkapitalstärkung zu, auch der Verwaltungsrat billigte die Maßnahme. Die weiteren ARD-Anstalten und Tochterunternehmen, die Mitglieder der Baden-Badener Pensionskasse sind, haben sich finanziell ebenfalls beteiligt. Buchhalterisch handelte es sich um einen sogenannten Aktivtausch, das heißt, dass der (gestiegene) Kapitalanteil an der Kasse als (höherer) Vermögenswert in der WDR-Bilanz gelistet wird.

## AUSBLICK

Die HFA-Mitglieder müssen die betriebliche Altersversorgung im Spannungsfeld der Kapitalmarktentwicklung mittel- bis langfristig im Blick behalten. Die finanzielle Lage des WDR hängt allerdings maßgeblich von anstehenden politischen Entscheidungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab. Dies betrifft Fragen eines möglicherweise neuen Beitragsermittlungsverfahrens (zum Beispiel Indexierung), daneben sind auf Landesebene weitere Kürzungen bei den Werbezeiten für den WDR-Hörfunk nicht auszuschließen. Auch steigt der Wettbewerb um internationale Übertragungsrechte, was insbesondere Sportrechte, aber auch weitere Produktionen enorm verteuert. Außer von der konsequenten Fortsetzung des hausinternen Konsolidierungskurses hängt die finanzielle Lage des WDR somit erheblich von Faktoren ab, die der Landessender selbst kaum beeinflussen kann.

Weitere Herausforderungen für das Medienhaus WDR sind die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung. Bislang getrennte Ausspielwege (Hörfunk, Fernsehen, Internet) wachsen zusammen, eigenständige Redaktionen werden zu medienübergreifenden Einheiten verschmolzen. Der Strukturwandel spiegelt sich nicht nur in Organigrammen und Bauplänen (Filmhaus) wider, sondern hat konkreten Einfluss auf die Arbeit des HFA. So entstehen durch den digitalen Umbau im Sender zunächst Kosten, bevor er mittel- bis langfristig zu Effizienzrenditen führen kann. Außerdem verändern sich die Haushaltsansätze grundlegend, wenn sich die zugewiesenen Mittel für digitale Produkte wie Apps oder Virtual Reality kontinuierlich erhöhen – bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen. Nicht zuletzt muss der Senderumbau in den kommenden Jahren auch strukturell in den Haushaltswerken nachvollzogen werden, unter anderem bei der Unterteilung nach Direktionen, den Kostenstellen als budgetären Verantwortungsbereichen oder der Kostenträgersystematik.

In diesem Sinne bleibt es eine zentrale Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses und seiner Mitglieder, den Westdeutschen Rundfunk – im Verbund der ARD – im Interesse der Allgemeinheit kritisch zu begleiten, um auch in herausfordernden Zeiten eine positiv-konstruktive Basis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine solidarische Finanzierung durch die Gesellschaft zu erhalten.



## MITGLIEDER DES FACHAUSSCHUSSES

NAME	SEIT <sup>1</sup>	BIS <sup>1</sup>
Heinrich Kemper (Vorsitzender)		
Ingrid Matthäus-Maier (stellv. Vorsitzende)		
André Busshuven		30. Juni 2019
Bernhard Conzen	25. September 2017	
Ralf Goebel		
Silke Gorißen		
Rolfjosef Hamacher		
Gisela Hinnemann		
Reinhard Knoll		
Dr. Robert Krieg		
Ruth Lemmer		
Thomas Nückel MdL	25. September 2017	
Prof. Dr. Karsten Rudolph		31. August 2017
Ralph Müller-Schallenberg	14. Dezember 2017	
Dr. Bernd Jürgen Schneider		
Roland Staude		
Hans-Jürgen Thies		23. Oktober 2017
Horst Vöge		
Dr. Ortwin Weltrich		
Ralf Witzel MdL		31. August 2017
Rolf Zurbrüggen		
Irmgard Galonska <sup>2</sup>		

<sup>1</sup> Keine Datumsangabe bedeutet: seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 5. Juli 2019.

<sup>2</sup> Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

# Beschlüsse und Veröffentlichungen

Der 12. WDR-Rundfunkrat hat gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 8, 9 und 10 alte Fassung (a. F.) jährlich über die Zahlenwerke und Finanzpläne des WDR zu beschließen. Dies waren im Berichtszeitraum:

- \ Feststellung des Haushaltsplans 2018 und Beschluss der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2017 bis 2021 am 19. Dezember 2017
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2019 und Beschluss der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2018 bis 2022 am 18. Dezember 2018
- \ Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 des WDR einschließlich der Zuführungen zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie zu Sonderrücklagen am 30. Juni 2017
- \ Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 des WDR einschließlich der Zuführungen zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie zu Sonderrücklagen am 10. Juli 2018
- \ Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 des WDR einschließlich der Zuführungen zu Sonderrücklagen am 5. Juli 2019

Grundlagen für die Entscheidungen des Gremiums waren die Stellungnahmen des Verwaltungsrats und Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses.<sup>1</sup>

Neben den Finanzen des WDR zählen auch die von Beteiligungen und gemeinsamen Einrichtungen und Aufgaben (GSEA) des Senders mit weiteren öffentlich-rechtlichen Anbietern zu den Aufgaben des Rundfunkrats. Das Gremium und sein Fachausschuss befassten sich insbesondere mit der WDR mediagroup GmbH sowie mit GSEA, für die der WDR im ARD-Verbund federführend ist – dazu zählen der Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, das Hörfunkkorrespondentennetz der ARD im Ausland sowie der Internetauftritt [sportschau.de](http://sportschau.de).

Beschlüsse analog zu denen, die den WDR selbst betreffen, fasste der Rundfunkrat dabei zu den Finanzberichten des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS). Nach einer ARD-Verwaltungsvereinbarung kontrollieren auf Gremienseite der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des WDR stellvertretend für alle ARD-Gremien den Beitragsservice. Auf Grundlage der Stellungnahmen des Verwaltungsrats und der Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses traf der Rundfunkrat folgende Beschlüsse:

- \ Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschluss der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2017 bis 2021 des ZBS am 30. Juni 2017
- \ Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2018 bis 2024 des ZBS am 5. Juli 2019
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2018 des ZBS am 19. Dezember 2017
- \ Feststellung des Haushaltsplans 2019 des ZBS am 18. Dezember 2018

Neben den umseitig aufgeführten Stellungnahmen, die der Rundfunkrat auch veröffentlicht hat, waren weitere wesentliche Beschlüsse mit Bezug zu Haushalt und Finanzen:

- \ Eigenkapitalstärkung bei der Baden-Badener Pensionskasse am 29. Januar 2019
- \ Änderung der Satzung über das Finanzwesen des WDR (Finanzordnung) am 2. Mai 2019

<sup>1</sup> Gemäß § 16 Absatz 2 i. V. m. § 57a WDR-Gesetz ist ab der Neukonstituierung des WDR-Verwaltungsrats im Dezember 2019 dieser für die Beschlussfassung über Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR sowie über die Bildung von Rücklagen und eines Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zuständig.

Über Beratungsergebnisse und Beschlüsse informiert der WDR-Rundfunkrat auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de), in seinem **Newsletter** und in **Pressemitteilungen**. Im Wortlaut sind die unten aufgeführten Stellungnahmen zu Finanzthemen online abrufbar.

### **Nutzung der sogenannten sozialen Medien durch den WDR**

Der Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich die Strategie des WDR, seine qualitativ hochwertigen und unabhängigen Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Die sogenannten sozialen Medien im Internet, darunter insbesondere Facebook, WhatsApp und Instagram, spielen eine so wichtige Rolle, dass sie der WDR trotz aller Kritik an deren Geschäftsmodell als Ausspielungswege nicht ignorieren kann. Das Gremium erwartet vom WDR, Nutzen und Risiken sozialer Medien als Verbreitungswege und für den Dialog mit dem Publikum sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

[Stellungnahme vom 5. Juli 2019](#)

### **Rundfunkrat positioniert sich zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der WDR-Rundfunkrat fordert angesichts der anhaltenden politischen Diskussionen wiederholt eine angemessene und auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Beitrag darf nicht zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik eingesetzt werden. Die Rolle und die kritische Kompetenz der KEF sollen erhalten bleiben. Bei einer Indexierung des Rundfunkbeitrags sieht der WDR-Rundfunkrat zahlreiche Risiken.

[Stellungnahme vom 2. Mai 2019](#)

### **Rundfunkrat genehmigt Haushalt für 2019/WDR schreibt noch schwarze Zahlen für 2019 und 2020/Anpassung des Rundfunkbeitrags ab 2021 unvermeidlich**

Der WDR-Rundfunkrat hat den Haushalt des Senders für das Jahr 2019 und die Finanz- und Aufgabenplanung bis 2022 genehmigt.

[Pressemitteilung vom 18. Dezember 2018](#)

### **21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten**

Der WDR-Rundfunkrat bekräftigt in seiner Stellungnahme zum 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) seine Unterstützung für die Arbeit der unabhängigen Expertenkommission. Er fordert, dass die KEF einen Ausgleich der finanziellen Einbußen akzeptiert, die durch ein geringeres Beitragsaufkommen entstanden sind. Das Gremium unterstützt den WDR in seinen Plänen zum Stellenabbau: An weitergehenden Stelleneinsparungen, wie sie die KEF für die ARD voraussetzt, sollte sich der WDR vorerst nicht beteiligen. Außerdem begrüßt der Rundfunkrat die KEF-Forderung nach umfassenden Personalkonzepten in den Rundfunkanstalten.

[Stellungnahme vom 10. Juli 2018](#)

### **WDR-Rundfunkrat genehmigt ausgeglichenen Senderhaushalt für 2018/künftiges Defizit trotz Sparbemühungen absehbar/Plädoyer für politischen Rückhalt**

Der WDR-Rundfunkrat hat den Haushalt des Senders für das Jahr 2018 und die Finanz- und Aufgabenplanung bis 2021 genehmigt.

[Pressemitteilung vom 19. Dezember 2017](#)

### **Sportstrategie des WDR und der ARD**

Der Rundfunkrat unterstützt die Sender dabei, dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und der Erwartung vieler Beitragszahler\*innen, die große Sportevents frei empfangen wollen, zu entsprechen. Er kritisiert gleichzeitig die zunehmende Kommerzialisierung im Profisport und Auswüchse wie Doping sowie fragwürdiges Geschäftsgebaren großer Sportverbände. ARD und WDR sollen eigene Stärken wie investigative und fundierte Berichterstattung jenseits der reinen Übertragung von Wettkämpfen und die Berichterstattung über andere, auch weniger massenattraktive Sportarten als Fußball ausbauen.

[Stellungnahme vom 31. August 2017](#)

### **Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der Rundfunkrat fordert, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei ist eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrages unentbehrlich. Vollständiger Wortlaut siehe Seite 16 dieses Berichts.

[Stellungnahme und Pressemitteilung vom 30. Juni 2017](#)



Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung

## Rückschau von Horst Schröder

### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

am Anfang seiner Arbeit in der 12. Amtsperiode hat sich der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung seines von ihm zu bearbeitenden weiten Aufgabenspektrums vergewissert – es reicht über medientechnische, -rechtliche, -politische, -wirtschaftliche bis hin zu medienethischen Themen. Durchgeführt hat der Ausschuss seit Anfang 2017 insgesamt 19 Regelsitzungen, zudem zwei Sitzungen mit dem Schwesterausschuss der Medienkommission der Landesanstalt für Medien und ein Gespräch mit freien Produzent\*innen aus NRW. Die vertiefte Befassung mit der Digitalisierung veranlasste den Ausschuss 2018 dazu, dem Rundfunkrat eine Erweiterung des Namens vorzuschlagen: Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung (EDA). Im Plenum fand diese über die WDR-Satzung zu regelnde Änderung die notwendige Mehrheit. Klargestellt wurde, dass die Benennungserweiterung dazu dient, die Ausschussarbeit zu konkretisieren, aber nicht dazu, die bestehende Arbeitsteilung der Ausschüsse zu verändern.

Im Dialog mit Vertreter\*innen des WDR sowie mittels externer Expertise ist es uns gelungen, die mitunter sehr komplexen Materien und vielschichtigen Fragen für den Rundfunkrat aufzubereiten, damit das Plenum auf dieser Basis notwendige Entscheidungen fällen und Positionen formulieren konnte. Angesichts der zunehmenden Verschmelzung der Medien – Hörfunk, Fernsehen und Internet – und des digitalen Wandels im WDR, von einer auf Ausspielwege ausgerichteten Organisationsstruktur hin zu einer Struktur nach Inhalten, hat es sich der Fachausschuss zur Aufgabe gemacht, den veränderten Rahmenbedingungen nachzugehen und das Unternehmen konstruktiv-kritisch mit Impulsen und Stellungnahmen zu begleiten.

Dazu gehört zum einen, den Blick auf neue Anforderungen an Arbeitsplatzprofile und Berufsbilder im Zuge des digitalen Wandels zu richten. Zum anderen bedingt die Dynamik der Digitalisierung eine zunehmende Beschleunigung im Prozess der Anpassung, aber auch Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Traditionell bringt sich der WDR-Rundfunkrat dabei mit Stellungnahmen, die ebenso traditionell durch den Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung vorbereitet werden, in die medienpolitische Debatte ein.

## TELEMEDIAUFTRAG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

In Zeiten der Crossmedialität rückt der Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – gemeint sind die Angebote im Internet – zunehmend ins Zentrum der Debatte. Zu Beginn der Amtsperiode hat der Ausschuss Susanne Spiekermann, die damalige Geschäftsführerin der Gremiovorsitzendenkonferenz der ARD (GVK), als Vortragende zum Thema »Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Fortentwicklung« gewinnen können, um einen Überblick über den aktuellen Stand zu erhalten. Die wesentlichen Forderungen aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und seiner Gremien, die Verweildauern von Programmen im Internet zu flexibilisieren, um den gewandelten Nutzungsgewohnheiten stärker gerecht zu werden, brachten die Mitglieder in der Sitzung deutlich zum Ausdruck.

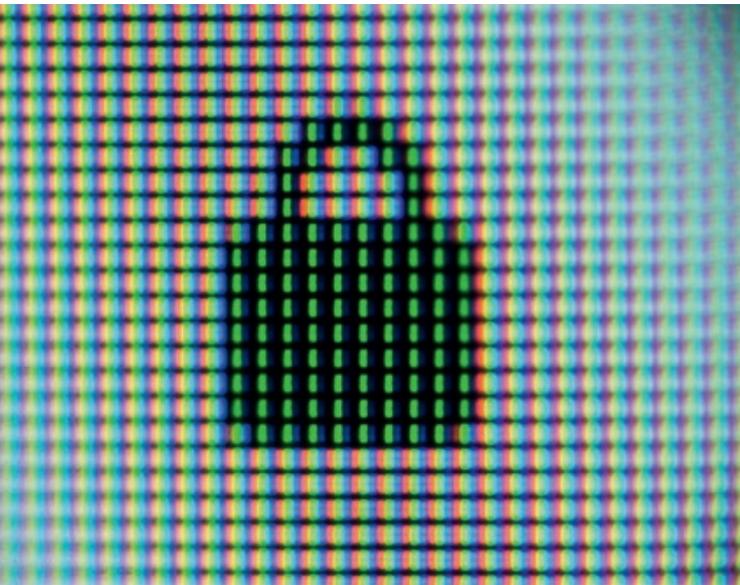
Nachdem sich die Bundesländer auf der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 14. Juni 2018 einstimmig auf eine Neufassung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags im Rahmen des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags geeinigt hatten, bat der Ausschuss Vertreter\*innen des Justizariats und des Programmbereichs Internet um ihre Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen auf den WDR. Die Mitglieder begrüßten, dass der Beschluss der MPK die Chance beinhalte, die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Verleger\*innen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk über den Umfang von Textangeboten im Internet beizulegen. Ende 2018 und Mitte 2019 konkretisierten sich in zwei Sachstandsberichten die Auswirkungen auf weitere Aspekte. Dazu gehörte die Frage, welche Rolle und Funktion eine neu einzurichtende Schlichtungsstelle zwischen Verleger\*innen und öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben soll. Der Ausschuss begrüßte den pragmatischen Ansatz des Gesetzgebers, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten explizit die Möglichkeit einzuräumen, mit ihren Internetangeboten auf Drittplattformen vertreten zu sein.

## NOVELLIERUNG DER RICHTLINIE FÜR AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE

Der WDR-Rundfunkrat hat die Entwicklung und Umsetzung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Medien (AVMD-RL) kontinuierlich begleitet. Diese hatte 2007 die EU-Fernsehrichtlinie abgelöst und war in Deutschland 2009 mit dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt worden. Die AVMD-RL hat zum Ziel, Fernsehen und fernsehähnliche Mediendienste rechtlich gleichermaßen sowohl als Kultur- als auch als Wirtschaftsgüter zu sichern und einen harmonisierten Regelungsrahmen für deren Herstellung und technologieunabhängige Verbreitung in einem fairen Wettbewerb zu schaffen. Seit mehreren Jahren liefen nun auf EU-Ebene Bestrebungen, die Richtlinie zu novellieren. Auf Veranlassung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung hatte sich der 11. WDR-Rundfunkrat im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der EU-Kommission im September 2015 mit einer Stellungnahme beteiligt, die die besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervorhob, und bekräftigte, dass sich die AVMD-RL bislang grundsätzlich bewährt hatte. Der 12. WDR-Rundfunkrat nahm dieses Thema auf und ließ sich von Petra Kammerevert MdB, einer der beiden Berichterstatterinnen für das Europäische Parlament und Vorsitzende des Programmausschusses, im November 2018 informieren. Sie erläuterte den Abschluss der Beratungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Europäischem Rat. Danach ist es beispielweise gelungen, dass die Richtlinie künftig nicht nur auf Fernsehen und Abrufdienste anwendbar ist, sondern auch für Videoplattformen mit geringeren Regulierungsanforderungen gelten wird. Der Ausschuss beabsichtigt, die Umsetzung in nationales Recht, die bis September 2020 erfolgen muss, in den Blick zu nehmen.



Gremienmitglieder fordern flexible Möglichkeiten für Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks



Datenschutz zählt zu den Schwerpunkten des Ausschusses

## NEUE BESTIMMUNGEN ZUM RUNDFUNK-DATENSCHUTZ

Zu den Themen des EDA zählt zudem der Datenschutz. Federführend für den Rundfunkrat hat sich der Fachausschuss mit den notwendigen Änderungen der WDR-Satzung befasst, um die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung und in deren Folge die geänderten Bestimmungen des WDR-Gesetzes zum Rundfunkdatenschutz umzusetzen. Das Ergebnis des Ausschusses brachte die für Satzungsfragen im Präsidium zuständige stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats, Silke Gorißen, ins Plenum ein. Dort wurden die Änderungen beschlossen. Zu diesen gehört, dass ein\*e vom Gremium zu ernennende\*r Rundfunkdatenschutzbeauftragte\*r im WDR die Einhaltung der EU-Verordnung kontrolliert. Die Satzung räumt dabei die Möglichkeit ein, dass der\*die WDR-Rundfunkdatenschutzbeauftragte gleichzeitig aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit die Aufsicht über weitere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ausüben kann. Der WDR-Rundfunkrat wählte in der Sitzung am 18. Dezember 2018 Dr. Reinhart Binder zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten des WDR ab 1. Januar 2019. Er nimmt dieses Amt gleichzeitig für den BR, den SR, das Deutschlandradio sowie das ZDF wahr.

## WEITERE MEDIENRECHTLICHE UND MEDIEN-POLITISCHE THEMEN

Aufbauend auf bisherigen Positionen zur Plattformregulierung trug der Ausschuss Schwerpunkte für eine Stellungnahme zusammen, mit der sich der Rundfunkrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Rundfunkkommission in Deutschland zum Diskussionsentwurf des Medienstaatsvertrags im August 2018 einbrachte. Als wichtigste Aspekte wurden benannt: Regelungen zur Auffindbarkeit von Angeboten des Rundfunks auf Plattformen, Verpflichtungen zur Durchleitung und der Schutz der Angebote, damit Dritte die Inhalte der Mediendienste nicht ohne Zustimmung der Anbieter, zum Beispiel durch Werbung, überblenden können.

Über die urheberrechtlichen Belange des WDR als Medienunternehmen informierte sich der Ausschuss im Frühjahr 2017 und erhielt einen näheren Einblick in die Reform des Urheberrechts in Deutschland, die zum 1. März 2017 in Kraft trat. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf den Auswirkungen auf WDR und ARD mit Blick darauf, dass das Urheberrecht nun einen Auskunftsanspruch von Urheber\*innen und ausübenden Künstler\*innen zum Umfang ihrer Werknutzung und der hieraus gezogenen Erträge vorsieht.

Fortgesetzt hat der Ausschuss die jährlichen Gespräche mit dem Ausschuss für Medienentwicklung und -ordnung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LFM NRW). Es ging um den medienpolitischen Handlungsbedarf bei der Plattformregulierung, das heißt darum, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, journalistisch verantwortete Medieninhalte mit klareren gesetzlichen Regelungen zu versehen, um sie auffindbarer zu machen und diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten. Ferner legten die Ausschüsse ihr Augenmerk auf die Rolle und künftige Bedeutung sogenannter Intermediäre. Darunter versteht man Dienste wie soziale Onlinenetzwerke, Messenger, Suchmaschinen oder Videoportale. Diese können durch Aggregation, Selektion und Präsentation Aufmerksamkeit für Inhalte erzeugen, die für oder von Dritten erstellt wurden und Einfluss auf die Meinungsbildung der Gesellschaft und die öffentliche Kommunikation haben können. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist und bleibt essenziell, dass seine Angebote ungehindert zu den Nutzer\*innen gelangen und von diesen auffindbar sind. Auf Initiative der beiden Ausschüsse adressierten die beiden Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber für den WDR-Rundfunkrat

und Prof. Dr. Werner Schwaderlapp für die Medienkommission der LFM NRW ein gemeinsames Schreiben an die Landesregierung zum regulatorischen Handlungsbedarf vor allem zur Plattformregulierung und zur Regulierung von Medienintermediären. Im Fokus standen sodann das Thema Hasskriminalität im Netz und die in NRW gestartete Initiative »Verfolgen statt nur Löschen«. Diese erfuhr Zustimmung im Gremium.

Auf europäischer Ebene ließ sich der Ausschuss von den Anregungen von ARD und ZDF zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Kommunikationskodex (European Electronic Communications Code – EECC) berichten. Diese soll die bestehende Richtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste weitgehend ersetzen. Ziele der neuen Richtlinie sind unter anderem, die Investitionen in Auf- und Ausbau der Netze zu stärken und der Harmonisierung im Bereich des europäischen Frequenzmanagements zu dienen. Einen aktualisierten Sachstandsbericht gab das Justizariat hierzu im Herbst 2018 ab.

Wie die anderen beiden Fachausschüsse hat sich auch der EDA von der Sachkommission zu Auftrag und Strukturreform berichten lassen und wirkte an der abschließenden Stellungnahme des Rundfunkrats im Juni 2017 mit. So floss zum Beispiel der Appell mit ein, dass die Prozessoptimierung der öffentlich-rechtlichen Sender nachhaltig vonstattengehen soll.

Veranlasst durch den europaweiten Druck auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und die – letztlich abgelehnte – No-Billag-Initiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren im Frühjahr 2018 in der Schweiz unternahm der Ausschuss einen strukturellen Vergleich der verschiedenen Systeme. Als Fazit betonten die Mitglieder, dass sich das in Deutschland geltende System, den Finanzbedarf bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) anzumelden, bewährt habe. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse seine verfassungsrechtlich verankerte und vom Bundesverfassungsgericht im Juli 2018 bekräftigte Bestands- und Entwicklungsgarantie stärker betonen. Auch die Gremienmitglieder als Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft sollten sich in ihren Entsendeorganisationen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als tragende Säule einer demokratisch verfassten Gesellschaft einsetzen. Der Ausschuss erarbeitete ein Papier zu Perspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im gesellschaftlichen Diskurs, das der Rundfunkrat zur Kenntnis nahm.

## BESONDERE AUFGABE DER TELEMEDIENAUF SICHT

Im Rahmen seiner ständigen Aufsicht über die Zulässigkeit der Auftritte des Senders im Internet (Telemedien) setzte sich der Ausschuss wiederholt mit dem Livestreaming bei sportchau.de und mit dem Sportschau-Auftritt auf YouTube auseinander. Die Mitglieder erarbeiteten Stellungnahmen für den Rundfunkrat mit grundsätzlich positiven Voten, Anregungen und Hinweisen zu diesen Angeboten.

Im Herbst 2018 lieferte der EDA eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat zur Telemedienaufsicht auf Basis der Vorprüfung des Intendanten zum Launch der vom WDR geplanten Nachrichten-App »WDR aktuell«. Hier stimmte das Gremium dem Vorhaben des Intendanten zu, nachdem es sich eingehend mit den für eine Untersuchung heranzuziehenden Kriterien befasst hatte und zum Ergebnis kam, dass kein neues oder verändertes Internetangebot vorliegt und dass die Steigerung des finanziellen Aufwands unterhalb der beschlossenen Schwelle bleibt. Das informationsorientierte Angebot mit Nachrichten und fast flächendeckendem Sendungsbezug ist damit vom bestehenden Telemedienkonzept von wdr.de gedeckt. Der Rundfunkrat schloss sich dieser Einschätzung an. Turnusmäßig bereitete der Ausschuss Beschlussempfehlungen mit Hinweisen und Anregungen zum jährlichen Bericht der Telemedienangebote wdr.de, WDR Text sowie der ARD-Gemeinschaftsangebote sportchau.de und ONE.ard.de vor, für die der WDR die Federführung hat. Auch hier erfolgte anschließend die Zustimmung des Rundfunkrats.

Vertiefend hat sich der Ausschuss mit dem Bericht des WDR zu den Telemedienangeboten 2017 befasst, indem er die Aktivitäten des Senders auf Drittplattformen und in den sozialen Medien erstmals im Überblick beleuchtete. Dazu bezog der Ausschuss 2019 den Datenschutzbericht des WDR mit ein und ließ sich dessen wesentliche Erkenntnisse von der betrieblichen Datenschutzbeauftragten des WDR, Karin Wagner, erläutern. Diese flossen ein in die vom Rundfunkrat angestoßenen Beratungen zum generellen Umgang des Senders mit einer Social Media-Plattform wie Facebook, die im Juli 2019 in einer konstruktiv-kritischen Stellungnahme mündeten.

## BERATUNGEN ZUR ENTWICKLUNG VON PRODUKTION UND TECHNIK

Jährlich legt der Intendant dem Rundfunkrat einen Bericht über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzent\*innen gemäß § 5a WDR-Gesetz vor. Der Bericht informiert darüber, in welchen Genres und in welchem Umfang der WDR Aufträge an Produzent\*innen vergeben hat. Nach Überweisung an den EDA stellte der Ausschuss fest, dass der WDR nach wie vor zum Erhalt der Unternehmensvielfalt der Branche beiträgt und damit als breit aufgestellter Kultur- und Wirtschaftsfaktor auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene agiert. Positiv nahmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass das Auszahlungsvolumen für Produktionsvorbereitungsverträge 2017 im Vergleich zu 2016 um 37 Prozent gestiegen ist, da sich dies positiv auf die Effizienz der Produktion auswirken kann.

Fortgeführt hat der Ausschuss im Jahr 2018 den Austausch des Rundfunkrats mit Vertreter\*innen der NRW-Produzentenbranche über die Situation im Fernsehproduktionsland NRW. Im Zentrum standen Fragen zur Rechteeauswertung durch die Produzent\*innen, unter anderem verglichen mit der Situation in Großbritannien, wo die BBC unabhängigen Produzent\*innen mehr Möglichkeiten zum Rechteerwerb einräumt. Thema war auch die Wirkung der auf Bundesebene geschlossenen Vereinbarungen zwischen Produzentenverbänden und öffentlich-rechtlichen Sendern aus Sicht der Produzent\*innen in NRW.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Unternehmensplanung und Strategie hat der Ausschuss einen neuen Schwerpunkt auf die strategische Personalplanung in Zeiten des demografischen und digitalen Wandels gelegt. Er befasste sich mit der Altersstruktur der Beschäftigten im WDR und mit Anforderungen der Generation Y an die heutige Arbeitswelt. Strategische Projekte im WDR zu Personalbedarf und -marketing spielten dabei ebenso eine Rolle wie neue Anforderungsprofile durch gewandelte Aufgabenbereiche und Berufsbilder.



In der MINT-Akademie des WDR informieren sich Schüler\*innen über technische Berufe in den Medien

Insbesondere über geplante und durchgeführte Maßnahmen zur Nachwuchsförderung von Fachpersonal in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Information, Naturwissenschaften und Technik) informierte sich der Ausschuss.

Dem Ausschuss ist es nach wie vor ein Anliegen, dass der Sender Aspekte wie Wissenstransfer und die Belange der Mitarbeiter\*innen im Zuge der Arbeitsverdichtung bei Personalfuktuation und Stellenabbau berücksichtigt. Zusätzlich stand 2018 erstmals eine eingehende Befassung mit der unternehmerischen Steuerung der Direktion Produktion und Technik und ihrer Investitionsstrategie auf der Agenda. Hierzu berichtete der Produktionsdirektor unter anderem über die strategische Planung von Ressourcen sowie Innovationen und Effizienz in seiner Direktion.

Im Bereich der Medienforschung setzte das Gremium einen Schwerpunkt auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie auf neue Mobilitätsmuster und orts- und zeitsouveränes Mediennutzungsverhalten. Ferner legte der Ausschuss sein Augenmerk darauf, wie der WDR seine medienpädagogischen Konzepte und seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrags umsetzt. Hierfür standen dem Gremium Vertreter\*innen von »WDR STUDIO ZWEI – DIE MEDIENWERKSTATT« sowie der Kinderprogramme im Hörfunk und Fernsehen und der Jugendschutzbeauftragte des WDR Rede und Antwort.

Aufschlussreich war für das Gremium, wie sich der WDR damit befasst, über Suchmaschinen und ihre Algorithmen möglichst effektiv gefunden zu werden. Das Projekt »Gefunden werden« bot einen eindrucksvollen Überblick darüber, welchen Herausforderungen sich der Sender insbesondere in seiner redaktionellen Arbeit gegenüber sieht.



Im »WDR STUDIO ZWEI – DIE MEDIENWERKSTATT« lernen Schüler\*innen unter medienpädagogischer Anleitung, wie Fernseh- und Hörfunksendungen entstehen

In Beratungen zu technischen Entwicklungen der Digitalisierung ging es zum einen um die Herausforderungen für den WDR bei der sukzessiven Umstellung des digitalen Antennenfernsehens DVB-T auf den neuen Übertragungsstandard DVB-T2 HD im Sendegebiet ab März 2017. Diskutiert hat das Gremium die Rahmenbedingungen und Ziele des Senders sowie die Konsequenzen der Umstellung aus Sicht der Nutzer\*innen. Außerdem hielt sich der Ausschuss über den Übertragungsstandard DAB+ im Kontext der medienpolitischen Diskussion, der aktuellen Marktentwicklung, des geplanten Netzausbaus des WDR in NRW und der weiteren Anerkennung als angemeldetes Projekt bei der KEF auf dem Laufenden.



Auch das Kfz-Wesen des WDR stellte das Gremium in seinen Beratungen zur nachhaltigen Entwicklung im WDR auf den Prüfstand



Mitglieder des Rundfunkrats informierten sich 2018 und 2019 auf der re:publica in Berlin – einer der größten Konferenzen zur Digitalisierung der Gesellschaft in Europa

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM WDR

Vor dem Hintergrund der aktuellen klima- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen befasste sich der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung ab 2017 mit einer an Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung der Arbeits- und Produktionsprozesse im WDR. Er verschaffte sich mithilfe externer Expertise einen bundesweiten Überblick über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit in der Film- und Medienbranche.

Daraufhin befasste sich eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller drei Fachausschüsse damit, wie nachhaltig die WDR-Unternehmensbereiche Produktion, Gebäudewirtschaft, Zentraler Einkauf, Kfz-Wesen sowie Transport aufgestellt sind. Ziel war es, den Sender darin zu unterstützen, seine Arbeits- und Produktionsprozesse mit Blick auf ökologische Aspekte, also Ressourcenschonung, CO<sub>2</sub>-Reduktion, Umweltschutz und Energieeinsparung, systematisch auf den Prüfstand zu stellen, Optimierungspotenziale aufzuzeigen und umzusetzen. Die Arbeitsgruppe nahm zudem im Konsens mit der Geschäftsleitung auch ökonomische und soziokulturelle Aspekte nachhaltigen Handelns in den Blick. Der Ausschuss bereitete für den Rundfunkrat eine Stellungnahme vor, die dieser am 30. August 2018 verabschiedet hat. Darin begrüßt er die ersten Ansätze des WDR zur Etablierung nachhaltiger Arbeits- und Produktionsprozesse und ermutigt den Sender, die nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Unternehmensziel zu verankern. Zugleich erbittet der Ausschuss von der Geschäftsleitung im Turnus von zwei Jahren einen aktuellen Sachstandsbericht zur nachhaltigen Entwicklung.

## INFORMATIONSREISEN VON GREMIENMITGLIEDERN

Federführend für den Rundfunkrat hat der EDA im Sommer 2017 die anstehende Informationsreise zur Internationalen Funkausstellung in Berlin (IFA) inhaltlich vorbereitet.

Im Ausschuss konnten die Teilnehmer\*innen vorab einen Einblick in technologische Trends erhalten und sie wurden auf der Messe selbst von Vertreter\*innen der Direktion Produktion und Technik informiert. Bei der Analyse aktueller Entwicklungen in der nationalen wie internationalen Mobilfunk-, IT- und Unterhaltungsbranche geht es stets um die Frage, auf welche Herausforderung sich der WDR gefasst machen muss und wie sich die Erwartungen des Publikums im digitalen Wandel entwickeln.

Die gesellschaftspolitischen Dimensionen der Digitalisierung beleuchtet seit rund zehn Jahren die in Berlin stattfindende re:publica, eine der größten Konferenzen zu den Themen Digitalisierung und Gesellschaft in Europa. Mitglieder des Ausschusses und des Rundfunkrats nahmen 2018 und 2019 an dieser Veranstaltung teil, berichteten im Anschluss von ihren positiven und nachhaltigen Eindrücken und gaben so wichtige Impulse für weitere Beratungen. Von den Berliner Diskussionsforen gingen gesellschaftspolitische Anregungen aus, wie die zu einem europäischen Gesellschaftsvertrag bzw. Rahmen für alle Rundfunkunternehmen – öffentlich-rechtlich wie privat – sowie auch für Verlage, Universitäten, Museen und Volkshochschulen. Die Besucher\*innen der re:publica lobten den Messestand des WDR und dessen professionelle Betreuung. Mitglieder des Rundfunkrats betonten, dass diese Präsenz gerade im Dialog mit jungen Menschen wichtig ist, die zahlreich auf der re:publica vertreten sind. Angeregt wurde, die digitalen Virtual-Reality- und Augmented-Reality-Angebote des WDR nicht nur auf Messen auszustellen, sondern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

*Harst Lünze*

## MITGLIEDER DES FACHAUSSCHUSSES

NAME	SEIT <sup>1</sup>	BIS <sup>1</sup>
Horst Schröder (Vorsitzender)		
Wolfgang Schuldzinski (stellv. Vorsitzender)		
Prof. Dr. Christoph Bieber		31. August 2017
Sabine Depew	29. Januar 2019	
Ute Fischer		31. Dezember 2018
Markus Patrick Johannes		
Oliver Keymis MdL		
Elvan Korkmaz		31. August 2017
Veith Lemmen	25. September 2017	
Andreas Meyer-Lauber		
Andreas Paul		
Robert Punge		
Nadja Schaller		
Thorsten Schick MdL		
Petra Luise Schmitz		
Susanne Schneider MdL	25. September 2017	
Prof. Dr. Ralf Schnell		
Dr. Mark Speich	30. März 2017	31. August 2017
Heri Stratmann		
Bernd Tiggemann	29. Januar 2019	
Alexander Vogt MdL		
Peter W. Wahl		
David Jacobs <sup>2</sup>		

<sup>1</sup> Keine Datumsangabe bedeutet: seit 2. Dezember 2016 bzw. bis 5. Juli 2019.

<sup>2</sup> Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme.

# Beschlüsse und Veröffentlichungen

Der 12. WDR-Rundfunkrat nimmt gemäß Rundfunkstaatsvertrag die sogenannte ständige Telemedienaufsicht wahr, also die Aufsicht über die Angebote des WDR und die von ihm verantworteten Gemeinschaftsangebote der ARD im Internet.

Grundlage für die Beratungen und Entscheidungen des Rundfunkrats sind dabei die Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Von 2. Dezember 2016 bis 5. Juli 2019 hat der Rundfunkrat folgende Beschlüsse getroffen:

- \ Beschluss des Rundfunkrats zum »Sportschau«-Auftritt auf YouTube am 30. Juni 2017; Zustimmung zu einer Fortführung des Angebots bis Ende 2017.
- \ Beschluss des Rundfunkrats zum »Sportschau«-Auftritt auf YouTube am 20. Oktober 2017; Zustimmung zu einer Fortführung des Angebots für das Jahr 2018.
- \ Beschluss des Rundfunkrats zum »Sportschau«-Auftritt auf YouTube am 18. Dezember 2018; Zustimmung zu einer Fortführung des Angebots bis zum 31. Dezember 2020.
- \ Beschluss des Rundfunkrats zur »WDR aktuell«-News-App am 19. November 2018; Zustimmung zum Ergebnis der Vorprüfung des Intendanten und damit Feststellung, dass es sich um kein neues oder verändertes Angebot im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags handelt. Die geplanten Anpassungen auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts sind vom geltenden Telemedienkonzept für wdr.de abgedeckt. Somit war kein Genehmigungsverfahren (Drei-Stufen-Test) erforderlich.
- \ Beschluss zum originären Livestreaming bei sportschau.de am 23. Mai 2017 sowie am 29. März 2019; Feststellung, dass das originäre Livestreaming vom Telemedienkonzept abgedeckt ist.

Außerdem nahm der Rundfunkrat die Berichte des Senders für die Jahre 2017 und 2018 über die Entwicklung der WDR-Telemedienangebote (wdr.de, sportschau.de, WDR Text und ONE.ard.de) mit Hinweisen und Anmerkungen des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung zur Kenntnis.

Über Beratungsergebnisse und Beschlüsse informiert der WDR-Rundfunkrat auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de), in seinem **Newsletter** und in **Pressemitteilungen**. Im Wortlaut sind die unten aufgeführten Stellungnahmen, die unter Mitwirkung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung entstanden sind, online abrufbar.

#### **Nutzung der sogenannten sozialen Medien durch den WDR**

Der Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich die Strategie des WDR, seine qualitativ hochwertigen und unabhängigen Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Die sogenannten sozialen Medien im Internet, darunter insbesondere Facebook, WhatsApp und Instagram, spielen eine so wichtige Rolle, dass sie der WDR trotz aller Kritik an deren Geschäftsmodell als Ausspielungswege nicht ignorieren kann. Das Gremium erwartet vom WDR, Nutzen und Risiken sozialer Medien als Verbreitungswege und für den Dialog mit dem Publikum sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

[Stellungnahme vom 5. Juli 2019](#)

#### **WDR-Rundfunkrat unterstützt nachhaltige Entwicklung des Senders**

Eine Arbeitsgruppe hat sich in den zurückliegenden Monaten damit befasst, wie nachhaltig die Unternehmensbereiche Produktion, Gebäudewirtschaft, Zentraler Einkauf, Kfz-Wesen sowie Transport aufgestellt sind. Im Ergebnis begrüßt der Rundfunkrat die ersten Ansätze des WDR zur Etablierung nachhaltiger Arbeits- und Produktionsprozesse.

[Stellungnahme vom 30. August 2018](#)

#### **Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Rundfunkkommission zum Diskussionsentwurf des »Medienstaatsvertrags« im Bereich Plattformregulierung**

Der Rundfunkrat bekräftigt seine Auffassung, dass er die Plattformregulierung auf nationaler Ebene als eine dringend zu lösende Aufgabe ansieht. Als wichtigste Regulierungsziele sieht er die Auffindbarkeit (»must be found«) audiovisueller Mediendienste, Must-carry- und/oder Must-offer-Regelungen für die Angebote des Rundfunks und den Schutz der Signalintegrität, damit Dritte die Inhalte der Mediendienste oder -anbieter nicht ohne deren Zustimmung zum Beispiel durch Werbung überblenden können. Der Rundfunkrat unterstützt das Konzept einer öffentlich-rechtlichen Plattform, also einer starken, gemeinsamen Angebotsmarke im Internet.

[Stellungnahme vom 14. August 2018](#)

#### **Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der Rundfunkrat fordert, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei ist eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrages unentbehrlich. Vollständiger Wortlaut siehe Seite 16 dieses Berichts.

[Stellungnahme und Pressemitteilung vom 30. Juni 2017](#)



**WEITERE GREMIEN  
DES RUNDFUNKRATS**

## PRÄSIDIUM

Der\*die Vorsitzende des Rundfunkrats und seine\*ihre Stellvertreter\*innen bilden das Präsidium. Grundlage sind § 17 Absatz 4 WDR-Gesetz sowie § 5a der Satzung des WDR. Der 12. WDR-Rundfunkrat wählte Andreas Meyer-Lauber zum Vorsitzenden sowie Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen zu stellvertretenden Vorsitzenden. Das Präsidium berät vor jeder Sitzung des Rundfunkrats.



Der 12. WDR-Rundfunkrat wählte Andreas Meyer-Lauber (Bildmitte) zum Vorsitzenden sowie Dr. Dagmar Gaßdorf (rechts) und Silke Gorißen (links) zu stellvertretenden Vorsitzenden

## ERWEITERTES PRÄSIDIUM

Das erweiterte Präsidium besteht aus den Vorsitzenden des Rundfunkrats und der drei Fachausschüsse sowie deren Stellvertreter\*innen. Es kommt im Schnitt fünfmal pro Jahr zusammen, dient dem Informationsaustausch und koordiniert die Arbeit des Rundfunkrats. Bis zur Novelle des WDR-Gesetzes, die im März 2019 in Kraft trat, beriet das erweiterte Präsidium auf Grundlage von § 5a der Satzung des WDR. Seit der Gesetzesnovelle ist das Gremium zudem in § 17 Absatz 4 WDR-Gesetz verankert. Dies ermöglichte, dass der Rundfunkrat das erweiterte Präsidium im Mai 2019 beauftragte, als Findungskommission die Wahl des Verwaltungsrats vorzubereiten.

### Mitglieder

Der 12. WDR-Rundfunkrat hat zu Beginn seiner Amtszeit folgende Vorsitzende gewählt, die dadurch Mitglieder des erweiterten Präsidiums wurden: Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des Rundfunkrats), Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende des Rundfunkrats), Petra Kammerevert MdEP und Volkmar Kah (Vorsitzende und stellv. Vorsitzender des Programmausschusses), Heinrich Kemper und Ingrid Matthäus-Maier (Vorsitzender und stellv. Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses), Horst Schröder und Wolfgang Schuldzinski (Vorsitzender und stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung). Nach den Landtagswahlen im Mai 2017 begrüßte der Rundfunkrat 13 neu vom Landtag entsandte Mitglieder. In ihre Ämter wiedergewählt wurden Silke Gorißen und Petra Kammerevert MdEP. Bis März 2018 nahm Ruth Lemmer als Gast an den Beratungen des erweiterten Präsidiums teil.

Der Rundfunkrat kann für übergreifende Themen zeitlich befristete **Sachkommissionen** bilden, deren Beratungsergebnisse über den federführend zuständigen Fachausschuss in den Rundfunkrat eingebracht werden. Dies regelt § 12 Absatz 5 der Satzung des WDR. Zudem gibt es Fälle, in denen Mitglieder einzelne Schwerpunkte in **Arbeitsgruppen** für die Beratung in Fachausschüssen vorbereiten; auch dies wird vom Rundfunkrat beauftragt. Das Gremium hat von diesen Möglichkeiten, seine Arbeit zu organisieren, mehrfach Gebrauch gemacht.

# Sachkommissionen

## SACHKOMMISSION AUFTRAG UND STRUKTUREFORM DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Diese Sachkommission traf sich 2017 zweimal und erarbeitete die Stellungnahme zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die der Rundfunkrat am 30. Juni 2017 abgegeben hat. Der Text ist in diesem Bericht dokumentiert und unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht.

### Mitglieder

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitz), André Busshuven, Prof. Dr. Christoph Bieber, Hubertus Engemann, Irmgard Galonska (Personalrat), Dr. Dagmar Gaßdorf, Silke Gorißen, Rolfjosef Hamacher, Gabriele Hammelrath MdL, Volkmar Kah, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Reinhard Knoll, Dr. Robert Krieg, Ruth Lemmer, Ingrid Matthäus-Maier, Walter Probst (Verwaltungsrat), Claudia Schare (Verwaltungsrat), Prof. Dr. Ralf Schnell, Horst Schröder, Wolfgang Schuldzinski, Christiane Seitz (Verwaltungsrat)

## SACHKOMMISSION GESCHÄFTSORDNUNG DES WDR-RUNDFUNKRATS

Nachdem die WDR-Gesetzesnovelle im Februar 2016 in Kraft getreten war, erfolgte im September die Anpassung der WDR-Satzung. Um darauf aufbauend auch die Geschäftsordnung des Rundfunkrats entsprechend zu ändern, gründete der WDR-Rundfunkrat im Dezember diese Sachkommission. Sie traf sich 2017 zu einer Sitzung. Die von ihr erarbeiteten Vorschläge, die vornehmlich die Regularien der Sitzungen des Rundfunkrats und der Ausschüsse betrafen, wurden mit Ergänzungen und abschließendem Votum des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses in der Junisitzung 2017 des Rundfunkrats angenommen. Die Geschäftsordnung des Rundfunkrats ist wie die übrigen Rechtsgrundlagen auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht.

### Mitglieder

Silke Gorißen (Vorsitz), Prof. Jürgen Bremer, Heinrich Kemper, Robert Punge, Horst Schröder, Wolfgang Schuldzinski, Rolf Zurbrüggen

## SACHKOMMISSION ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WAHL DES VERWALTUNGSRATS

Die Novelle des WDR-Gesetzes im Februar 2016 regelte eine weitreichende Änderung der Gremienbesetzung im WDR. Dies betraf unter anderem die Wahl des Verwaltungsrats durch den Rundfunkrat. Die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrats sollte im Dezember 2018 enden.

Zur Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung und Wahl von sieben Positionen des Verwaltungsrats richtete der Rundfunkrat im September 2017 eine Sachkommission ein. Die Mitglieder tagten einmal und entwickelten Anregungen an den Gesetzgeber, die zum Teil in die nächste Gesetzesnovelle einfließen. Denn bereits im Herbst 2017 signalisierte die neue Landesregierung, dass sie das Verfahren der Gremienbesetzung im WDR entbürokratisieren wolle. Damit dies bei der Wahl des neuen Verwaltungsrats zum Tragen kommen kann, verlängerte der Landtag NRW im Januar 2018 durch Änderung des WDR-Gesetzes die Amtsperiode des Verwaltungsrats bis Dezember 2019.

Die nächste Novelle des WDR-Gesetzes, in Kraft getreten im März 2019, ermöglichte es dem Rundfunkrat, das erweiterte Präsidium mit den Vorbereitungen der Wahl des Verwaltungsrats zu beauftragen. Dies beschloss der Rundfunkrat im Mai 2019 – der Beschlusstext ist veröffentlicht unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) – und beendete zugleich die Arbeit der Sachkommission.

### Mitglieder

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitz), Prof. Jürgen Bremer, Dr. Dagmar Gaßdorf, Silke Gorißen, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Robert Punge, Horst Schröder, Heri Stratmann, Friederike van Duiven

# Arbeitsgruppen

## ARBEITSGRUPPE WAHLBERICHTERSTATTUNG ZUR LANDTAGSWAHL 2017

Eine Arbeitsgruppe des Programmausschusses hat 2017 die redaktionelle Berichterstattung des WDR zur Landtagswahl überprüft. Die Mitglieder beobachteten Beiträge während des Wahlkampfes, am Wahlabend und an den folgenden Tagen. Insgesamt befanden sie die Auswahl und Anzahl der Angebote in Radio, Fernsehen und Onlinebereich als angemessen differenziert und auf das jeweilige Publikum zugeschnitten. Dabei waren die Themenbereiche Bildung, Sicherheit und Verkehrsinfrastruktur stark vertreten. Über ihre Ergebnisse berichteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Programmausschuss und im Rundfunkrat.

### Mitglieder

Heinz Kowalski (Vorsitzender), Jörg Bora, Prof. Jürgen Bremer, Brigitte Piepenbreier, Sarah Primus, Daniel Rinkert

## ARBEITSGRUPPEN TALKSENDUNGEN DES WDR

Arbeitsgruppen des Programmausschusses befassten sich 2017 und 2019 mit den WDR-Talksendungen »hart aber fair« und »Maischberger« im Ersten. Dazu führten sie umfangreiche Programmbeobachtungen durch, schauten sich »hart aber fair«-Sendungen live im Studio an und führten Gespräche mit der verantwortlichen »hart aber fair«-Redaktion und mit Moderator Frank Plasberg. Über ihre Ergebnisse berichteten die Mitglieder im Programmausschuss und im Rundfunkrat. Zudem gaben der Programmausschuss am 10. November 2017 und der Rundfunkrat am 4. Juni 2019 Stellungnahmen zu den Talksendungen ab, die auf der Internetseite [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) veröffentlicht sind.

### Mitglieder

Adil Laraki (Vorsitzender), Dr. Patricia Aden, Anjara Ingrid Bartz, Prof. Jürgen Bremer, Friederike van Duiven, Dr. Robert Krieg

## ARBEITSGRUPPE AKTUELLES

2018 überprüfte eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe die Informations- und Nachrichtensendungen in Hörfunk und Fernsehen. Dazu schauten sich Mitglieder das komplette Nachrichtenprogramm im WDR FERNSEHEN und in den sechs Hörfunkwellen des WDR an. Dazu gehörte auch der Vergleich der »Aktuellen Stunde« mit den Landesmagazinen anderer ARD-Sender. Über ihre Ergebnisse berichteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Programmausschuss und im Rundfunkrat. Das Gremium lobte, dass die Informations- und Nachrichtensendungen des WDR sachgerecht, neutral und handwerklich gut gemacht waren. Sie boten dem Publikum einen guten Überblick über das aktuelle Tagesgeschehen und wurden professionell dargeboten. Der Rundfunkrat sah den WDR im Informationsbereich insgesamt gut aufgestellt, regte aber auch weitere Verbesserungen an. Die vollständige Stellungnahme vom 30. August 2018 findet sich unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).

### Mitglieder

Prof. Jürgen Bremer (Vorsitzender), Hubertus Engemann, Gabriele Hammelrath MdL, Heinz Kowalski, Dr. Robert Krieg, Brigitte Piepenbreier

## ARBEITSGRUPPE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Diese ausschussübergreifende Arbeitsgruppe traf sich 2017 und 2018 insgesamt viermal. Sie bereitete die Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 30. August 2018 zum Thema »Nachhaltige Entwicklung im WDR« vor, veröffentlicht unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de). Darin unterstützt das Gremium den WDR in seinen Bemühungen, die vorhandenen Ansätze für nachhaltige Arbeits- und Produktionsprozesse im Sender voranzutreiben.

### Mitglieder

Wolfgang Schuldzinski (Vorsitzender), Heinrich Kemper, Oliver Keymis MdL, Heinz Kowalski, Nadja Schaller, Horst Schröder



**BERICHTE AN  
DEN RUNDFUNKRAT**

Der 12. Rundfunkrat des WDR hat in der Regel zehn Sitzungen pro Jahr. In ihnen lässt er sich zu verschiedenen Themen berichten. Vorgelegt werden diese Berichte durch **Gremienmitglieder, externe Fachleute** sowie durch den\*die **Intendant\*in** und weitere **Senderverantwortliche**. Dabei erfolgen die Berichte des WDR an das Gremium häufig auf Grundlage von Vorschriften des WDR-Gesetzes.

Der WDR-Rundfunkrat informiert im Anschluss an die Sitzungen in seinem **Newsletter** über Berichte, zudem finden sich Informationen in den **Protokollen** der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite **wdr-rundfunkrat.de**. Berichte des Senders werden zum Teil auch auf der Internetseite **wdr.de** veröffentlicht.

## BERICHTE VON GREMIENMITGLIEDERN

### Berichte des Vorsitzenden des Rundfunkrats

Der Vorsitzende berichtet in jeder Sitzung über aktuelle Themen, die aus Gremiensicht von Belang sind. Dazu gehören medienpolitische Entwicklungen, Eingaben des Publikums und Beratungen des erweiterten Präsidiums, in dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und seiner Fachausschüsse regelmäßig zur Koordinierung der Arbeit zusammenkommen. Zudem berichtet der Vorsitzende im Plenum regelmäßig über die Beratungen der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und weitere Treffen: des GVK-Telemedienausschusses, des GVK-Finanzausschusses, des jährlichen Treffens der 3sat-Gremien und der GVK mit Vertreter\*innen des ZDF-Fernsehrats.

### Bericht aus dem Programmbeirat von ARTE Deutschland

Rolf Zurbrüggen ist seit dem 20. Januar 2017 vom WDR-Rundfunkrat als Mitglied des Programmbeirats von ARTE Deutschland benannt und berichtet dem Gremium über seine Arbeit. Den aktuellen Bericht erhielt der Rundfunkrat am 30. August 2018.

### Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Volker W. Degener ist vom Rundfunkrat als Mitglied des ARD-Programmbeirats benannt. Seine Stellvertreterin ist Dr. Patricia Aden. Der ARD-Programmbeirat tagt in der Regel einmal im Monat und berät den Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen und die Fernsehprogrammkonferenz. Er gibt Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ARD und für die zukünftige Programmgestaltung. Jede Landesrundfunkanstalt entsendet ein Mitglied. Den letzten Bericht erhielt der Rundfunkrat am 26. Februar 2019.

### Bericht aus dem Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle

Auch im Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle ist ein Mitglied des WDR-Rundfunkrats vertreten. Es nimmt stellvertretend für alle ARD-Landesrundfunkanstalten mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ebenso ein Mitglied des ZDF-Fernsehrats. Hintergrund ist, dass ARD und ZDF den Großteil der Sendeinhalte des deutschen Auslandsfernsehens beisteuern. Robert Punge, benannt am 20. Januar 2017, berichtete dem WDR-Rundfunkrat zuletzt am 29. März 2019 von der Arbeit dieses Gremiums.

### Berichte aus Aufsichtsgremien von Beteiligungen des WDR

- \ **Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH:** Bericht-erstatte-rin ist Ruth Lemmer, seit 1. Januar 2012 Mitglied und seit 12. Dezember 2017 Vorsitzende des Aufsichtsrats der WDR mediagroup GmbH. Sie berichtete dem Rundfunkrat zuletzt am 5. Juli 2019. Ihr Vorgänger war Prof. Dr. Karsten Rudolph.
- \ **Aufsichtsrat radio NRW:** Bericht-erstatte-r war Volkmar Kah, zuletzt am 21. November 2017. Zum 31. Dezember 2017 hat der WDR seine Anteile an radio NRW an die Gesellschaft übertragen.
- \ **Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung NRW:** Bericht-erstatte-r sind Adil Laraki, benannt seit April 2014, und Friederike van Duiven, benannt seit 20. Januar 2017. Beide berichteten dem Rundfunkrat zuletzt am 5. Juli 2019.
- \ **Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH:** Prof. Karsten Rudolph war zuletzt am 31. August 2017 Bericht-erstatte-r. Ihm folgte Horst Schröder, der zuletzt am 2. Mai 2019 im Rundfunkrat berichtete. Er ist seit September 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Bavaria Film GmbH.

## BERICHTE VON SENDERVERANTWORTLICHEN

### Aktueller Lagebericht des Intendanten

Laut Geschäftsordnung des Rundfunkrats ist der Bericht des Intendanten in die Tagesordnung jeder Sitzung aufzunehmen. Kontinuierlicher Bestandteil sind Informationen zum Untenehmen und Programm sowie medienpolitische Entwicklungen.

### Vierteljährlicher Bericht des Intendanten über Eingaben und Programmbeschwerden gemäß § 10 Absatz 4 WDR-Gesetz

Die Zusammenfassung beinhaltet beschiedene Programmbeschwerden sowie weitere wesentliche Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm. Der WDR veröffentlicht die Zusammenfassungen auf seiner Internetseite wdr.de.

### **Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien gemäß § 4a Absatz 2 WDR-Gesetz**

Dieser Bericht wird dem Rundfunkrat jährlich vorgelegt und alle zwei Jahre auf der Internetseite des Senders (wdr.de) veröffentlicht; dort finden sich zudem die Programmrichtlinien. Der Bericht enthält Informationen über die Qualität und Quantität der bestehenden Programmangebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote des WDR. Meist erhielt der Programmausschuss vom Rundfunkrat den Auftrag, sich mit dem Bericht vertiefend zu befassen. Der Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien 2018 wurde dem Rundfunkrat am 2. Mai 2019 vorgelegt.

### **Bericht zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten gemäß § 5a WDR-Gesetz**

Diese jährlichen Berichte geben detaillierte Übersichten über Aufträge, die der WDR an abhängige und unabhängige Film- und Fernsehproduzent\*innen vergeben hat. Als abhängig gilt eine Produktionsfirma, wenn ein Fernsehveranstalter zu mehr als einem Viertel daran beteiligt ist oder wenn die Firma selbst zu mehr als einem Viertel an einem Fernsehveranstalter beteiligt ist (§ 3 Absatz 2 Landesmediengesetz NRW). Der Rundfunkrat überweist die Berichte zur Vorberatung an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung, auf dieser Basis beriet er den Produzentenbericht für 2018 am 4. Juni 2019.

### **Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und Dritten gemäß § 7 WDR-Gesetz**

Im Oktober 2016 hat der Rundfunkrat erstmals Richtlinien für Kooperationen des WDR beschlossen. Die Beratungen des Gremiums konzentrierten sich dabei auf die programmlich-redaktionelle Zusammenarbeit mit Dritten, also mit externen Anbietern. Ein Beispiel ist die Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. Am 5. Juli 2019 hat er den aktuellen Bericht erhalten.

### **Bericht zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedien**

Gegenstand der jährlichen Ausführungen sind die Angebote wdr.de, WDR-Videotext sowie die vom WDR verantworteten Telemedienangebote sportschau.de und ONE.ard.de. Der Rundfunkrat ist zuständig für die Telemedienaufsicht, hat also zu prüfen, wie der WDR die Internetangebote weiterentwickelt. Den jüngsten Bericht hat der WDR-Rundfunkrat am 27. September 2018 vom Intendanten erhalten und zur Vertiefung an seinen Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung überwiesen.

### **Haushaltsplan und Mittelfristiger Finanz- und Aufgabenplan gemäß § 16 Absatz 2 WDR-Gesetz**

Jeden Herbst stehen Beratungen zu den Finanzplänen des WDR in einem mehrstufigen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren an. In der ersten Lesung bringt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die vom Intendanten vorgelegten Pläne mit einer Stellungnahme in den Rundfunkrat ein. Anschließend gibt der Intendant einen Bericht zu den Zahlenwerken ab. In dieser ersten Lesung berät der Rundfunkrat über Grundsatzfragen, dann überweist er die Unterlagen an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss. Dieser befasst sich eingehend mit dem Haushalt und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des WDR und übermittelt dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung, die in der letzten Sitzung des Jahres stattfindet.

### **Jahresabschluss u. Geschäftsbericht gemäß § 16 Absatz 2 a. F. i. V. m. § 57a WDR-Gesetz n. F.**

Der 12. WDR-Rundfunkrat war bislang zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts des WDR sowie die vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses. Auf Basis der Stellungnahmen des Verwaltungsrats und der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Rundfunkrat zuletzt am 5. Juli 2019 diese Berichte beschlossen, im Anschluss prüft der Landesrechnungshof. Wenn keine Beanstandungen vorliegen, stellt der Rundfunkrat den Jahresabschluss endgültig fest. Gemäß WDR-Gesetz geht die Kompetenz für Jahresabschluss und Geschäftsbericht künftig auf den Verwaltungsrat des Senders über, der die Werke für das Jahr 2019 erstmals beschließen wird. Der Rundfunkrat erhält die beschlossenen Berichte dann nur noch zur Kenntnis.

### **Finanzpläne und Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Stellvertretend für alle Gremien der ARD befassen sich die WDR-Gremien mit den Abschlüssen und Finanzplänen des Beitragsservice wie mit denen des WDR selbst, entsprechend sind auch die Verfahren. Grundlage ist § 16 Absatz 2 Nr. 9 WDR-Gesetz i. V. m. § 2 der ARD-Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen. Zuletzt stellte der WDR-Rundfunkrat am 18. Dezember 2018 den Haushaltsplan des Beitragsservice für das Jahr 2019 fest. Mit dem Jahresabschluss 2017 und der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2018 bis 2024 war der Rundfunkrat zuletzt am 5. Juli 2019 befasst. Analog zum Jahresabschluss des WDR stellt künftig der Verwaltungsrat auch den Jahresabschluss des Beitragsservice fest.

### **Beteiligungsbericht gemäß § 45a WDR-Gesetz**

Der WDR legt einen Überblick über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen er beteiligt ist, jährlich dem Rundfunkrat, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vor. Er zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Organisationen und ihre Beziehungen zum WDR und dient somit

der Transparenz und der Kontrolle des Beteiligungsportfolios. Den letzten Beteiligungsbericht erhielt der Rundfunkrat zur Sitzung am 19. November 2018.

#### **ARD-Bericht und ARD-Leitlinien**

Die ARD muss alle zwei Jahre über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste und gemeinsame Telemedienangebote – also Internetinhalte – berichten. Das regelt der Rundfunkstaatsvertrag (§ 11e Absatz 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Über diese Berichte und Leitlinien berät der WDR-Rundfunkrat genau wie die Gremien der acht weiteren ARD-Anstalten. Sobald alle ARD-Gremien beraten haben, werden die Berichte im Internet veröffentlicht (ARD.de).

#### **Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten**

Alle zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) berichten die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio den Landesparlamenten gemäß § 5a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Der WDR legt den Bericht zur Information zuvor dem Rundfunkrat vor. Dies geschah im Nachgang des 21. KEF-Berichts zuletzt in der Sitzung am 8. Mai 2018.

#### **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Zusätzlich zu den jährlich schriftlichen Ausführungen, die der WDR im Internet veröffentlicht, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Häring dem Gremium persönlich über Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit. Nach dem WDR-Gesetz wacht der Rundfunkrat darüber, dass Männer und Frauen im Sender gleichberechtigt sind, wie Aufgaben im Sender verteilt sind und wie es um Entwicklungen mit Blick auf Führungspositionen, Vergütung und Einsatz in verschiedenen Sparten bestellt ist.

#### **Fortschreibung des Frauenförderplans/Gleichstellungsplans**

Bis 2017 wurde der Rundfunkrat alle drei Jahre über die Fortschreibung des Frauenförderplans des WDR zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Leiter der Personalabteilung informiert. Seither wird das Werk als »Gleichstellungsplan« jeweils für fünf Jahre fortgeschrieben, zuletzt durch rückwirkenden Beschluss des Rundfunkrats vom 8. Mai 2018 für den Geltungszeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2022.

#### **Bericht zur Situation schwerbehinderter Menschen im WDR**

Informationen zur Schwerbehindertenvertretung sind auf wdr.de veröffentlicht, im Rundfunkrat berichtete die damalige Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderung, Bergit Fesenfeld, im März 2017 persönlich über aktuelle Entwicklungen. Ihr Nachfolger Jan Gropp war im März 2019 zu Gast im Gremium.

#### **Bericht über Aus- und Fortbildungsaktivitäten des WDR**

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat im Zweijahresrhythmus, zuletzt war das im Oktober 2017. Die für die Aus- und Fortbildung im WDR Zuständigen skizzierten wesentliche Schwerpunkte der Personalentwicklung, der Ausbildung in verschiedenen Facetten sowie der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten des Senders.

#### **Bericht des\*der Datenschutzbeauftragten gemäß § 53 Absatz 7 WDR-Gesetz**

Der\*die Datenschutzbeauftragte berichtete dem Rundfunkrat bislang alle zwei Jahre schriftlich. Für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 fasste als Zuständige Karin Wagner die Entwicklungen im 25. Datenschutzbericht zusammen. Er ist auf der Internetseite wdr.de veröffentlicht. Seit dem 25. Mai 2018 gelten die von der Europäischen Union erlassene Datenschutzgrundverordnung und das in diesem Zuge vom NRW-Landtag angepasste WDR-Gesetz. Dabei wurde unter anderem die datenschutzrechtliche Aufsicht über den Sender neu geordnet. Die Gesetzesänderungen sehen vor, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zusätzlich zur\*m betrieblichen Datenschutzbeauftragten eine\*n Beauftragte\*n für den Rundfunkdatenschutz ernennen (genaue Aufgabenabgrenzung ab § 49 WDR-Gesetz). Unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Unabhängigkeit haben sich die Aufsichtsgremien mehrerer Rundfunksender zusammengesetzt, um eine Persönlichkeit zu finden, die das Amt gemeinsam für alle beteiligten Anstalten ausübt. In der Sitzung am 18. Dezember 2018 wählte der Rundfunkrat Dr. Reinhart Binder, der sein Amt im Januar 2019 angetreten hat. Er wird seinen Bericht jährlich vorlegen.

#### **Bericht des\*der Integrationsbeauftragten des WDR**

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat alle zwei Jahre. Die Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt, Iva Krtalic, berichtete zuletzt am 8. Mai 2018, zum Beispiel über Maßnahmen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz in der Belegschaft oder die Gewinnung und Förderung von Mitarbeiter\*innen mit Zuwanderungsgeschichte.

#### **Bericht des\*der Jugendschutzbeauftragten gemäß § 6 Absatz 4 WDR-Gesetz**

Diesen Bericht erhält der Rundfunkrat ebenfalls im Zweijahresrhythmus. Der Jugendschutzbeauftragte des WDR, Patrick Wagner, legte dem Rundfunkrat zuletzt im Januar 2019 seinen Bericht für die Jahre 2016 und 2017 vor.

**PERSONALIA**

## Vom WDR-Rundfunkrat gewählte Personen

JAHR	MONAT	GEWÄHLTE PERSONEN
2016	Dezember	Wahl von Andreas Meyer-Lauber zum Vorsitzenden des Rundfunkrats; Amtszeit vom 2. Dezember 2016 bis 2. Dezember 2021
		Wahl von Dr. Dagmar Gaßdorf und Silke Gorißen als stellv. Vorsitzende des Rundfunkrats; Amtszeit jeweils vom 19. Dezember 2016 bis 2. Dezember 2021
		Wahl von Petra Kammerevert MdEP als Vorsitzende und Volkmar Kah als stellv. Vorsitzenden des Programmausschusses; Heinrich Kemper als Vorsitzenden und Ingrid Matthäus-Maier als stellv. Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses; Horst Schröder als Vorsitzenden und Wolfgang Schuldzinski als stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung; Amtszeit jeweils vom 19. Dezember 2016 bis 2. Dezember 2021
		Wahl von Volker W. Degener als Mitglied und Dr. Patricia Aden als stellv. Mitglied in den ARD-Programmbeirat; Amtszeit jeweils 19. Dezember 2016 bis 2. Dezember 2021
2017	Januar	Wahl von André Busshuven, Dr. Dagmar Gaßdorf, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer und Prof. Dr. Karsten Rudolph in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit jeweils 20. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018
		Wahl von Prof. Dr. Karsten Rudolph in den Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH; Amtszeit 20. Januar bis 6. Juli 2017
		Wahl von Friederike van Duiven als Mitglied in den Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung; Amtszeit 20. Januar 2017 bis 31. März 2020; Wahl von Adil Laraki als Mitglied in den Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung; Amtszeit 1. April 2017 bis 31. März 2020
		Wahl von Rolf Zurbrüggen als Mitglied im Programmbeirat ARTE Deutschland; Amtszeit 20. Januar 2017 bis 31. Oktober 2018
		Wahl von Robert Punge in den Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle; Amtszeit 20. Januar 2017 bis 15. März 2019
	Februar	Wahl von Eva-Maria Michel zur Justiziarin des WDR; Amtszeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2022
	April	Wahl von Wolfgang Wagner als Direktor Produktion und Technik des WDR; Amtszeit 1. April 2018 bis 31. März 2023
	Mai	Wahl von Prof. Dr. Karsten Rudolph in den Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH; Amtszeit von 7. Juli 2017 bis 6. Juli 2019
	September	Wahl von Silke Gorißen als stellv. Vorsitzende des Rundfunkrats; Petra Kammerevert MdEP als Vorsitzende des Programmausschusses; Amtszeit jeweils bis 2. Dezember 2021
		Wahl von Wolfgang Schuldzinski in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit bis 31. Dezember 2018
Wahl von Horst Schröder in den Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH; Amtszeit bis 6. Juli 2019		
		Wahl von Andreas Meyer-Lauber, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Horst Schröder, Prof. Jürgen Bremer, Robert Punge, Heribert Stratmann und Friederike van Duiven in die Sachkommission zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Verwaltungsrats; Amtszeit jeweils bis 2. Mai 2019
2018	März	Wahl von Tom Buhrow zum Intendanten des WDR; Amtszeit 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2025
	August	Wahl von Rolf Zurbrüggen in den Programmbeirat ARTE Deutschland; Amtszeit 1. November 2018 bis 31. Oktober 2021
	Oktober	Wahl von Valerie Weber als Programmdirektorin des WDR; Wahl von Jörg Schönenborn als Programmdirektor des WDR; Amtszeit jeweils 1. Mai 2019 bis 30. April 2024
	November	Wahl von André Busshuven, Heinrich Kemper, Ruth Lemmer und Wolfgang Schuldzinski in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit jeweils 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020
	Dezember	Wahl von Dr. Dagmar Gaßdorf in den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH; Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020
		Wahl von Dr. Reinhart Binder als Rundfunkdatenschutzbeauftragtem des WDR; Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022
2019	Mai	Wahl von Robert Punge in den Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle; Amtszeit bis 2. Dezember 2021
		Berufung von Dr. Katrin Vernau zur Verwaltungsdirektorin des WDR; Amtszeit 1. März 2020 bis 28. Februar 2025
	Juni	Wahl von Horst Schröder in den Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH; Amtszeit bis 2. Dezember 2021

# Zusammensetzung des 12. WDR-Rundfunkrats

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
<b>Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW</b>			
Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender)		Kathrin Biegner	bis 30. April 2019
		Daniela Zinkann	seit 1. Mai 2019
<b>Vom Landtag entsandt bis 31. August 2017</b>			
Prof. Dr. Christoph Bieber		Peter Finkelgruen	
Wilhelm Brüggemeier		Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	
Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende)		Thomas Jarzombek MdB	
Serap Güler MdL	bis 30. Juni 2017	Elke Müller	
Gabriele Hammelrath MdL		Jochen Ott MdL	
Oliver Keymis MdL		Dr. Ruth Seidl MdL	
Karin Knöbelspies		Amina Johannsen	
Elvan Korkmaz		Volker Wilde	
Prof. Dr. Karsten Rudolph		Inge Blask MdL	
Thorsten Schick MdL		Klaus Kaiser MdL bis 30. Juni 2017	
Alexander Vogt MdL		Annette Watermann-Krass MdL	
Ralf Witzel MdL		Dr. Gerhard Papke MdL	
<b>Vom Landtag entsandt seit 14. September 2017</b>			
Bernhard Conzen		Dr. Stefan Berger MdEP	bis 31. August 2019
Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende)		Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg	
Gabriele Hammelrath MdL		Daniela Jansen	
Petra Kammerevert MdEP		Dr. Dennis Maelzer MdL	
Oliver Keymis MdL		Karin Knöbelspies	
Kirstin Korte MdL		Christian Möbius	
Veith Lemmen		Jochen Ott MdL	
Claudia Middendorf		Elke Müller	
Thomas Nückel MdL		Ralf Witzel MdL	
Thorsten Schick MdL		Nasanin Bahmani	
Susanne Schneider MdL		Angela Freimuth MdL	
Helmut Seifen MdL	bis 31. Dezember 2018	Frank Neppe MdL	bis 16. November 2017
Herbert Strotebeck MdL	seit 1. Januar 2019	Gabriele Walger-Demolsky MdL	seit 17. November 2017
Alexander Vogt MdL		Katja Kirmizikan	
<b>Evangelische Kirchen in NRW</b>			
Pfarrer Bernd Tiggemann		Bettina von Clausewitz	
<b>Katholische Kirche</b>			
Pfarrer Dr. Antonius Hamers		Ass. jur. Christiane Schubert	

\*Keine Datumsangabe bedeutet seit 2. Dezember 2016 bis 5. Juli 2019.

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*	STELLVERTRETER*INNEN*		
<b>Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-Gemeinde Köln</b>			
Isabella Farkas	Herbert Rubinstein		
<b>Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW</b>			
Roland Staude	Jutta Endrusch		
<b>Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.</b>			
Hubertus Engemann	Tanja Nackmayr		
<b>Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.</b>			
Dr. Ortwin Weltrich	Nicole Tomys		
<b>Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.</b>			
Heinrich Kemper	Susanne Schulze Bockeloh		
<b>Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Landkreistag NRW</b>			
Dr. Bernd Jürgen Schneider	Kirsten Rügenbrink		
<b>Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW</b>			
Ute Fischer	bis 31. Dezember 2018	Hartmut Krabs-Höhler	bis 17. Januar 2019
Sabine Depew	seit 18. Januar 2019	Gerd Diesel	seit 18. Januar 2019
<b>Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und Frauenrat NRW</b>			
Dr. Patricia Aden	Richard Feider		
<b>Landesarbeitsgemeinschaft Lesben NRW/Schwules Netzwerk NRW</b>			
Markus Patrick Johannes	Gabriele Bischoff		
<b>Landessportbund NRW</b>			
Gisela Hinnemann	Walter Schneeloch		
<b>Verbraucher-Zentrale NRW e.V.</b>			
Wolfgang Schuldzinski	Helga Zander-Hayat		
<b>Die nach § 12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine</b>			
Heinz Kowalski	Mechthild Kaub		
<b>Landesjugendring NRW</b>			
Sarah Primus	bis 30. November 2018	Lukas Lorenz	
Juliane Schulz	seit 9. Januar 2019		
<b>Lippischer Heimatbund e.V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Westfälischer Heimatbund e.V.</b>			
Rolfjosef Hamacher	Dr. Edeltraud Klüeting		
<b>Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband NRW</b>			
Margareta Kohler	Eberhard Lüttge		

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
<b>Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V.</b>			
Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende)		Michael von Bartenwerffer	
<b>Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e. V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco)</b>			
Dr. Mark Speich	17. Februar 2017 bis 31. August 2017	Eva-Maria Kirschsieper	17. Februar 2017 bis 30. November 2017
Dr. Dirk Bornemann	seit 18. Januar 2018	Dr. Annette Schumacher	seit 18. Januar 2018
<b>Verband Freier Berufe im Lande NRW e. V. Familienunternehmer NRW, Wirtschaftsjuvenen NRW e. V.</b>			
Ralf Goebel		Viktoria Peveling	
<b>Sozialverband VdK</b>			
Horst Vöge		Katharina Batz	
<b>Landesbehindertenrat e. V.</b>			
Brigitte Piepenbreier		Dr. Karlheinz Bentele	
<b>Landesintegrationsrat NRW</b>			
Tayfun Keltek		Ksenija Sakelšek	
<b>Landesseniorenvertretung NRW e. V.</b>			
Gaby Schnell		Dr. Martin Theisohn	
<b>Film und Medienverband NRW</b>			
Horst Schröder		Rafaela Wilde	
<b>Filmbüro NW, AG DOK Region West</b>			
Dr. Robert Krieg		Doris Metz	
<b>Kulturrat NRW e. V.</b>			
Petra Luise Schmitz		Gerhart Baum	
<b>Landesmusikrat NRW e. V.</b>			
Reinhard Knoll		Dr. Heike Stumpf	
<b>Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Landesverband NRW</b>			
Friederike van Duiven		Götz Sambale	bis 31. Dezember 2018
<b>ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-Verband deutscher Schriftsteller (VS)</b>			
Volker W. Degener		Sabine Lipan	
<b>Landesverband der Volkshochschulen NRW</b>			
Rolf Zurbrüggen		Dr. Beate Blüggel	
<b>Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW</b>			
Prof. Dr. Ralf Schnell		Prof. Dr. Brigitte Grass	
<b>Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband NRW e. V.</b>			
Volkmar Kah		Corinna Blümel	

\*Keine Datumsangabe bedeutet seit 2. Dezember 2016 bis 5. Juli 2019.

ENTSENDEORGANISATION MITGLIEDER*		STELLVERTRETER*INNEN*	
<b>ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)</b>			
Ruth Lemmer		Peter Freitag	
<b>ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW</b>			
Heribert Stratmann		Angelika Osthues	
<b>Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Landesverband NRW</b>			
Adil Laraki		Anjara Ingrid Bartz	
<b>Europa-Union NRW e.V.</b>			
Peter W. Wahl		Anne Götde	
<b>Ärztammer Westfalen-Lippe, Hartmannbund Westfalen-Lippe, Ingenieurkammer-Bau NRW, Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein e.V., Steuerberaterverein NRW e.V.</b>			
André Busshuven		bis 30. Juni 2019	Angelika Haus
<b>Deutsche Initiative für den Nahen Osten</b>			
Prof. Jürgen Bremer		Claudia Burger	
<b>Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband NRW</b>			
Friedhelm Güthoff		Eva Lingen	bis 31. Juli 2018
		Krista Körbes	ab 19. Juni 2019
<b>Deutscher Mieterbund NRW e.V.</b>			
Robert Punge		Silke Gottschalk	
<b>Humanistischer Verband Deutschlands, NRW, Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten NRW, Giordano-Bruno-Stiftung</b>			
Ingrid Matthäus-Maier		Rainer Ponitka	
<b>Kulturrat NRW e.V.</b>			
Petra Luise Schmitz		Gerhart Baum	
<b>Landesjagdverband NRW e. V.</b>			
Hans-Jürgen Thies		bis 23. Oktober 2017	Britta Freifrau von Weichs bis 13. Dezember 2017
Ralph Müller-Schallenberg		seit 14. Dezember 2017	Kludia Hugenberg seit 14. Dezember 2017
<b>Weisser Ring e. V., Landesbüro NRW/Westfalen-Lippe</b>			
Jörg Bora		Roswitha Müller-Piepenkötter	
<b>gem. § 15 Absatz 5 WDR-Gesetz vom Rundfunkrat gewählt</b>			
Nadja Schaller		Prof. Dr. Claudia Loebbecke	
<b>gem. § 15 Absatz 5 WDR-Gesetz vom Rundfunkrat gewählt</b>			
Andreas Paul		Jörg Sewald	
<b>Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied mit beratender Stimme</b>			
Irmgard Galonska		Anja Arp	
David Jacobs		Johannes Höflich	

## Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats

NAME	FUNKTION
Claudia Reischauer	Leiterin
Dr. Stefan Hohmann	stellv. Leiter
Melanie Etter	Referentin Programmausschuss
Felix Neumeister	Referent Haushalts- und Finanzausschuss
Tanja Kerbaum	Referentin Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung
Annerose Rehm	Sachbearbeiterin
Sarah Indersmitten	Sachbearbeiterin
Sabine Makrutzki	Sachbearbeiterin
Josephine Güntner	studentische Hilfskraft

## KONTAKT

Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln  
Postanschrift: 50600 Köln  
Telefon: 0221 220 5601  
[rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de)

## BILDNACHWEISE

- S. 4: WDR-Rundfunkrat mit Vorsitzendem Andreas Meyer-Lauber und WDR-Intendant Tom Buhrow © WDR/Herby Sachs
- S. 6: Andreas Meyer-Lauber © WDR/Herby Sachs
- S. 7: Dr. Dagmar Gaßdorf, Silke Gorißen © Herby Sachs/WDR
- S. 8: Sitzung des Rundfunkrats © WDR/Herby Sachs
- S. 9: Geschäftsleitung des WDR © WDR/Herby Sachs
- S. 10: Arkaden © WDR/Annika Fußwinkel
- S. 11: Handy © WDR/Herby Sachs
- S. 12: IFA 2017 © WDR/Oliver Ziebe
- S. 12: Can DüNDAR © WDR/Herby Sachs
- S. 14: Fußball © imago images /ULMER Pressebildagentur
- S. 20: Petra Kammerevert MdEP © Susie Knoll
- S. 23: Jörg Thadeusz © WDR/Herby Sachs
- S. 24: Aktuelle Stunde © WDR/Claus Langer
- S. 25: ARD-Studio Brüssel © WDR/Herby Sachs
- S. 26: Freddie Schürheck © WDR/Lena Heckl
- S. 40: Heinrich Kemper © WDR/Herby Sachs
- S. 41: Haushaltsbeitrag © WDR/Eva Milbrandt
- S. 42: Filmhaus © WDR/Buchner Bründler (bloomimages)
- S. 44: Haushaltsplan © WDR/Annika Fußwinkel
- S. 45: HFA mediagroup © WDR/Annika Fußwinkel
- S. 45: Beitragsservice © WDR/Herby Sachs
- S. 50: Horst Schröder © WDR/Herby Sachs
- S. 51: Laptops © WDR/Annika Fußwinkel
- S. 52: Datenschutz © dpa/Lino Mirgeler
- S. 54: MINT © WDR/tvision
- S. 55: WDR STUDIO ZWEI © WDR/Claus Langer
- S. 56: Ü-Wagen © WDR/Herby Sachs
- S. 56: re:publica © WDR/Thomas Kierok
- S. 61: Präsidium des WDR-Rundfunkrats © WDR/Herby Sachs

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln  
 Rundfunkrat  
 Appellhofplatz 1  
 50667 Köln

Andreas Meyer-Lauber,  
 Vorsitzender

### Redaktion

Geschäftsstelle  
 des WDR-Rundfunkrats

Stand 7/2019

wdr-rundfunkrat.de



